

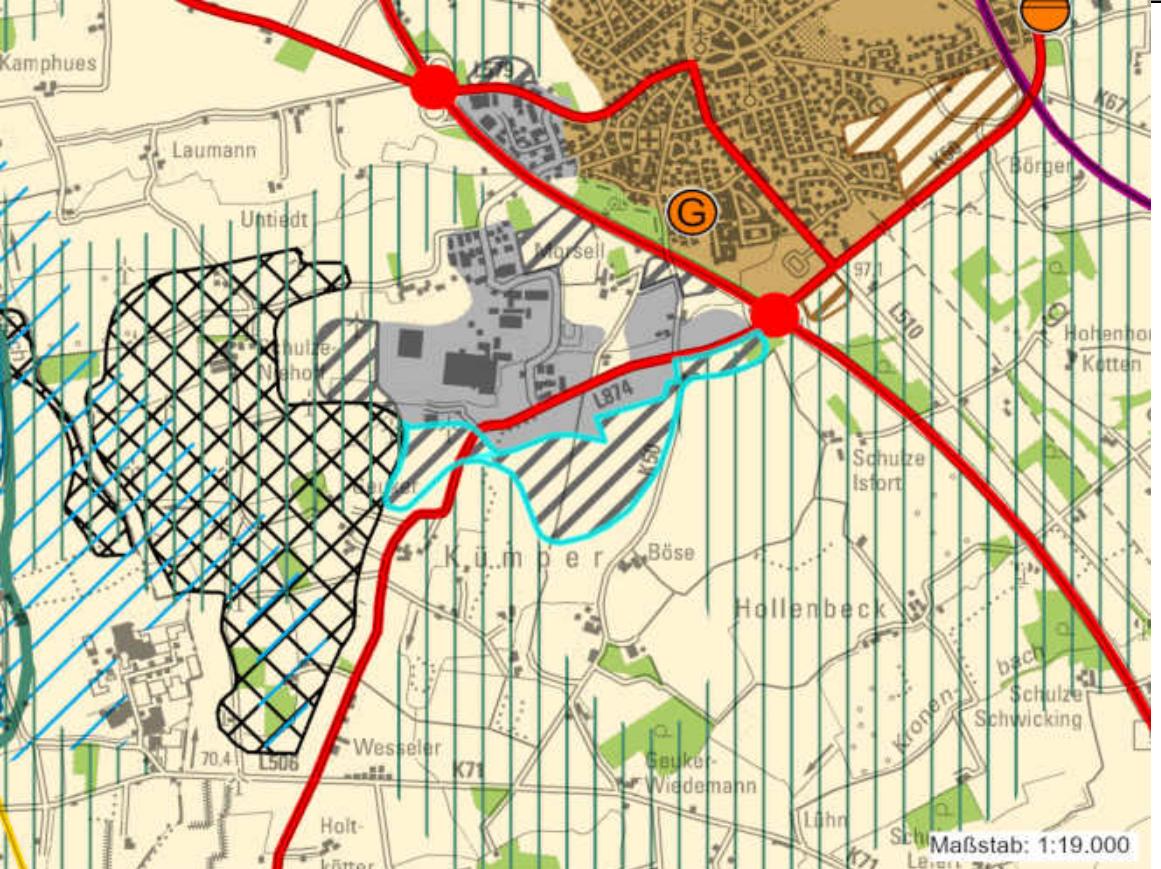


Dokumentationsbögen

GIB-Pim Kreis Steinfurt



Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-005		
Größe [ha]	005a: 9 005b: 35		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
bemerkung/ Beschreibung	005a: GIB 005b: AFAB, geringfügig Waldbereich, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 874, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit, ca. 1ha Waldbereich im Osten, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	östlich der K 50		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügige Betroffenheit von drei Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung (VB-MS-3910-006: Gewässeräuensystem der Münsterschen Aa bei Waltrup, VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt, VB-MS-3910-005: Heckenlandschaft südlich Altenberge)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der GIB-P tangiert randlich einen großräumigen BSLE. Diesem BSLE liegen keine weiteren Schutzausweisungen zu Grunde. Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den jeweiligen Biotopverbund und den Waldbereich zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Altlastenverdachtsfläche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. 005a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-006		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bemerkung/ Beschreibung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

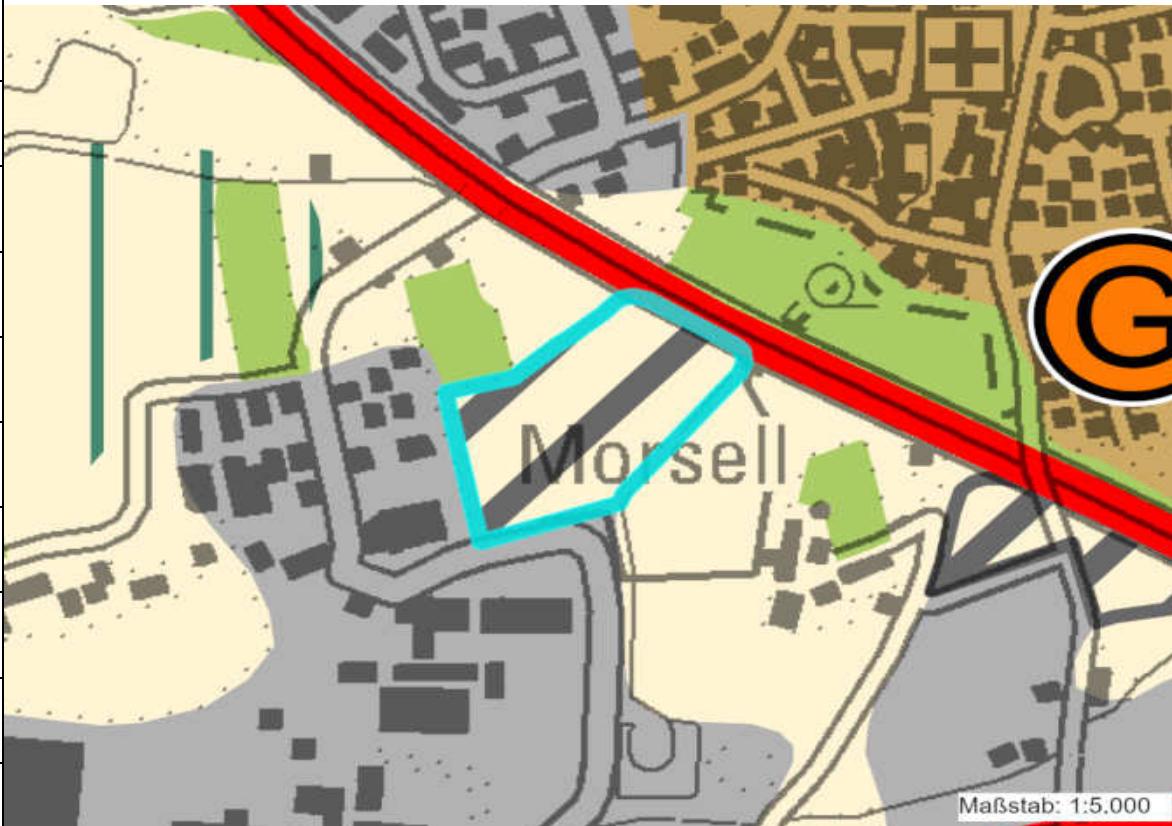


Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 874, L 510, L 579, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Staunässerböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, vollständig betroffen, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Im Rahmen der Bauleitplanung ist der schutzwürdige Boden zu beachten. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
bemerkung/ Beschreibung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

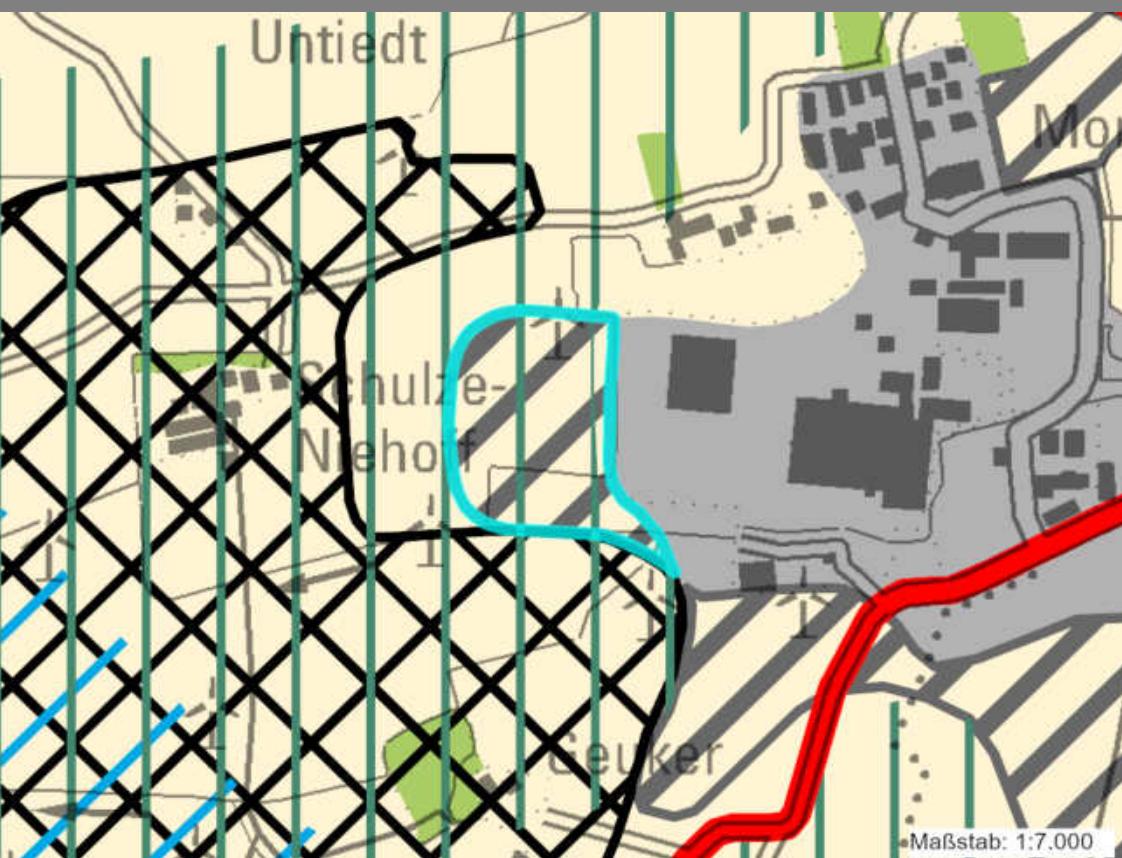


Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA		
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA		
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		
	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 874, L 510, L 579, Eisenbahn	
40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und berücksichtigt werden. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-008 (neu)		
Größe [ha]	10 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, WEB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	L 847
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	Erweiterung eines Betriebsstandortes
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley-Gley mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte, zu ca. einem drittel im südlichen Teilbereich betroffen, seltenes Vorkommen auf dem Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Biotopeverbundfläche von besonderer Bedeutung, (Stufe 2): VB-MS-3810-013 Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (zu ca. einem drittel im südlichen Teilbereich betroffen)	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens zu berücksichtigen und bodenfunktionsbezogene Kompensationen dieses seltenen Bodens haben zu erfolgen.</p> <p>Die Betroffenheit des BSLE sowie der Biotopeverbundfläche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotopeverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind zu prüfen.</p> <p>Etwaige artenschutzrechtliche Konflikte sind im nachgelagerten Genehmigungs- bzw. Bauleitplanverfahren entsprechend zu prüfen und zu bewältigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>			

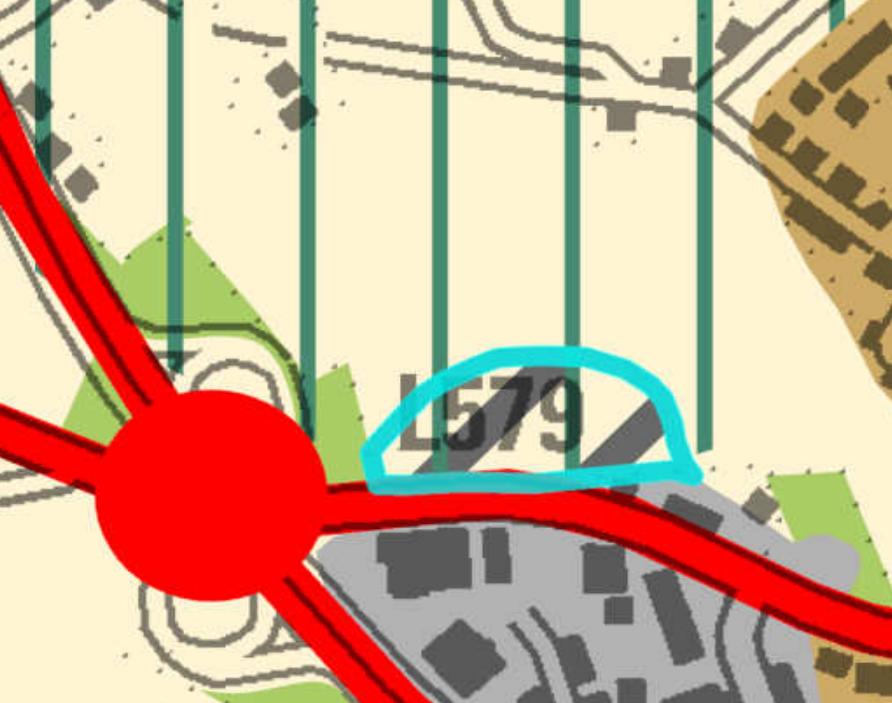
Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	JA	Der WEB im Regionalplan wurde parallel zur GIB-P Festlegung reduziert. Die Gemeinde Altenberge hat vor Bauleitplanung für die GIB-P Entwicklung hier die Windkonzentrationszone im Flächennutzungsplan aufzuheben.
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist vorbehaltlich der Aufhebung der Windkonzentrationszone im Flächennutzungsplan als GIB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Freiraumbelange, sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gemeinde Altenberge hat vor Bauleitplanung für die GIB-P Entwicklung hier die Windkonzentrationszone im Flächennutzungsplan aufzuheben.</p> <p>Die Fläche ist vorbehaltlich der Aufhebung der Windkonzentrationszone im Flächennutzungsplan als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Die Fläche ist vorbehaltlich der Aufhebung der Windkonzentrationszone im Flächennutzungsplan als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Altenberge		
Ortsteil	Altenberge		
Gebietsbezeichnung	ST-ALTE-009 (neu)		
Größe [ha]	3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt		
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

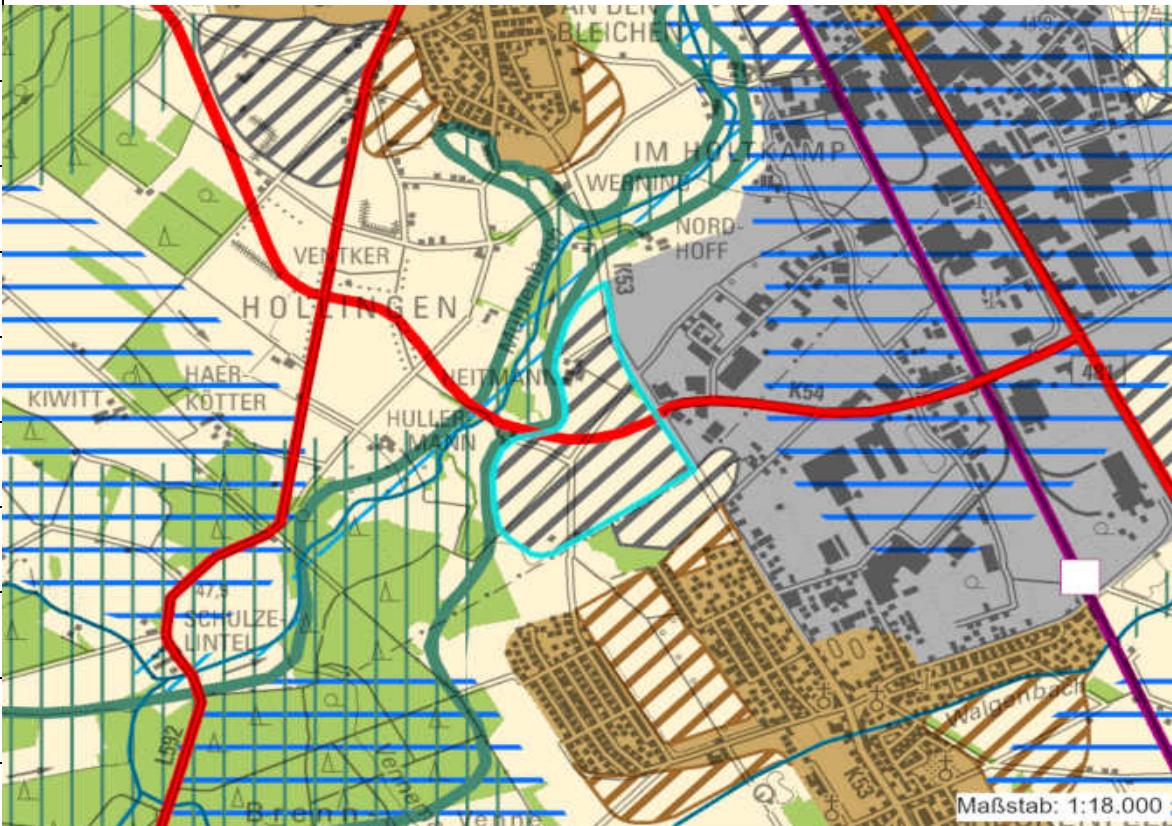
Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vollständige Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung (Stufe 2) VB-MS-3910-003 "Wald-Gruenland-Ackerkomplex am Nordrand von Altenberge"		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Der großräumige Biotopverbund wird durch den GIB-P im südlichen Rand betroffen. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA vollständig betroffen; bestehende Siedlungsbereiche befinden sich bereits näher an dem Windenergiebereich/-konzentrationszone
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und den sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-008		
Größe [ha]	49		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, K 54, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

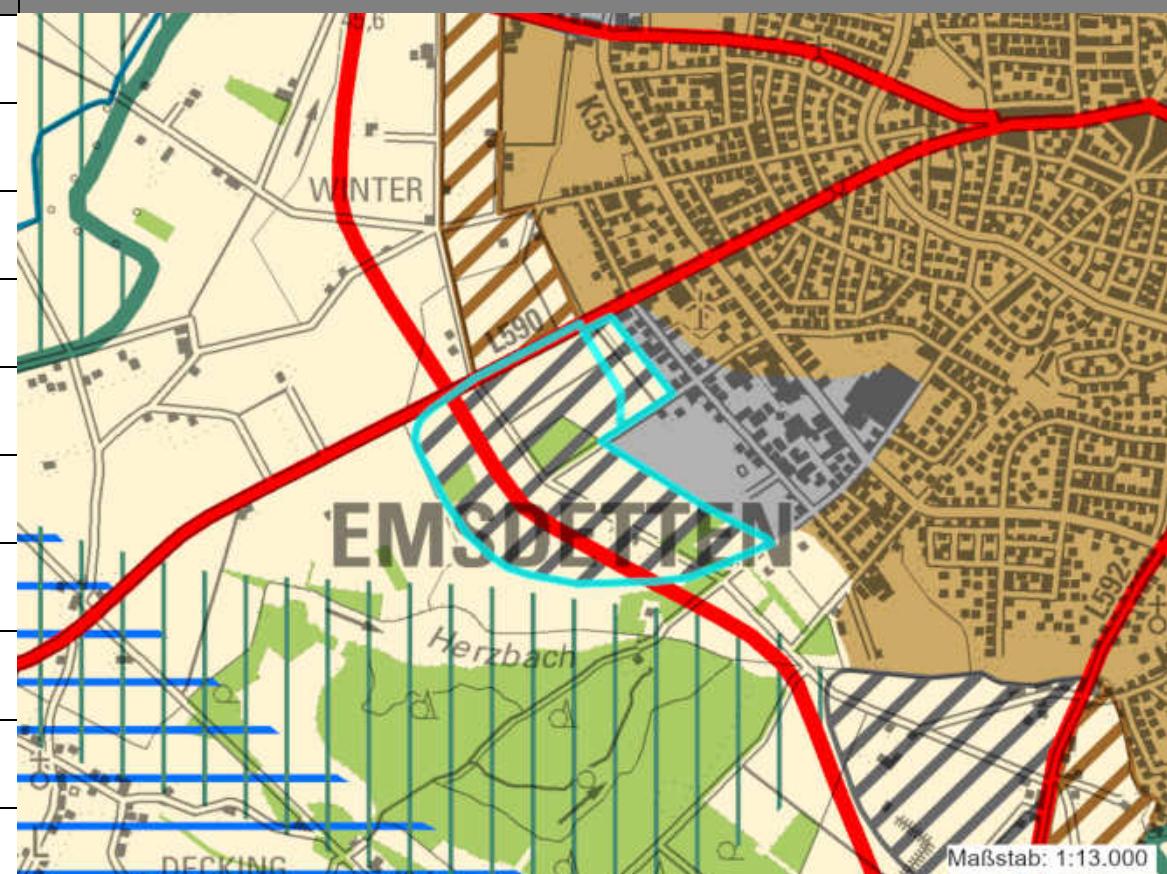
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig Waldbereich, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden Plaggeneesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	sehr geringfügige Betroffenheit; "Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten" (VB-MS-3811-003; herausragende Bedeutung), deckungsgleich mit Biotopkatasterfläche "Mühlenbachaue südlich von Emsdetten" (BK-3811-0203; NSG-würdig)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Waldbereich kann bei der künftigen Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Betroffenheit des Waldbereiches ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die sehr geringfügige Betroffenheit der Biotopverbundfläche / Biotopkatasterfläche im Randbereich des Potenzialbereichs ist aufgrund der nicht bereichsscharfen GIB-P Festlegung im Regionalplan vernachlässigbar.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und des schutzwürdigen Biotops liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die sehr geringfügige Betroffenheit der Biotopverbundfläche im Randbereich des Potenzialbereichs, ist aufgrund der nicht bereichsscharfen GIB-P Festlegung im Regionalplan vernachlässigbar. Die in der SUP betroffenen Schutzwerte und die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-009		
Größe [ha]	009a: 4 009b: 46		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: GIB 009b: AFAB / Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 583, L 590, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN	im Umfeld: Uferschnepfe		HNB 30.03.2022: Eine Beeinträchtigung der Uferschnepfe ist nicht zu erwarten.
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit; im Verhältnis zur Gesamtfläche erscheinen die Waldbereiche integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Für das im Rahmen der SUP festgestellte verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art "Uferschnepfe" im Umfeld des GIB-P geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass eine Beeinträchtigung durch eine künftige Siedlungsentwicklung aufgrund der Planung der Westumgehung nicht zu erwarten ist. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ist jedoch erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die betroffenen Waldbereiche können durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

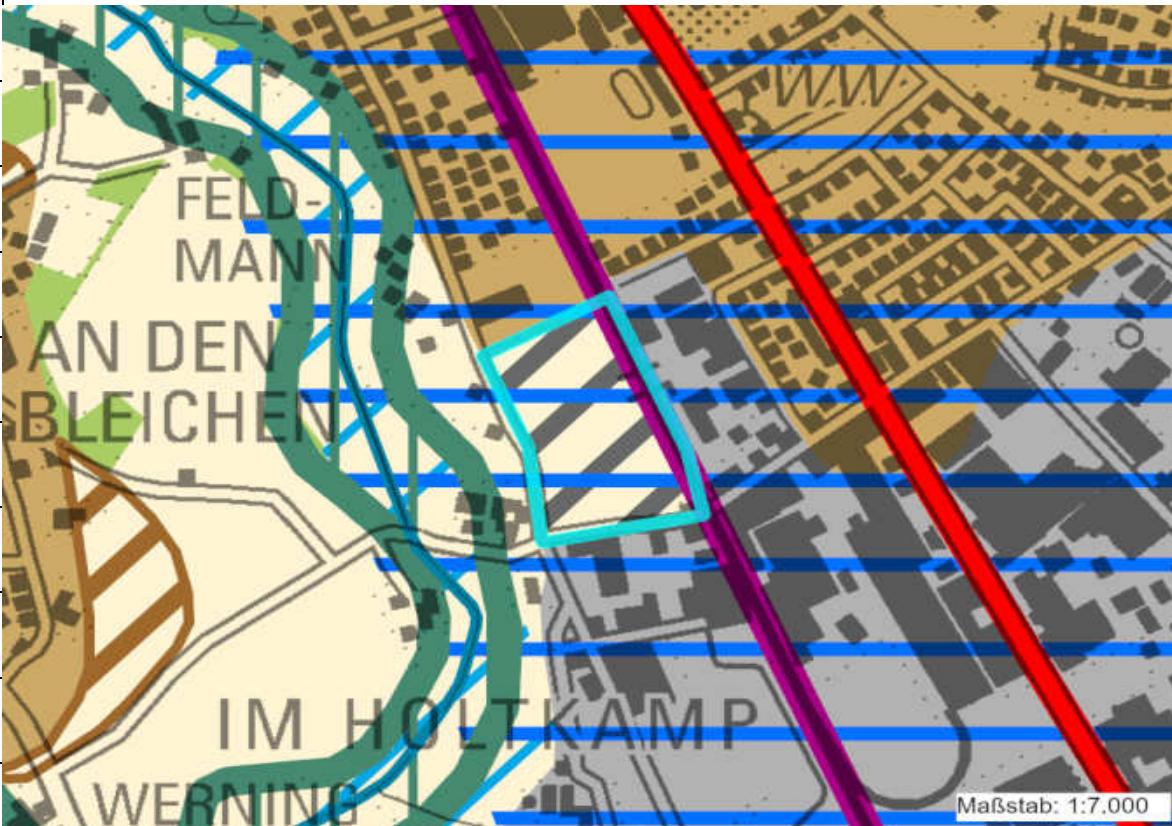
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>009a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha, dem verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Für das im Rahmen der SUP festgestellte verfahrenskritische Vorkommen der planungsrelevanten Art "Uferschnepfe" im Umfeld des ASB-P geht die höhere Naturschutzbehörde davon aus, dass eine Beeinträchtigung durch eine künftige Siedlungsentwicklung aufgrund der Planung der Westumgehung nicht zu erwarten ist.</p>
<p>Die in der SUP betroffenen Schutzgüter und die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p>
<p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-010		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 592, K 54, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	fast vollständig Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig gelegen innerhalb des WSG Greverer Damm, Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	tlw. im Südwesten betroffen
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Eisenbahn
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als GIB-P geeignet.	

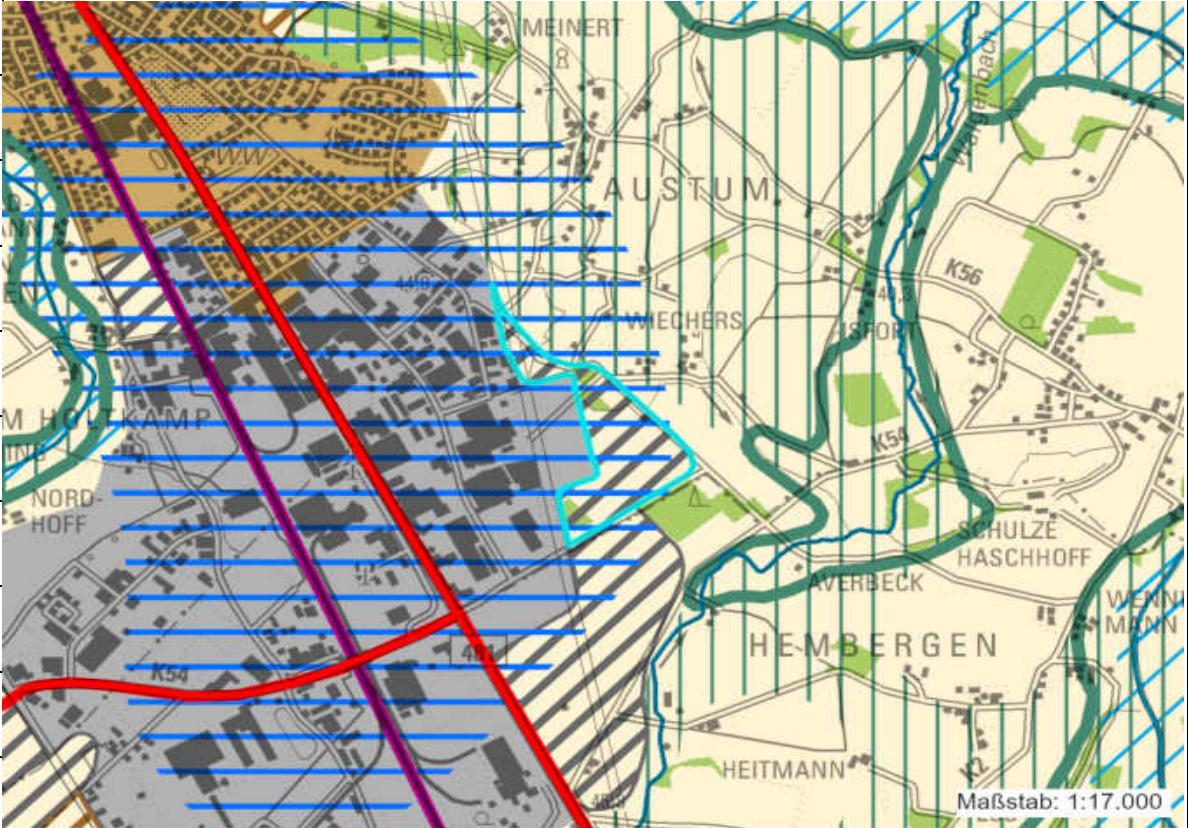
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Grevener Damm und der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld ist die Fläche für gewerblich-industrielle Nutzungen nur bedingt geeignet.</p> <p>Obwohl die Flächengröße < 10 ha ist wurde aufgrund der Lage in einem WSG Zone IIIA, eine SUP durchgeführt.</p>
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG und der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur eingeschränkt geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-011		
Größe [ha]	24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, 2 Waldbereiche, geringfügig GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	2 kleinere Waldbereiche < 2 ha betroffen, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	in weiten Teilen innerhalb des WSG Grevener Damm, Zone III B, gelegen		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit der Waldbereiche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>				

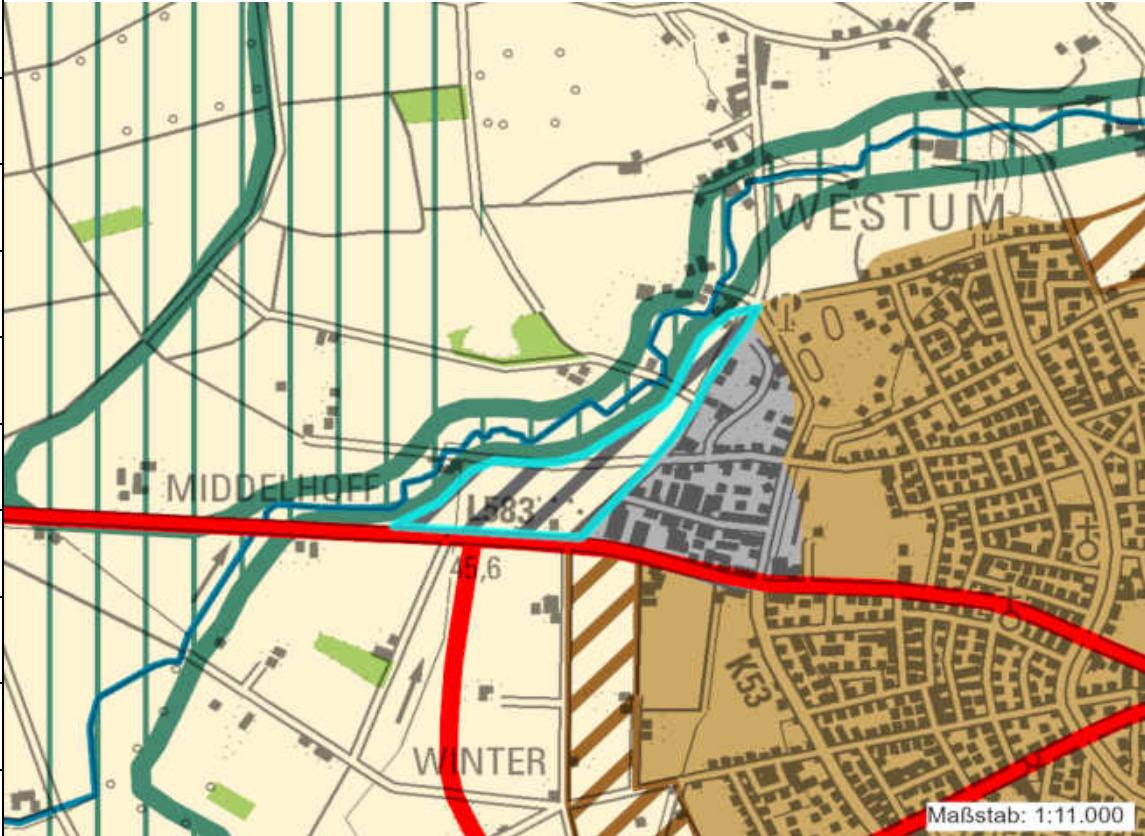
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Zwei parallel geführte 110 kV-Leitungen tangieren den GIB-P am westlichen Rand
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag Die Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitungen sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Da die Leitungen den GIB-P im westlichen Randbereich queren, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>Steinfurt</p> <p>Emsdetten</p> <p>Emsdetten</p> <p>ST-EMSD-014 (neu)</p> <p>13 ha</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-014 (neu)		
Größe [ha]	13 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung: VB-MS-3711-018" Nebenbachtaeler des Hummertsbach bei Emsdetten", schutzwürdiges Biotop: BK-3811-0209 "Hummertsbach nördlich von Emsdetten"; jeweils sehr geringfügige Betroffenheit am nördlichen Rand des GIB-P im Bereich des Hummertsbach	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund und das das schutzwürdige Biotop sind möglichst zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund und das Biotop zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist Berücksichtigung der betroffenen Freiraumbelange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Im Umfeld < 300 m liegen verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten vor. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen erforderlich (ASP).
Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.
Die Fläche ist als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Emsdetten		
Ortsteil	Emsdetten		
Gebietsbezeichnung	ST-EMSD-015 (neu)		
Größe [ha]	43 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	Nordwalder Straße, geplante Westumgehung
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung, sehr geringfügig betroffen im Bereich der Nordwalder Straße; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (Stufe 2): VB-MS-3810-008 "Bachauen bei Ahlintel"; schutzwürdiges Biotop BK-3811-0213 "Sternbusch und Herzbach südlich von Emsdetten" jeweils am nördlichen Rand des GIB-P im Übergang zum ASB entlang des Herzbach		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der Biotopverbund und das das schutzwürdige Biotop entlang des Herzbachs sind möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten.</p> <p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.</p> <p>Die geringfügige Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist Berücksichtigung der betroffenen Freiraumbelange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Überlagerung von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen liegt am äußersten östlichen Randbereich des Plangebiets östlich der L592. Eine Flächeninanspruchnahme ist nicht zu erwarten, da davon ausgegangen werden kann, dass die Überlagerung maßstabsbedingt ist und der Bereich östlich der L592 nicht beansprucht wird bzw. teilweise bereits durch Bebauung geprägt ist. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 587, L 555
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	fast vollständige Lage im BSLE	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSLE insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein ASB-P regionalplanerisch vertretbar. Die Betroffenheit ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-010		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, K 9
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständige Betroffenheit, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im südl. Teil weitgehende Betroffenheit einer Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (VB-MS-3811-012: "Menninghäuser Bach und Nebenbäche nördlich Greven")		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der GIB-P erfasst die Randbereiche eines großräumigen BSLE. Im BSLE befindet sich im südlichen Teil des GIB-P eine Biotopverbundfläche, die den außerhalb des GIB-P verlaufenden Menninghäuser Bach mit seinen Begleitstrukturen umfasst. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 481	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-011		
Größe [ha]	59		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



The map shows the town of Greven and its surroundings. A red line represents a proposed connection, starting from the town center and extending towards the south. A purple dashed line indicates a planned railway or major transport route. A cyan line shows a proposed watercourse or canal. The map includes various place names like WIETHEGER, BRUNE, AVERBECK, MAES, DEPLIN, SCHULE, GROÙE, MAESTRUP, AUSTMANN, GREWELIN, BROCKMEYER, and MARKFORT. A red dot marks a proposed connection point, and a blue circle labeled 'G' is located near the town center. The map also shows the Ems river and the Goffe. A scale bar at the bottom right indicates a scale of 1:20,000.

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, L 555
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	2 kleinere Waldbereiche im Süden geringfügig betroffen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständig, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		

Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens und der Waldbereiche ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Sonstige Belange			
	Kriterium/Bewertung	JA/NEIN	Beschreibung
Ausschlusskriterium	begrenzend (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend	NEIN	
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10	Störfallbetriebe	NEIN	
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
22/23	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
28	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
29	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
31	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
35	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A1, B 481
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet</p>

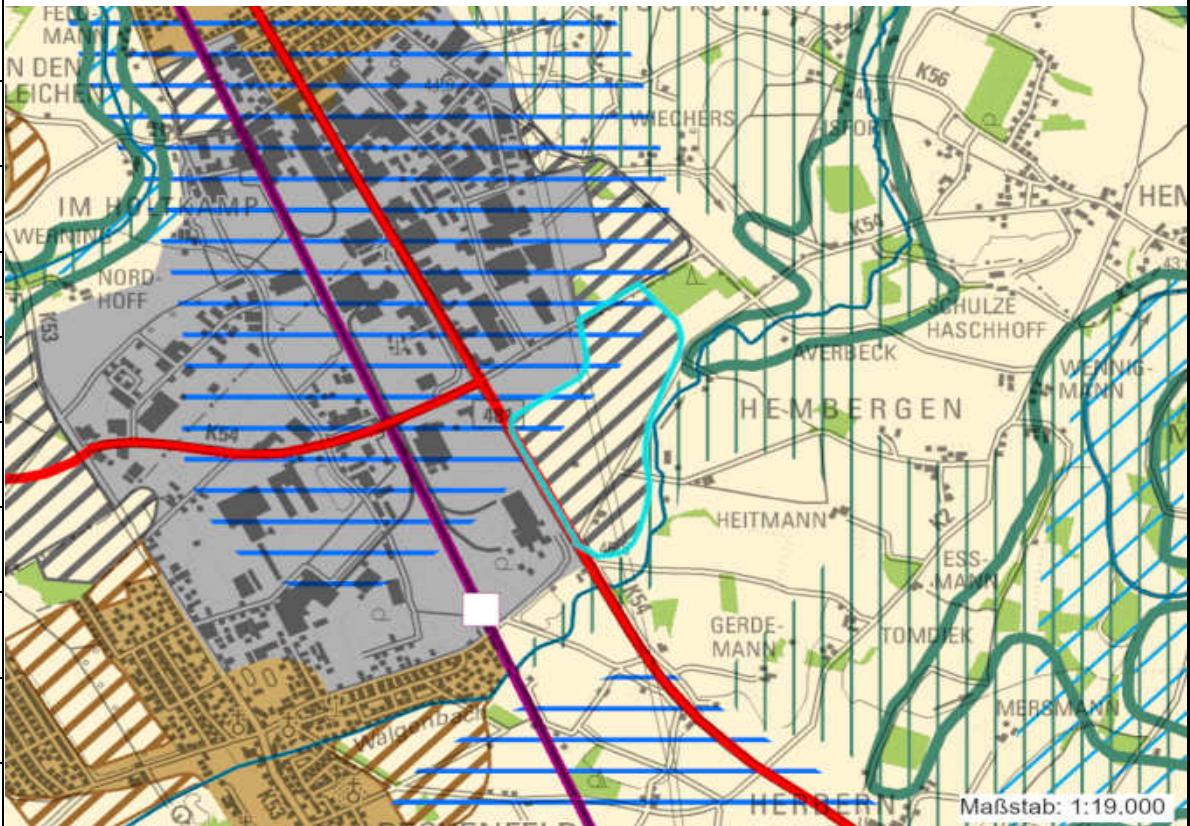
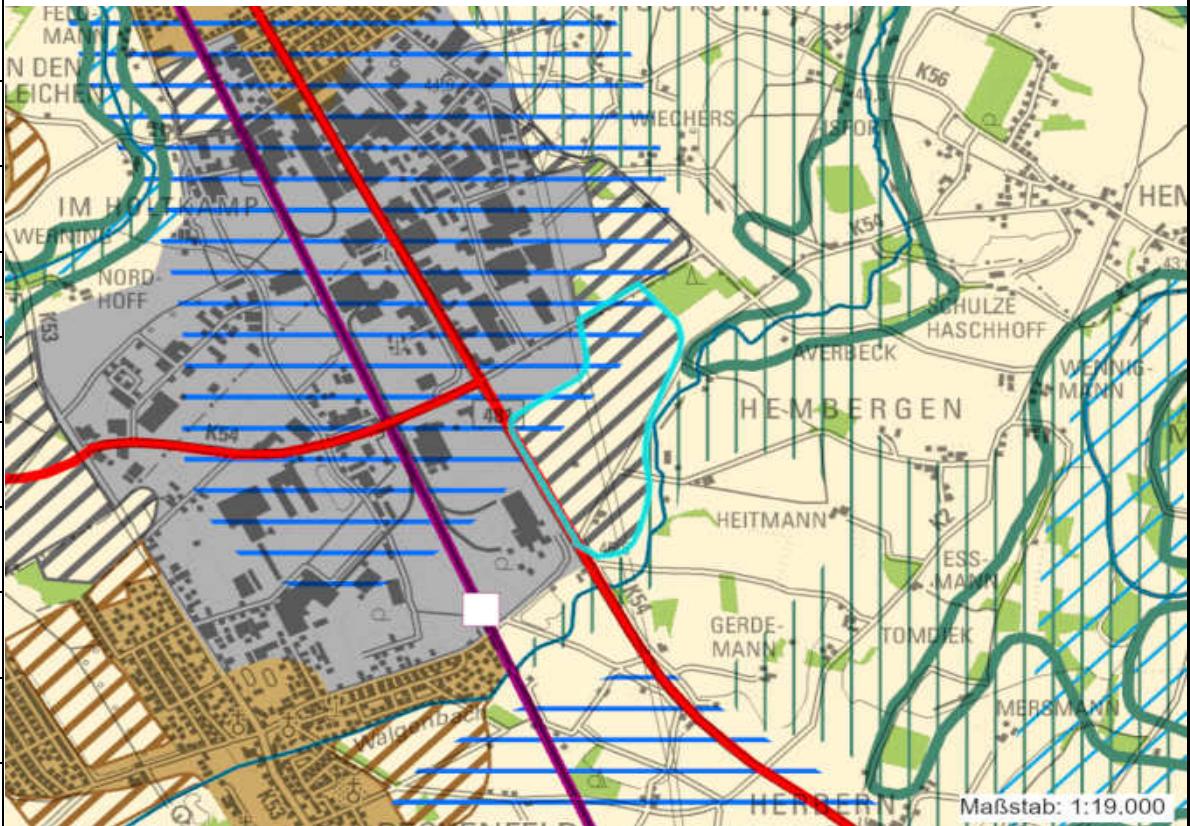
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Greven		
Ortsteil	Greven		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-012		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, B 219, L 587
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, fast vollständig, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 481, L 587
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA Altlastenverdachtsfläche am östlichen Rand
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Straßen und die Altlastenverdachtsfläche sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange ist diese Fläche als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt	 Maßstab: 1:19.000	 Maßstab: 1:19.000
Kommune	Greven		
Ortsteil	Reckenfeld		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-013		
Größe [ha]	53		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, K54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

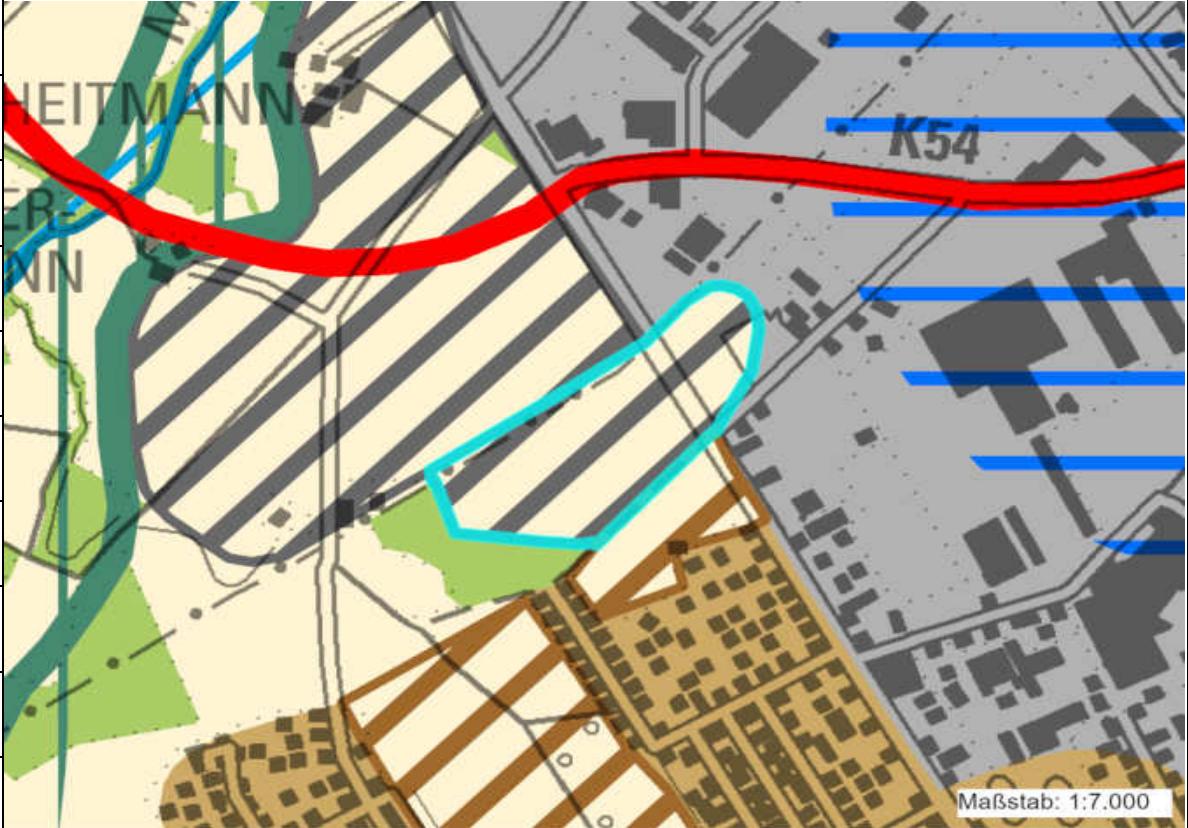
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	teilweise im Norden WSG Grevener Damm Zone III B	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Grundsätzlich sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	zwei parallel geführte 110 kV-Leitungen queren den GIB-P von Süd nach Nord
Ausschlusskriterium	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA	B 481
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
11	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitungen sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Obwohl die Leitungen den GIB-P queren, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Insgesamt ist die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage innerhalb eines WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>STEITMANN</p> <p>K54</p> <p>Maßstab: 1:7.000</p>
Kommune	Greven		
Ortsteil	Reckenfeld		
Gebietsbezeichnung	ST-GREV-014		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	teilweise
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (5 min.)	JA	fast vollständig
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 481, K54, L 592, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügig Waldbereich gemäß Festlegung des geltenden Regionalplans im Westen betroffen, real: kein Wald vorhanden, daher ist die Festlegung in eine zukünftige Planung integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Festlegung der Waldbereiche werden im Rahmen der Änderung zur Anpassung des Regionalplans an den LEP aktualisiert. Da sich in der Örtlichkeit kein Wald an der bisher festgelegten Stelle befindet, besteht hier keine Betroffenheit eines Waldbereiches. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

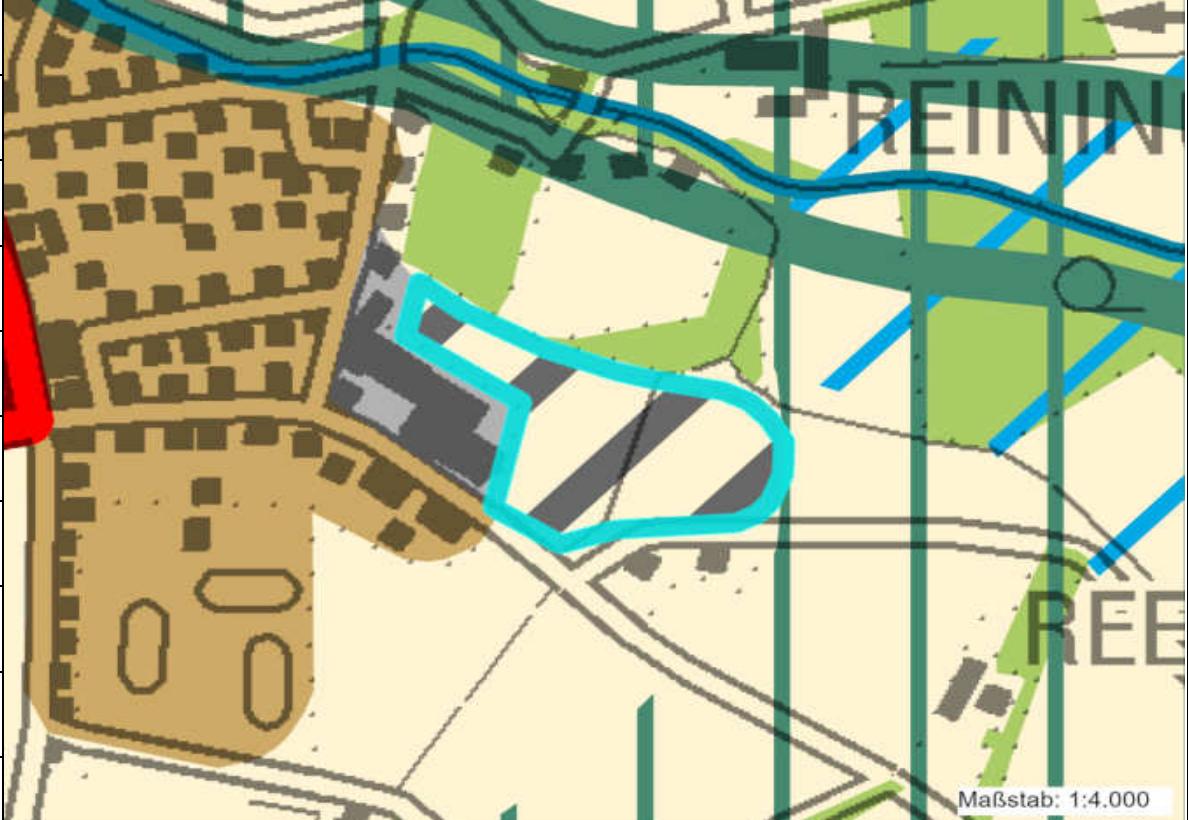
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Dreierwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-008		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2 ha ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Westen Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig von Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung betroffen (VB-MS-3611-003; Heckenlandschaft um Dreierwalde)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der großräumige Biotopverbund ist randlich durch den GIB-P betroffen. Es liegen hier keine weiteren Schutzgebietsausweilungen, wie z.B. LSG-Ausweisung, zu Grunde im Bereich des GIB-P vor. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und ggf. auszugleichen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien als GIB-P geeignet. Aufgrund der jeweiligen Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurden hier keine SUP durchgeführt.		

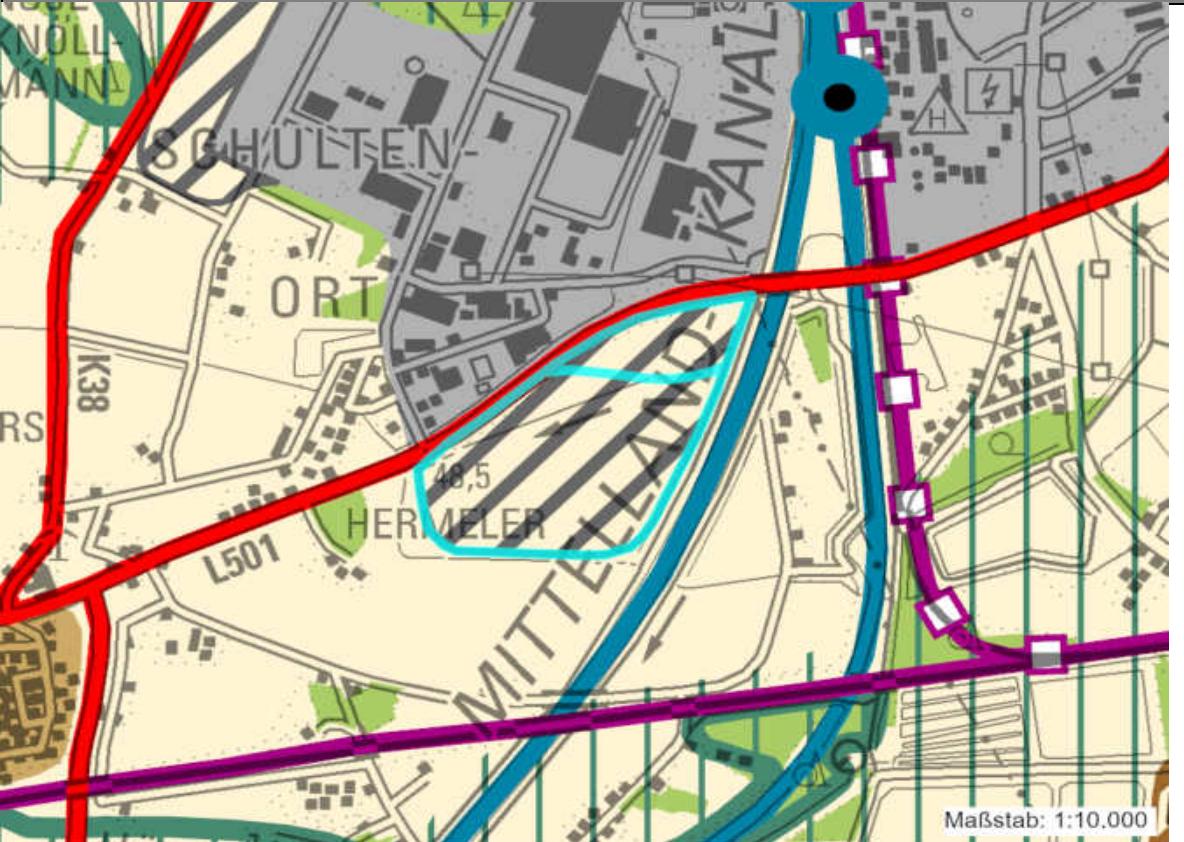
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Dreierwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-009		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2 ha GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als GIB-P geeignet. Hier ist bereits teilweise GIB im Regionalplan festgelegt. Damit ist die zu prüfenden Flächengröße < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurden hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-010		
Größe [ha]	010a: 5 010b: 24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Moorböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, seltenes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

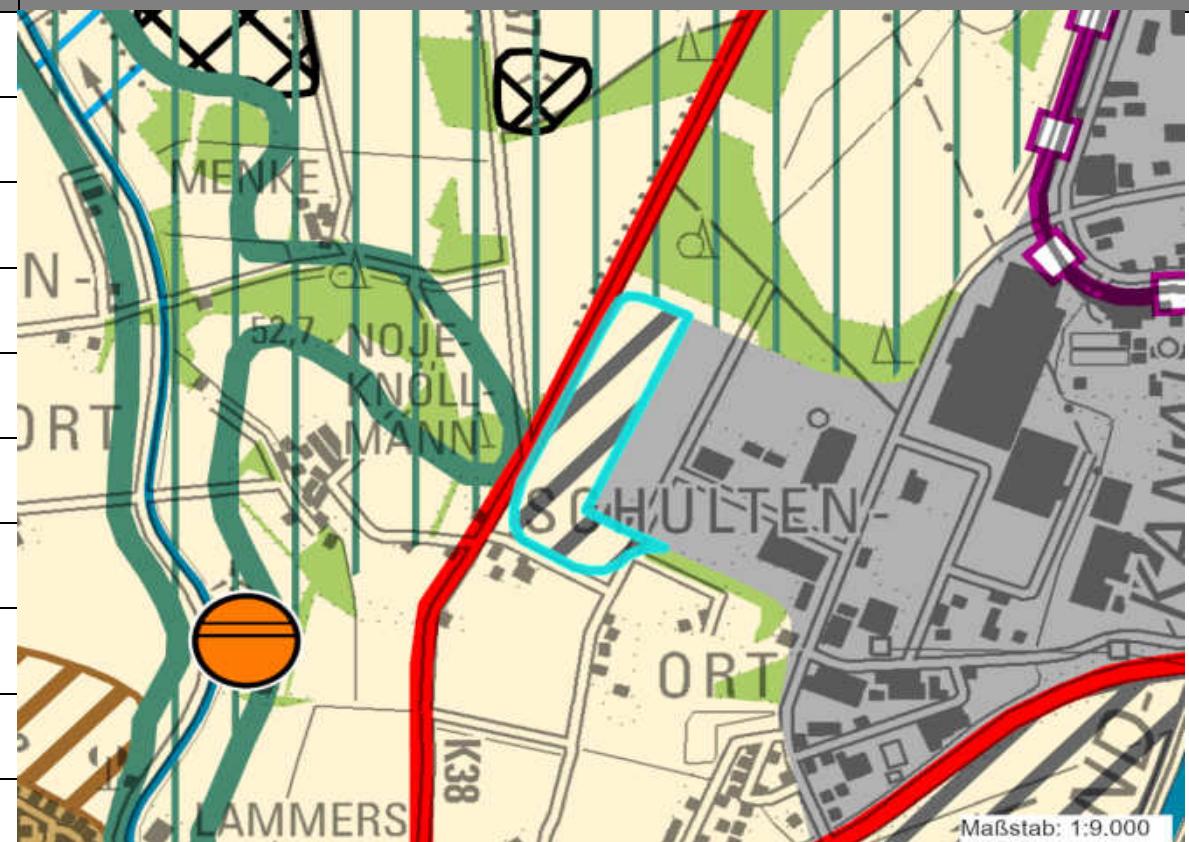
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Eisenbahn
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwertige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwertige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwertigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwertige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräume ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet ist.
Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-011		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2 ha: GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte		
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 38
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
		Abwägungsvorschlag	

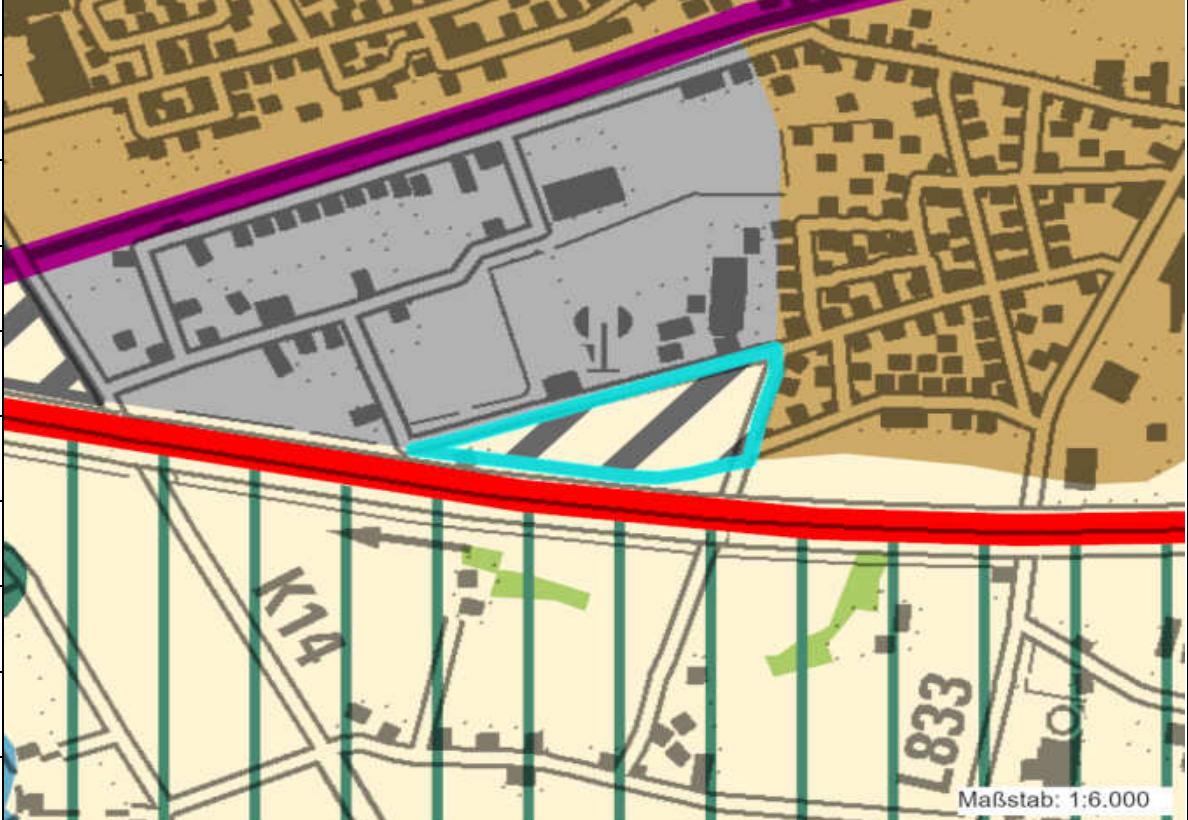
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet ist.
Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.

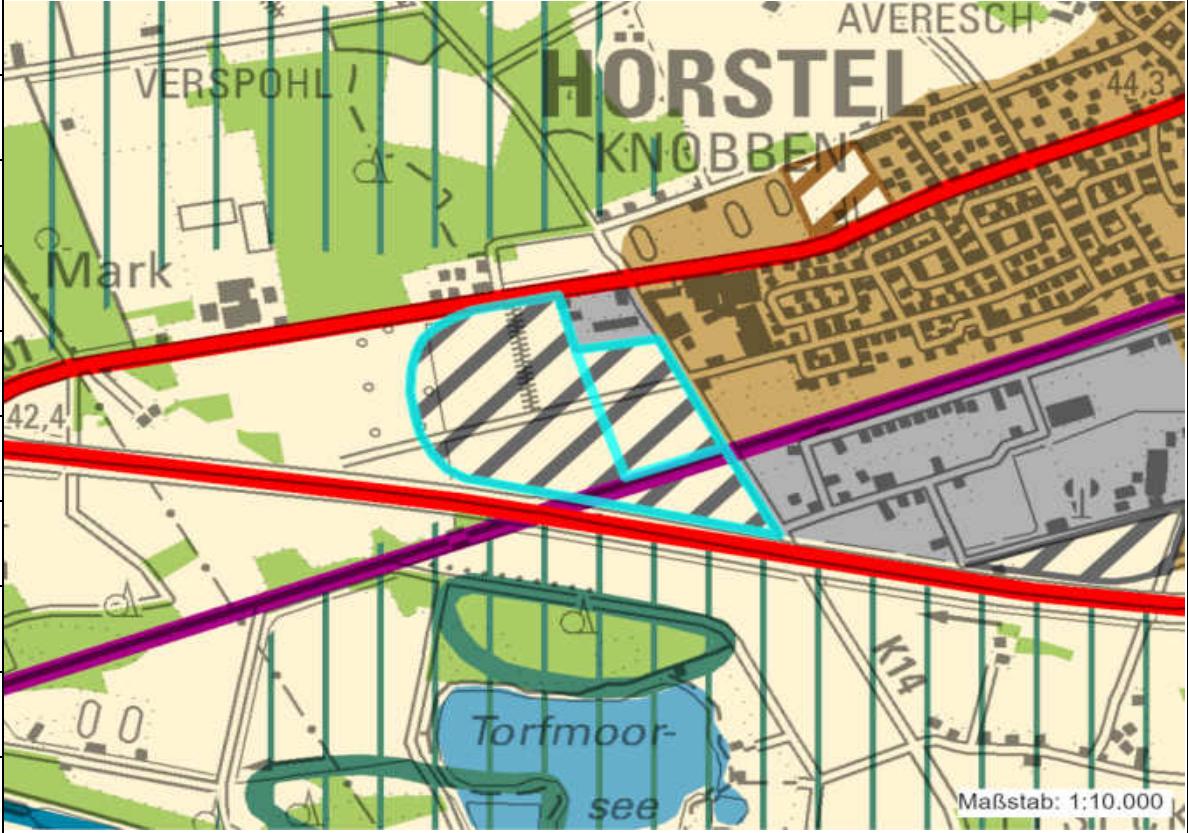
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-012		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 591, L 594, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 30, Eisenbahn
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Mögliche Lärmbelastungen durch die A30 und die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>AVERESCH HÖRSTEL KNOBBEN</p> <p>VERSPOHL</p> <p>Mark</p> <p>44,3</p> <p>42,4</p> <p>Torfmoor-see</p> <p>K10</p> <p>Maßstab: 1:10.000</p>
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-013		
Größe [ha]	013a: 7 013b: 22		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	013a: GIB 013b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 591, L 594, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Mossmoerken (ST-098)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

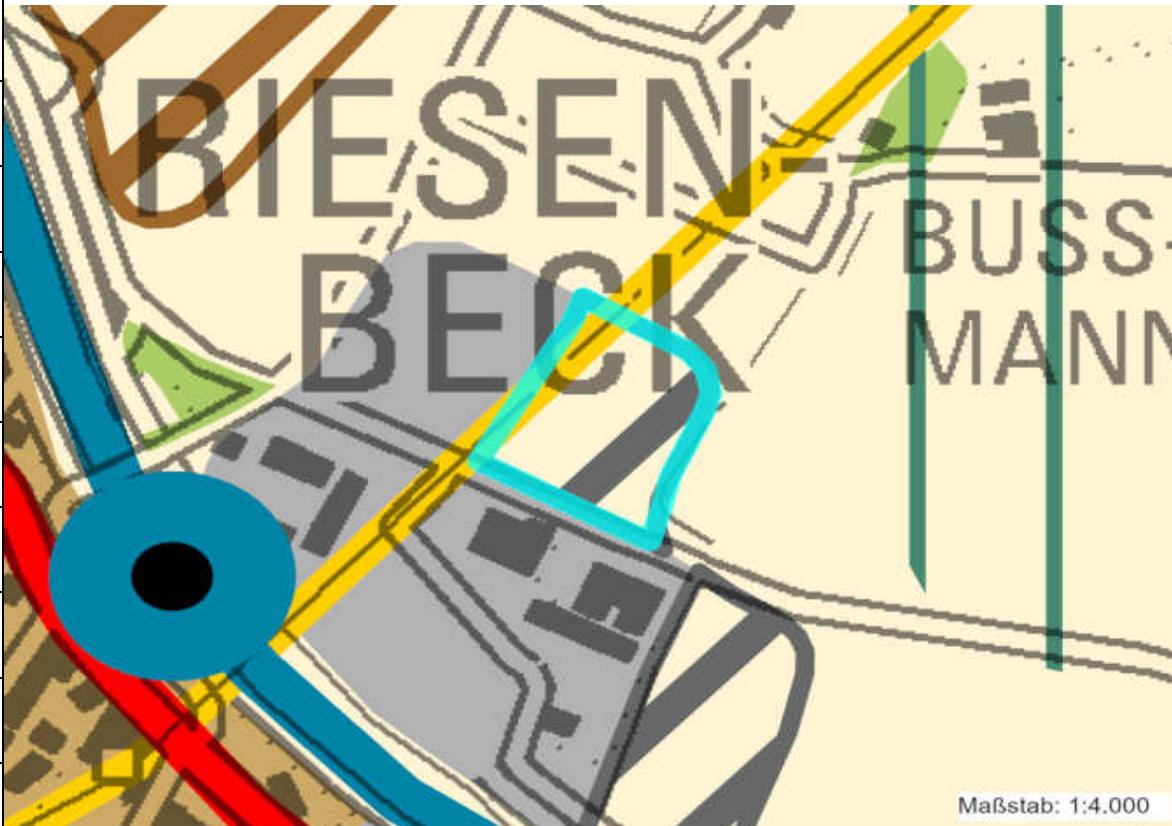
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 30, Eisenbahn
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Mögliche Lärmbelastungen durch die A30 und die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges als GIB-P geeignet.</p> <p>011a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>011b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen auf das Schutzgut historische Kulturlandschaft zu erwarten sind. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann jedoch die Betroffenheit nicht vermieden werden.
Das im Umfeld des geplanten GIB-P vorhandene NSG liegt südlich der A30. Aufgrund der räumlichen Trennung des GIB-P durch die A 1 werden voraussichtlich keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch eine Siedlungsentwicklung auf das NSG erfolgen. Dennoch ist eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.
Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet ist. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Riesenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-014		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2ha: GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vollständig Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			220 KV, tangiert den GIB-P am westlichen Rand
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
Abwägungskriterien		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen 220 kV ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurden hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Riesenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-015		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

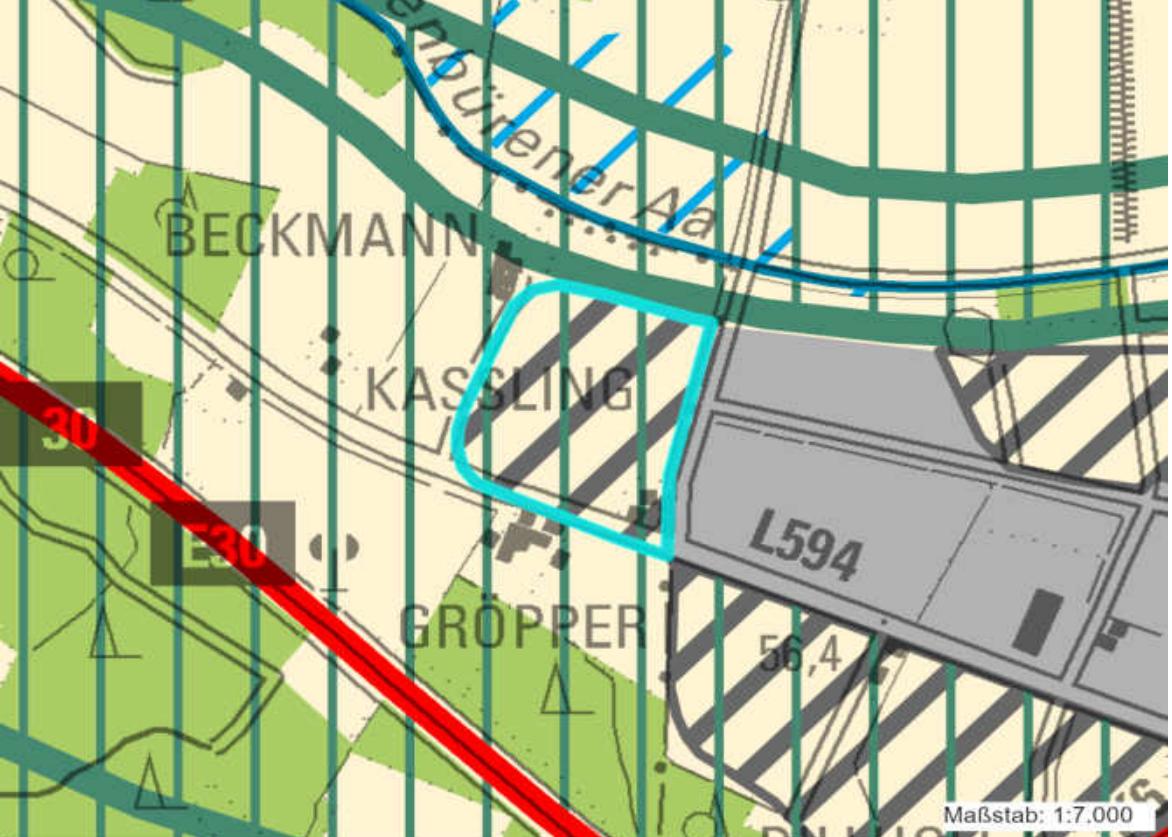
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzonen	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwürdigen Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach dem SFPM ist die Flächen unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für die Festlegung als GIB-P geeignet.</p>
<p>Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Hörstel		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-016		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, L 598
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

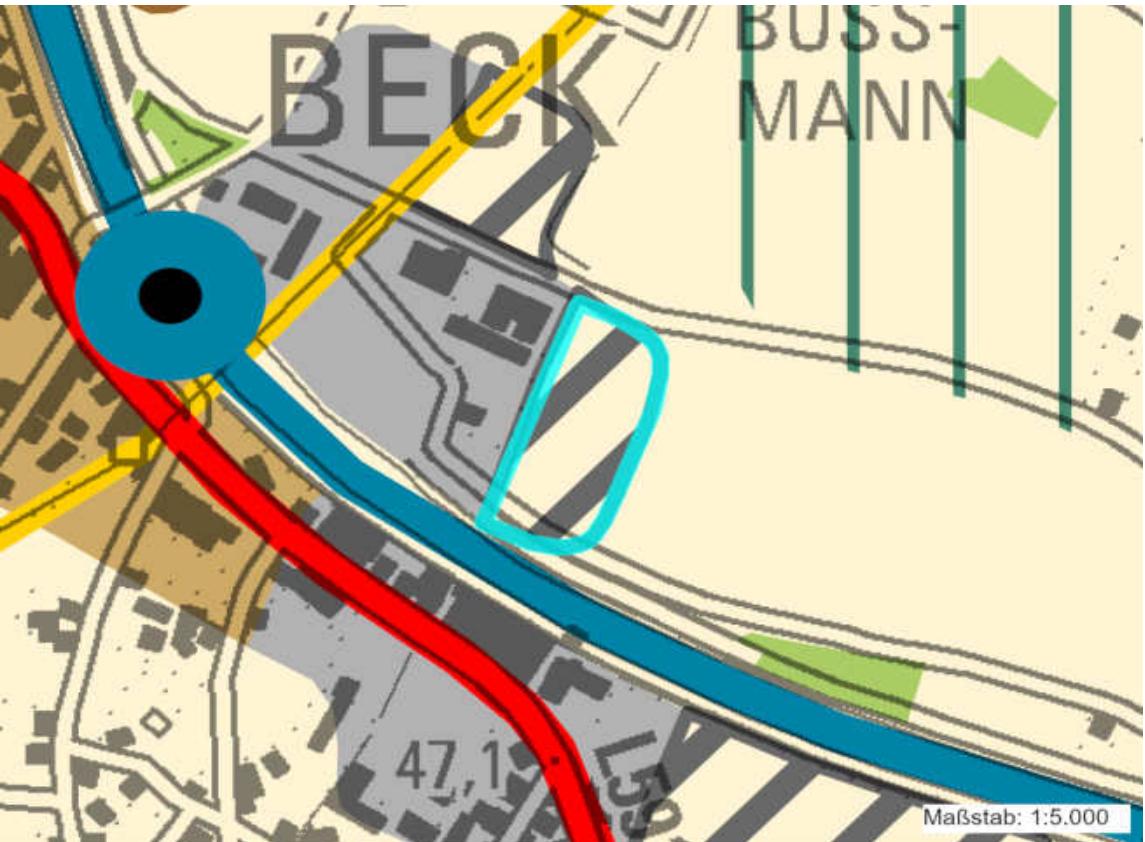
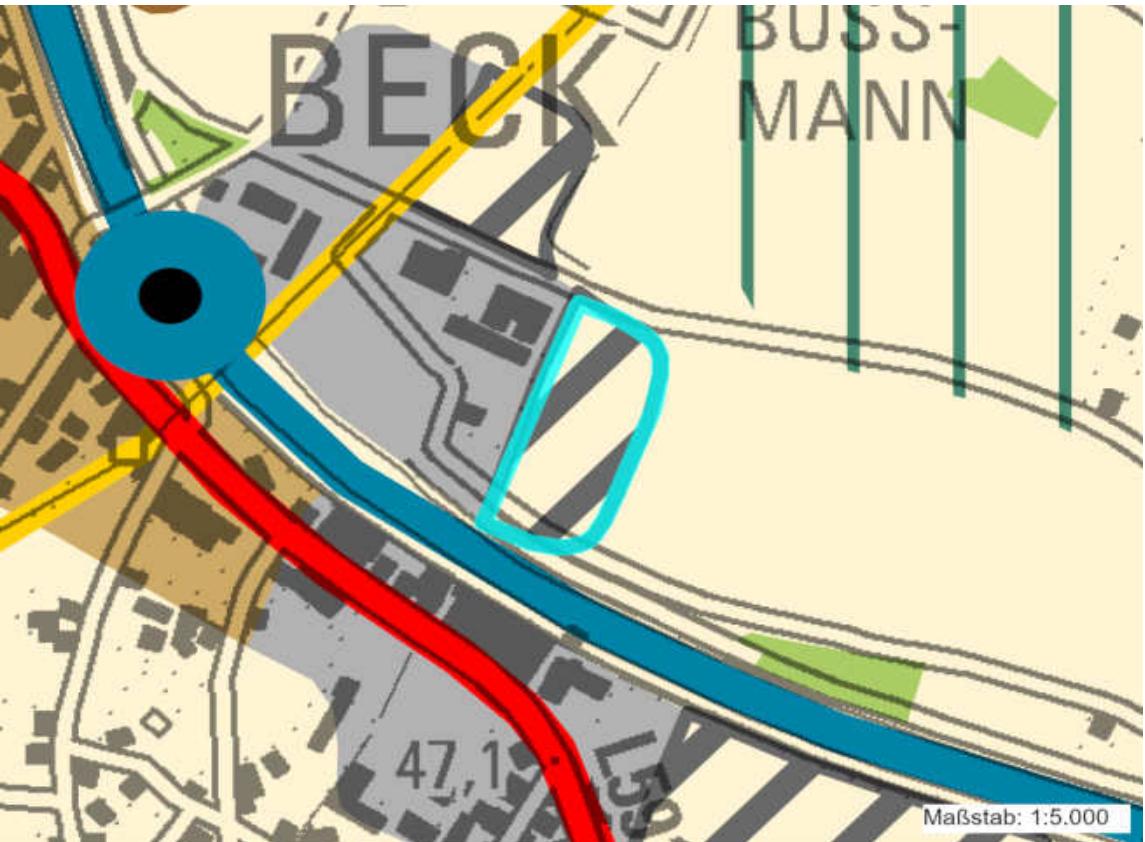
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	vollständig betroffen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Kaltluftleitbahn mit Strömungsrichtung von Südost nach Nordwest trifft den GIB-P vollständig. Da jedoch das östlich angrenzende bestehende Gewerbe- und Industriegebiet bereits eine ungehindernte Strömung einschränkt, kann davon ausgegangen werden, dass es hier zu keiner zusätzlichen erheblichen Verschlechterung der Luftströmung kommen wird. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimäkologischen Belange zu berücksichtigen. Die Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30
44 45/46	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwürdigen Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach dem SFPM ist die Fläche unter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges als GIB-P geeignet.</p>
<p>Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hörstel		
Ortsteil	Riesenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-HOER-022 (neu)		
Größe [ha]	4 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

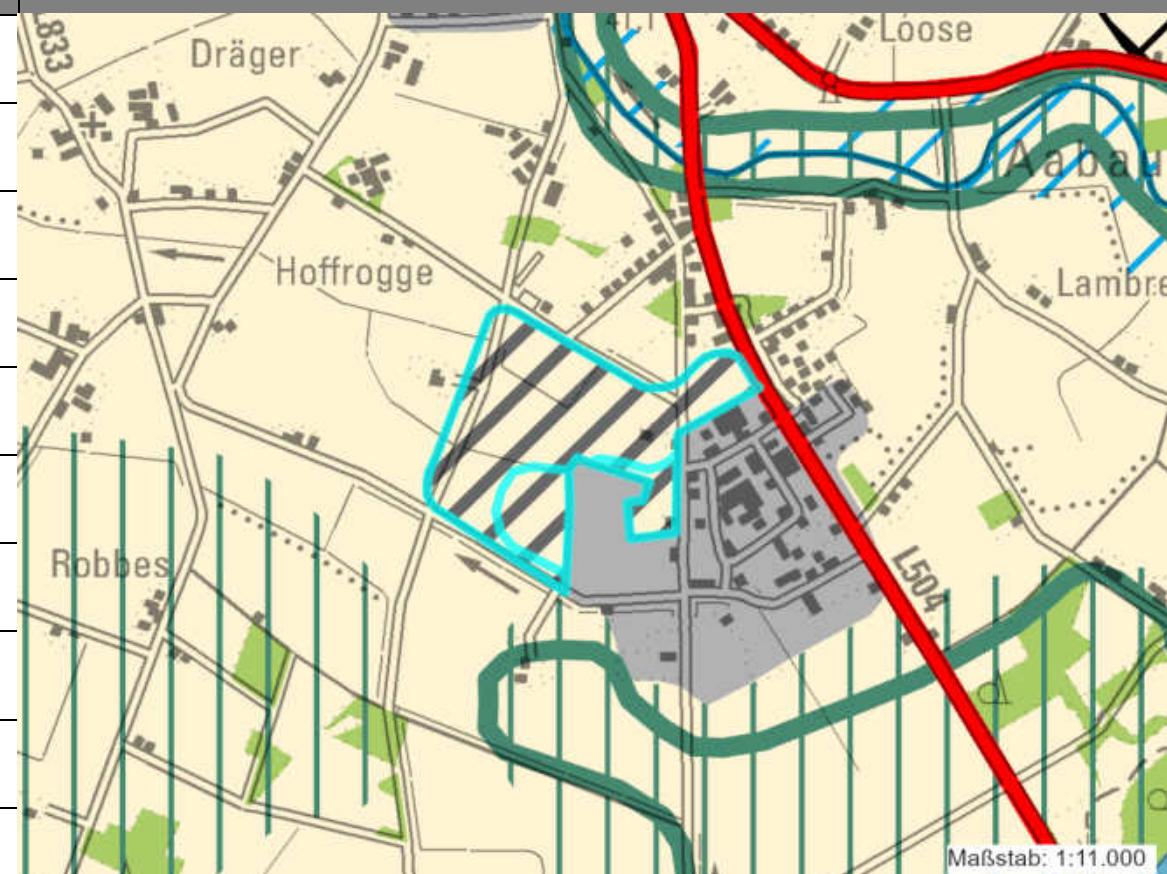
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	teilweise
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur		
41		bestehende Zäsuren		
42		Kommunale Konzepte		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Fläche vollständig Plaggenesch, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN		
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumbelange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.			

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Hopsten		
Ortsteil	Hopsten		
Gebietsbezeichnung	ST-HOPS-005		
Größe [ha]	005a: 6 005b: 24		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 504
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: in ca. 250 m Entfernung südlich, NSG Heiliges Meer-Heupen	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

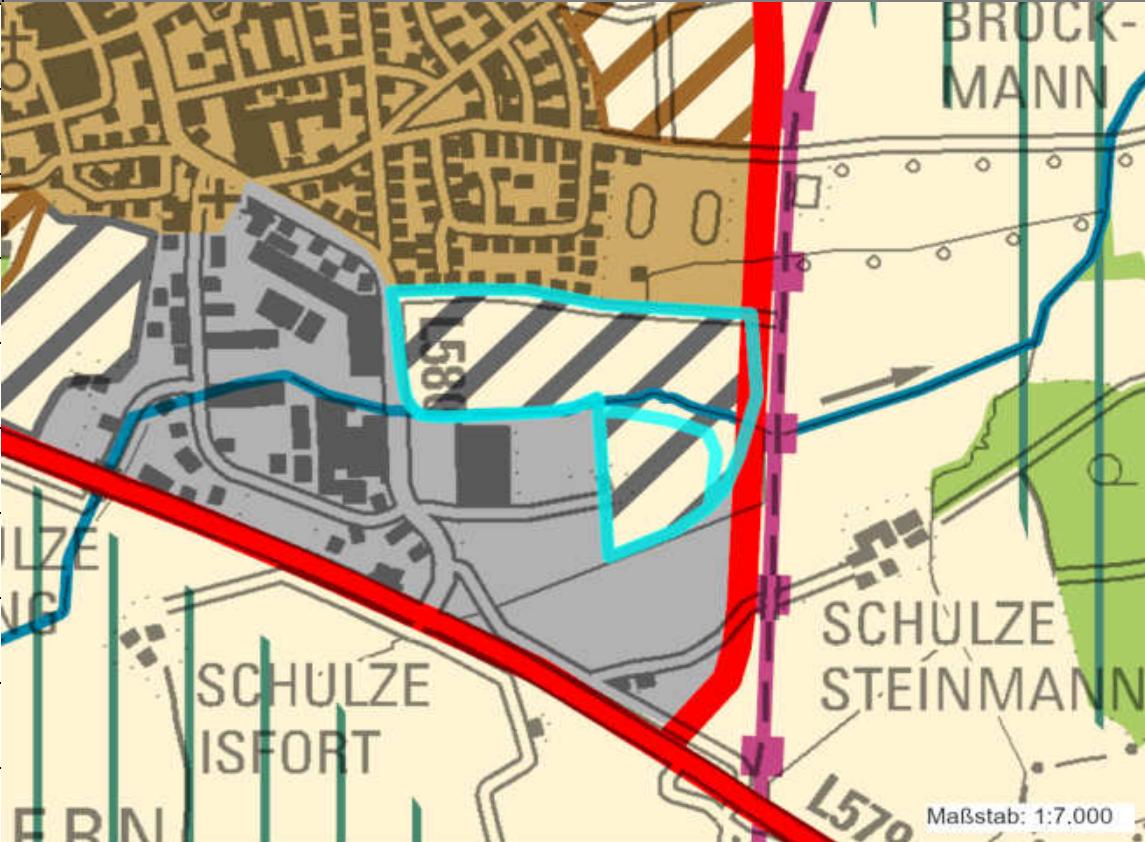
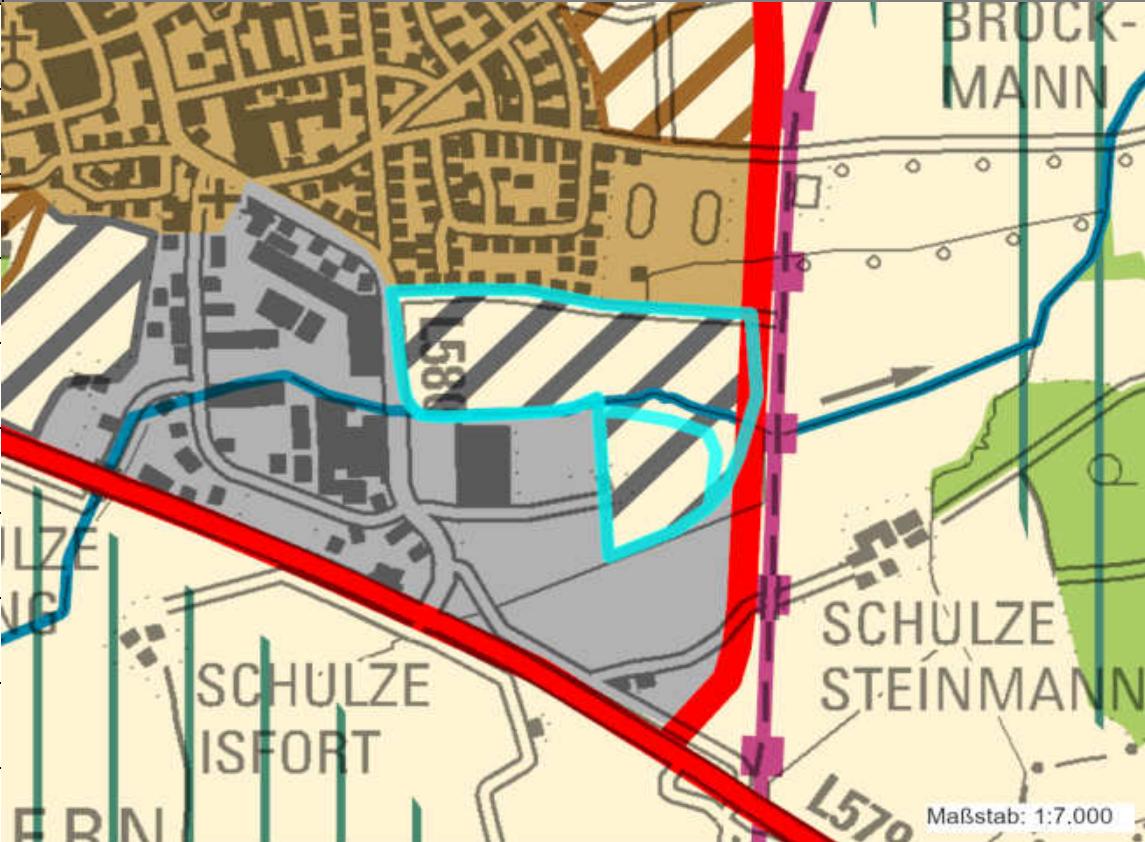
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	im Umfeld: Knoblauchkröte		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz (RL 10 3S, streng geschützt, Zielart NRW)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Standort des kartierten Vorkommens der planungsrelevanten Art "Steinkauz" befindet sich am östlichen Rand des GIB-P in unmittelbarer Nähe zur Straße Postdamm. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA geringfügig im Osten: für GIB nicht relevant
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als GIB-P geeignet.</p> <p>005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha, dem verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art sowie eines NSG im Umfeld, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung ragt minimal im Süden in das Plangebiet hinein. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereichs bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Der Lebensraum des verfahrenskritischen Vorkommens der planungsrelevanten Art "Knoblauchkröte" im Umfeld ist das NSG Heiliges Meer. Das NSG liegt südlich des geplanten GIB-P bzw. südwestlich der vorhandenen Biogasanlage. Eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Ebenso ist eine mögliche Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes zu vermeiden und in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die in der SUP betroffenen Schutzwerte und die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Horstmar		
Ortsteil	Horstmar		
Gebietsbezeichnung	ST- HORS-004		
Größe [ha]	004a: 4 004b: 12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: GIB 004b: AFAB, tlw. Fließgewässer		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum ZASB JA	Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

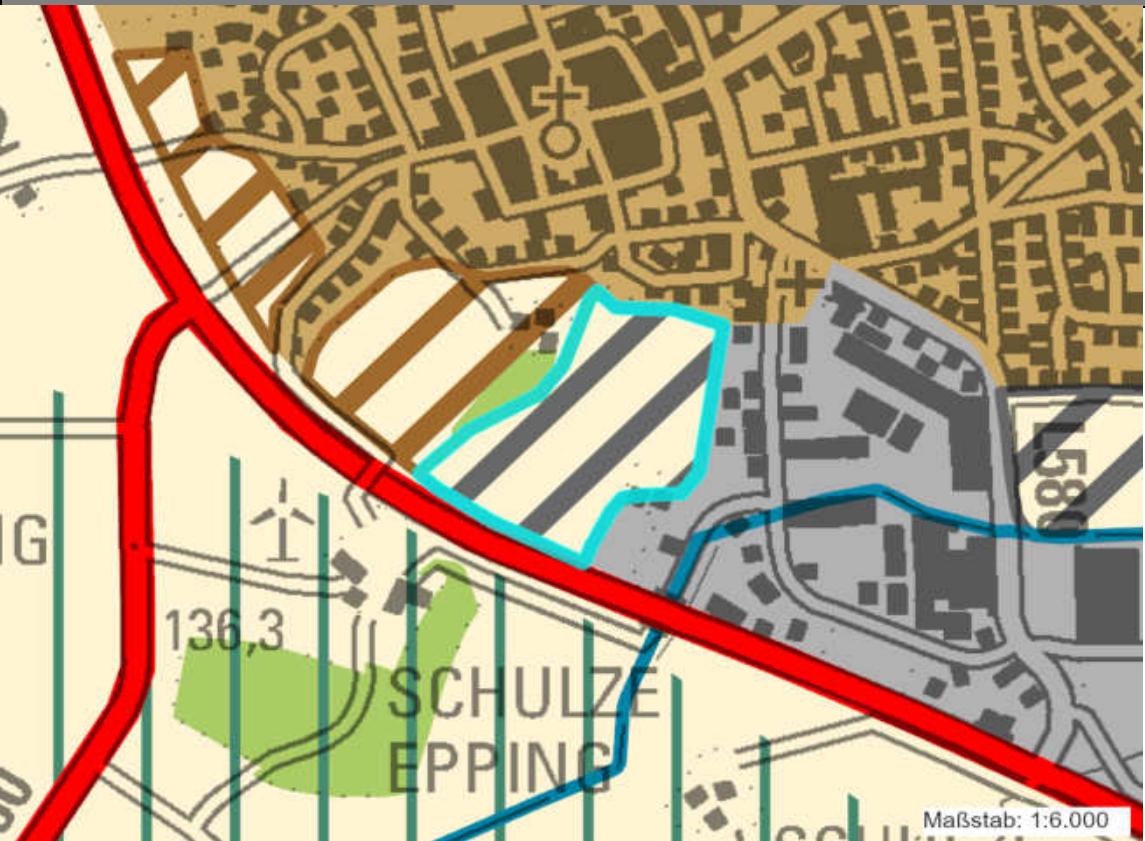
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatschG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Potenzialbereich ist im mittleren Bereich am Fließgewässer "Wirloksbach" in einer Größenordnung von ca. 3 ha durch eine Biotoptverbundfläche (VB-MS- 3810-013 - "Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt", besondere Bedeutung) betroffen	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Durch die Potenzialfläche wird ein Teil des Biotoptverbundsystems, welches sich entlang des Wirloksbach zentriert, überlagert. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotoptverbund zu prüfen und zu berücksichtigen sowie die dauerhafte Durchgängigkeit des Verbundsystems entlang des Fließgewässers zu gewährleisten. Es sollte ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Blaue Richtlinie) entlang des Gewässers eingehalten werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GfR vorgesehen			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN			
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
		Störfallbetriebe	NEIN	
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet. 001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 001b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung und die Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist vermeidbar oder ausgleichbar.
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Horstmar		
Ortsteil	Horstmar		
Gebietsbezeichnung	ST- HORS-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579, K 62
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotoptwicklungspotenzial für Extremstandorte, geringfügige Betroffenheit am Südostrand; verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Sonstiger Hinweis: Denkmalbereich „Altstadt Horstmar“ angrenzend	
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Auswirkungen auf den angrenzenden Denkmalbereich "Altstadt Horstmar" sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Planungsebene zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

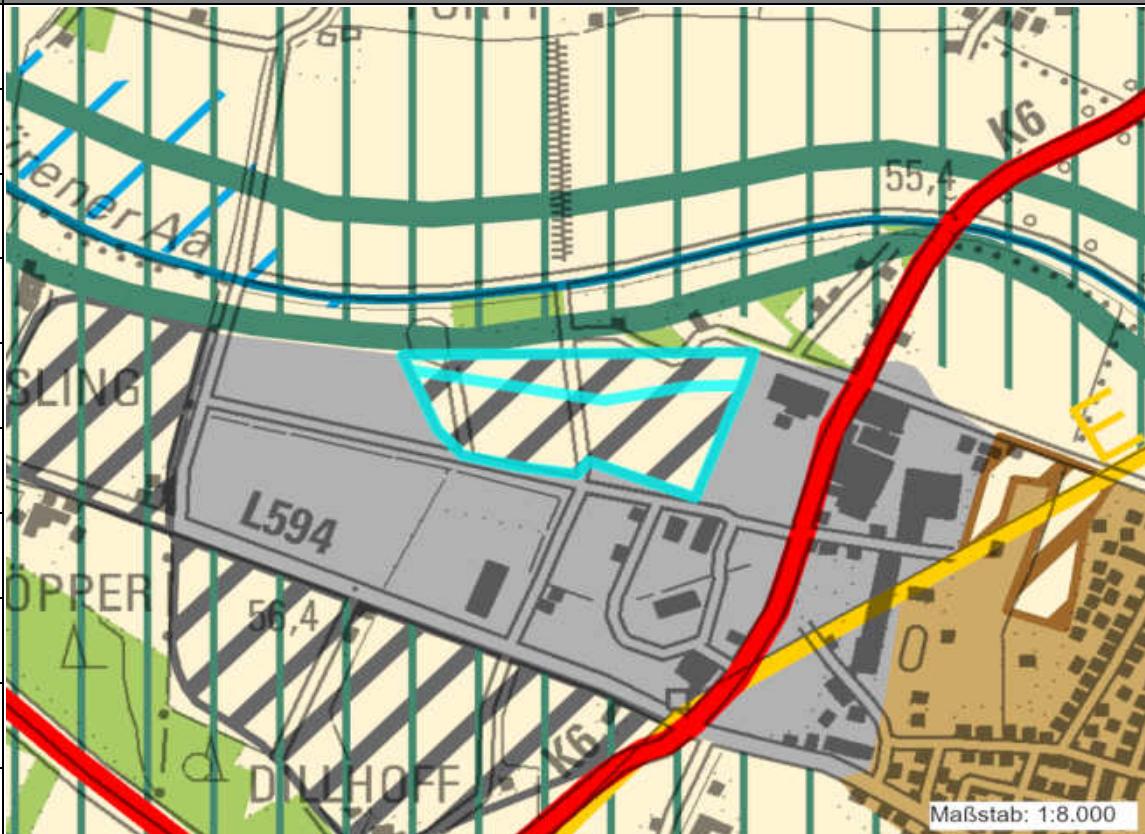
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Da der GIB-P 005 unmittelbar an den ASB-P 002 grenzt und somit insgesamt ein Potenzialbereich > 10 ha entsteht, wurde für beide Flächen eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevanten Böden, die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume sowie die Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es ist vermeidbar oder ausgleichbar.
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P - Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Schierloh		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-023		
Größe [ha]	023a: 9 023b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	023a: GIB 023b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:8.000

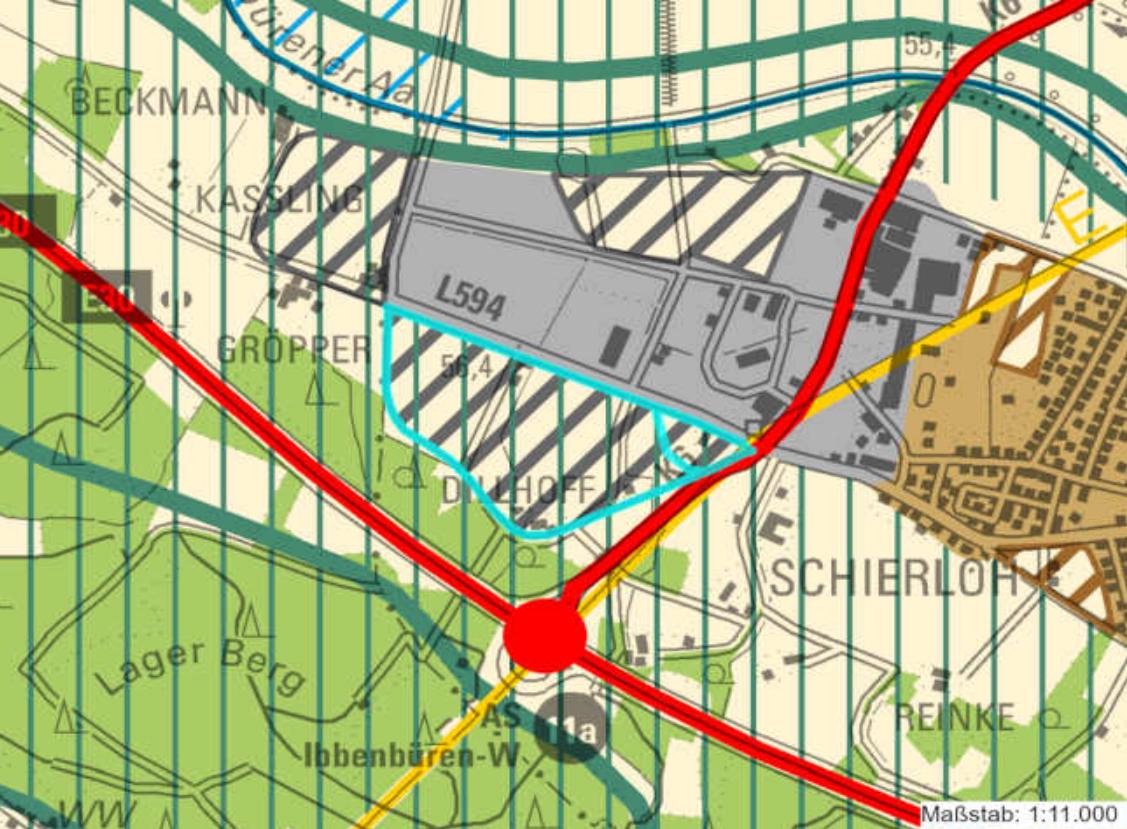
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, K 6
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN	
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Osten Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	teilweise im Western Kaltluftleitbahn mittlerer Priorität		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Westen Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (VB-MS-3610-001: Aa-Aue zwischen Dreierwalde, Hörstel und Ibbenbüren)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die überregionale Kaltluftleitbahn wird im Randbereich durch den geplanten GIB-P gestreift. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen der außerhalb der Fläche verlaufenden Aa. Daher ist durch das Plangebiet lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sollte ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Blaue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11 14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44 45/46	Ausschlusskriterium Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als GIB- P geeignet. 023a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 023b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Schierloh		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-024		
Größe [ha]	024a: 2 024b: 27		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	024a: GIB, BSLE 024b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 594, K 6
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig im Osten Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-3711-0007, Huckberg, Teutoburger Wald bis Tecklenburg, LSG-VO	NEIN	Ein ordnungsbehördliches Verfahren durch die hNB ist zur Aufhebung des Landschaftsschutzes erforderlich. Die UNB stimmte am 14.07.21 unter folgender Voraussetzung zu: Zustimmung zu GIB-P, da die Stadt Ibbenbüren zugesichert hat, dass die im Süden gelegenen Waldbereiche und die das Gebiet vernetzende wertvollen Wallheckenstrukturen (inkl. ausreichendem Puffer) im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen berücksichtigt und somit geschützt und erhalten bleiben werden. Diese Zustimmung wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens erneuert. Das Verfahren zur Herausnahme aus dem LSG erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Kontext mit der nachfolgenden Bauleitplanung.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit mittlerere Priorität und Kaltluftfeinzugsgebiet mit vorhandener Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			

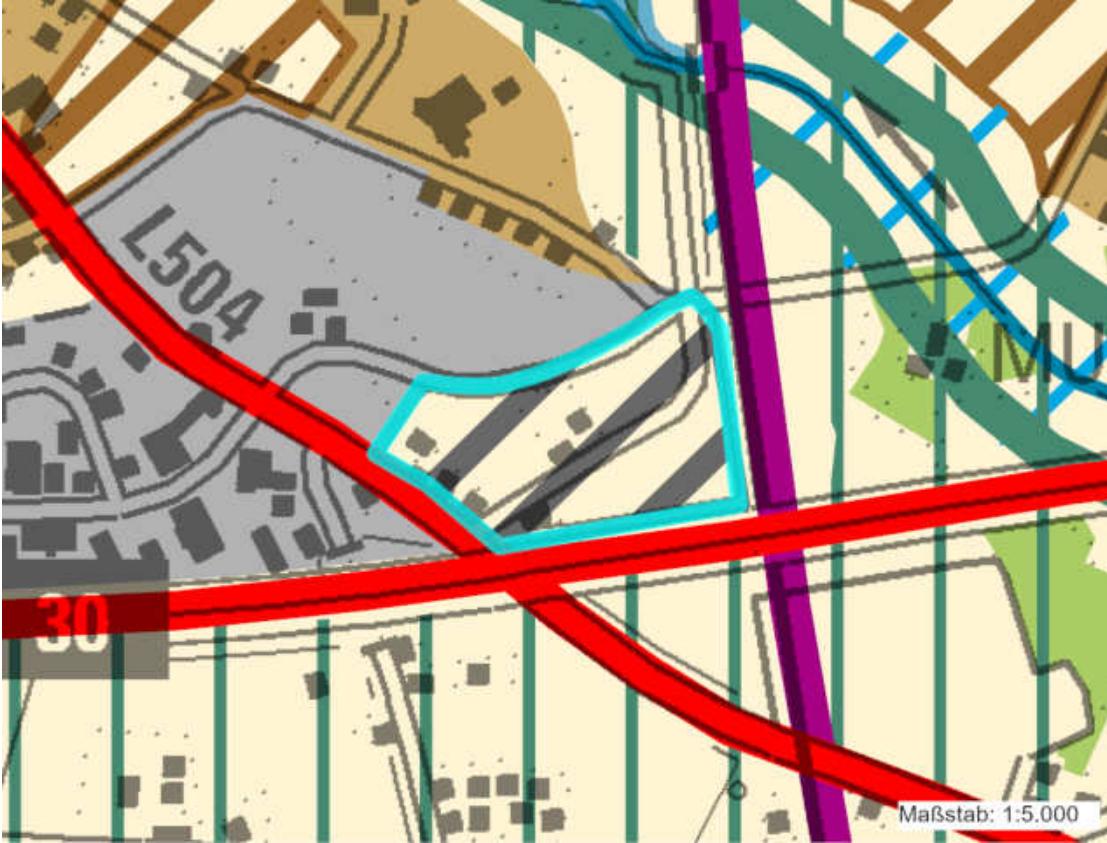
Abwägungsvorschlag	<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Für eine Inanspruchnahme des GIB-P ist im Rahmen nachfolgender Bauleitplanverfahren eine Entlassung aus dem LSG herbeizuführen. Ein ordnungsbehördliches Verfahren durch die hNB ist zur Aufhebung des Landschaftsschutzes erforderlich. Hierzu wurde seitens der uNB die erforderliche Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn die vorhandenen Wald- und Heckenstrukturen im Rahmen der Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Die Kaltluftleitbahn mit Strömungsrichtung von Südost nach Nordwest trifft den GIB-P teilweise. Da jedoch die südlich des GIB-P verlaufende A1 und die nördlich vorhandene Bebauung eine ungehinderte Strömung bereits einschränken, kann davon ausgegangen werden, dass es hier zu keiner erheblichen Verschlechterung der Luftströmung kommen wird. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht aufgrund des betroffenen LSG für eine Festlegung als GIB-P nur eingeschränkt geeignet.</p>
--------------------	---

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	NEIN	
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	
8		Bereiche für Aufschüttungen	
9		Bereiche mit Zweckbindung	
10		Störfallbetriebe	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	
31		erweiterte Lärmschutzzone	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 30	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.			
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges für die Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Betroffenheit des LSG ist die Fläche aus Freiraumsicht jedoch nur eingeschränkt geeignet. 024a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 024b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.			
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*		Zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung befindet sich eine Bundesautobahn, wodurch dieser Bereich (z. B. durch Lärm) bereits stark vorbelastet ist. Zudem liegt zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit ein Waldbereich, welcher eine abschirmende Wirkung besitzt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind daher nicht zu erwarten. Hinsichtlich des Kriteriums „schutzwürdige Böden“ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwürdigen Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).			

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Fläche ist nach dem SFPM unter Berücksichtigung der betroffenen Kriterien und Maßgaben für die Festlegung als GIB-P eingeschränkt geeignet.
Insgesamt ist die Fläche für eine Festlegung als GIB-P eingeschränkt geeignet.

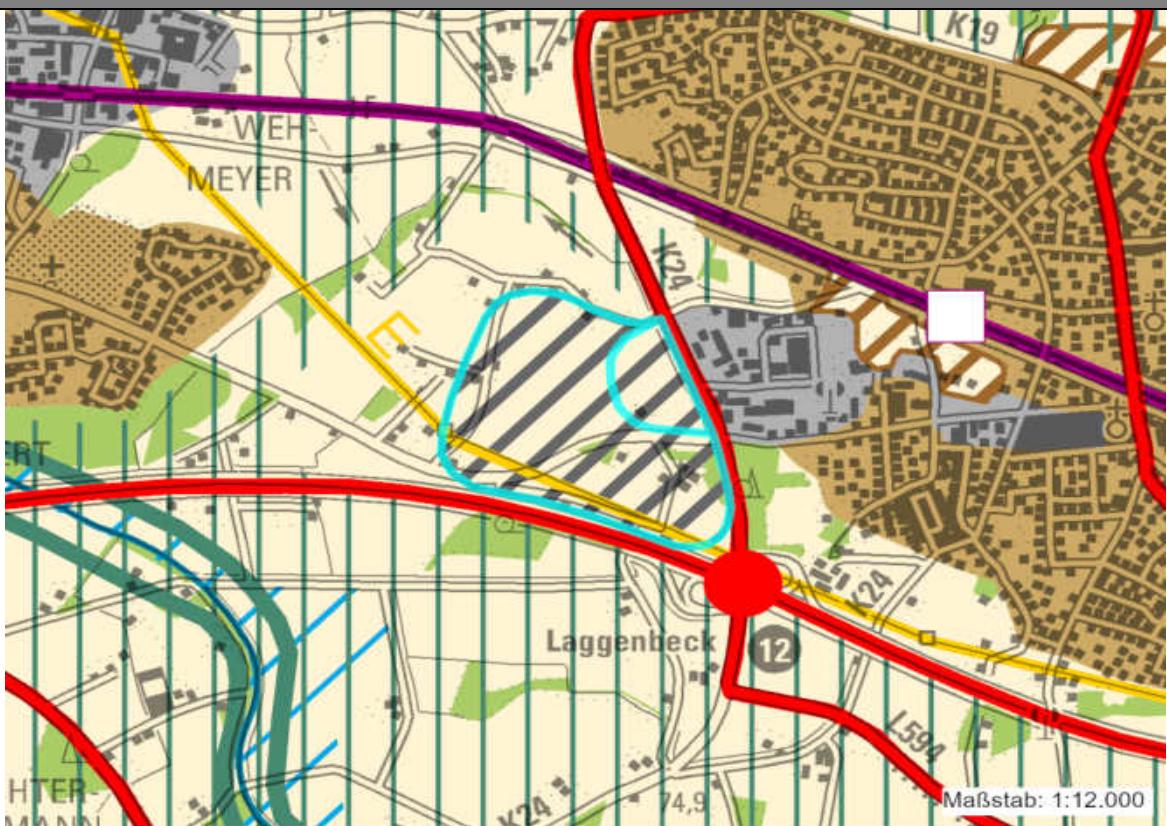
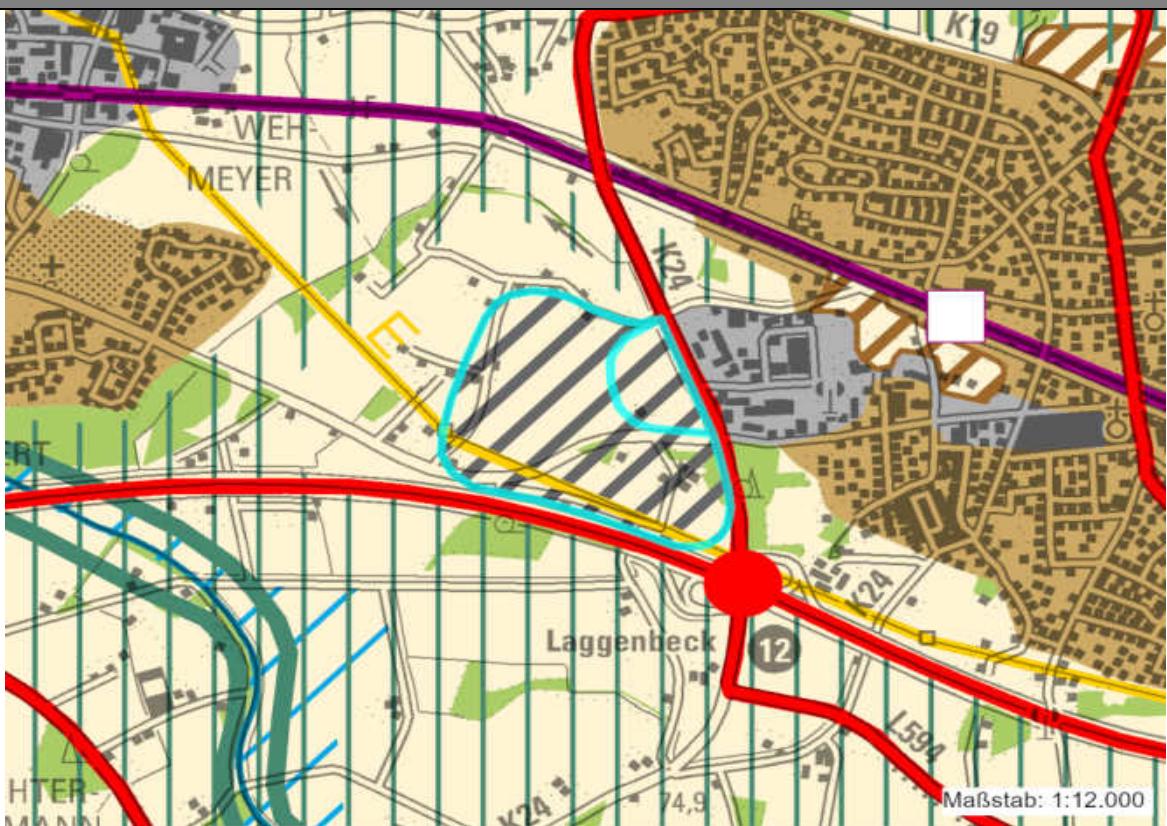
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Bockraden		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-025		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 594, A 30, K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltluftleitbahn mit sehr hoher Priorität, Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die überregionale Kaltluftleitbahn wird im Randbereich durch den geplanten GIB-P gestreift. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Wasserleitung	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 30	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die A30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Laggenbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-026		
Größe [ha]	026a: 6 026b: 38		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	026a: GIB 026b: AFAB, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltpunktes (10 min.)	JA		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 30, L 796, K 24,	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
41		bestehende Zäsuren	NEIN		
42		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität betroffen		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Steinkauz, Fundpunkte am westlichen und nördlichen Rand des GIB-P		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des Waldbereiches ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der GIB-P befindet nördlich der A 30. Der überwiegende Teil des Kaltlufteinzugsgebietes befindet sich südlich der A 30. Die Kaltluftleitbahnen führen südlich der A 30 und westlich des geplanten GIB-P vorbei und bleiben vom GIB-P unberührt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Kaltluftstroms und der Kaltluftentstehung werden daher nicht erwartet. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

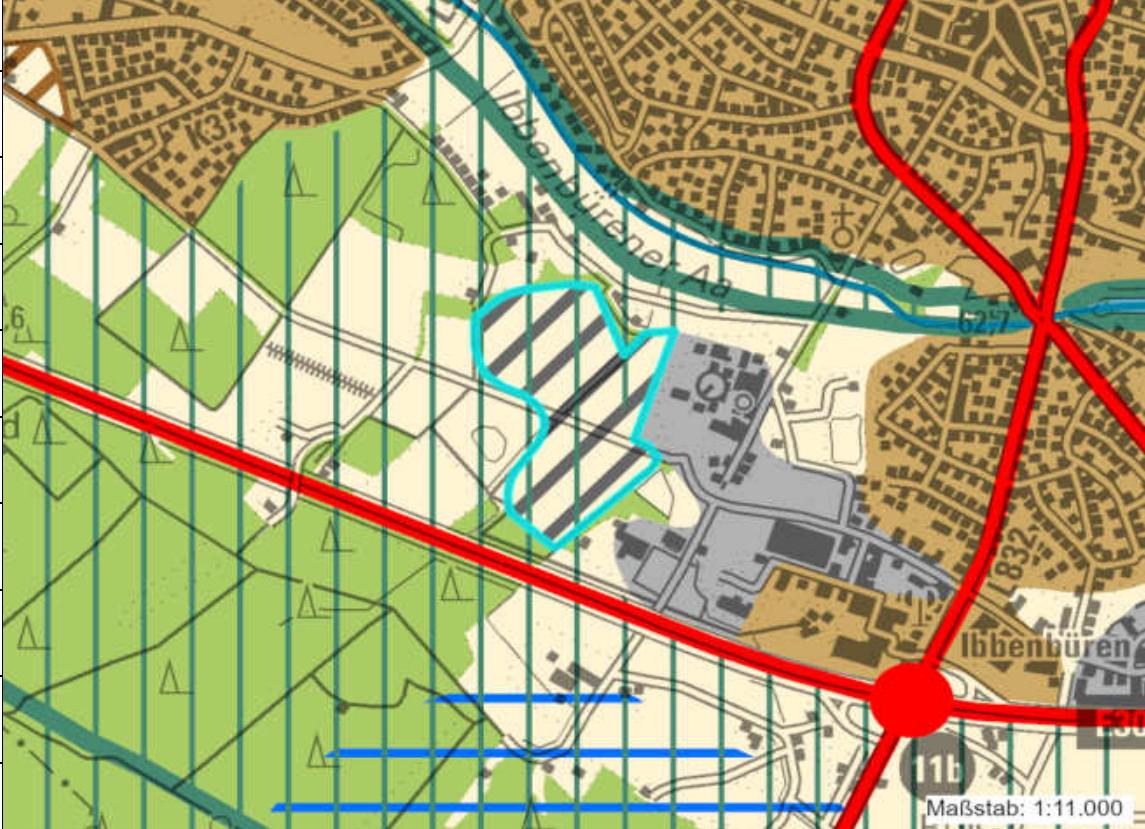
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA 220 KV, verläuft in Nord-Süd Richtung am südlichen Rand des GIB-P
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 30, Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA 220 KV, verläuft in von Ost nach West am südlichen Rand des GIB-P
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Schutzstreifen der vorhandenen 220kV- Leitung sind entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Beeinträchtigungen der Leitungen sind auszuschließen. Zudem soll ein Bereich um die bestehende 220 KV-Leitung zur Möglichkeit der Bündelung von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand", vgl. Grundsatz VI.3-1 NEU RegPlan MSL). Da die Leitung am südlichen Rand den GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung. Die Belange der Leitungen und mögliche Immissionen durch die A30 und durch die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet . 025a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 025b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden .
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ibbenbüren		
Ortsteil	Ibbenbüren		
Gebietsbezeichnung	ST-IBBE-028 (neu)		
Größe [ha]	22 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte		Betriebserweiterungsfläche
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch teilweise betroffen, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	sehr geringfügige Betroffenheit des LSG-3711-0007: LSG Huckberg – Teutoburger Wald bis Tecklenburg	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	nördlicher Teil des GIB-P im Kaltlufteinflussgebiet mit sehr hoher Produktivität	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Naturpark Terravita Biotoptverbundfläche von besonderer Bedeutung (Stufe 2): VB-MS-3711-004: Wald-Grünland-Acker-Komplex südlich Schierloh im südlichen Teil des GIB-P	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotoptverbundfläche von besonderer Bedeutung (Stufe 2): VB-MS-3711-004: Wald-Grünland-Acker-Komplex südlich Schierloh im südlichen Teil des GIB-P	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		<p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotoptverbund sowie das BSLE zu prüfen. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind zu prüfen.</p> <p>Die geringfügige Betroffenheit des schutzwürdigen Boden, der im Stadtgebiet verbreitet vorkommt, ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die geringfügige Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes im Randbereich des Potenzialbereichs, kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden.</p> <p>Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltlufteinflussgebiet und hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur A 30 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumbelange und des sonstigen Belangs als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und der betroffene sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>Steinfurt</p> <p>Ladbergen</p> <p>Ladbergen</p> <p>ST-LADB-005</p> <p>10</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB, geringfügig BSLE</p> <p>Konzept zentraler Orte Grundzentrum</p> <p>Anschluss an einen GIB</p> <p>Vorschlag der Kommune JA</p>
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-005		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: im Südosten angrenzend das NSG In den Hiärken (ST-088) sowie im Nordwesten in geringer Entfernung das NSG Feuchtwiese im Schinkenort (ST-081)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügig ist im Südosten der Randbereich der Landschaftsbildeinheit LBE-IIIa-008-G (Grünland-Acker-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes) betroffen		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Randbereich		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Großer Brachvogel, Heidelerche, Steinkauz, Wachtel		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Norden (VB-MS-3812-002: Grünland-Ackerkomplex östlich vom Dortmund-Ems-Kanal)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die geringfügige Betroffenheit im Randbereich des Potenzialbereichs, kann aufgrund der nicht bereichsscharfen Festlegung der Bereiche im Regionalplan vernachlässigt werden. Die Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil der Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering und betrifft lediglich den Randbereich. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten in der Fläche ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.

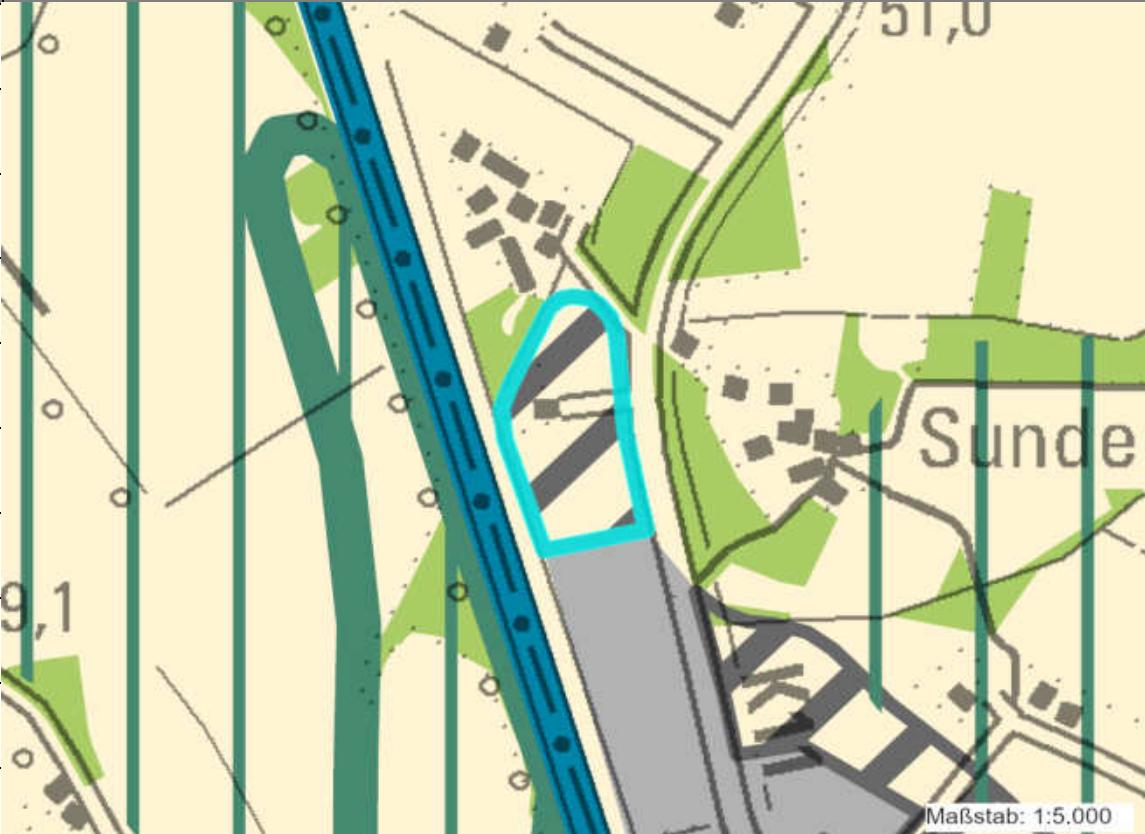
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Das in der SUP genannte Naturschutzgebiet „Feuchtwiese im Schinkenort“ befindet westlich des Dortmund-Ems-Kanal. Zwischen dem NSG und dem geplanten GIB-P liegt neben dem Kanal auch bereits bebauter Siedlungsbereich. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Beeinträchtigung dieses NSG durch den geplanten GIB-P nicht zu erwarten ist.</p> <p>Das Naturschutzgebiet „In den Hiärken“ grenzt unmittelbar östlich an den geplanten GIB-P an und ist Teil eines großflächigen Raumes mit Vorkommen diverser planungsrelevanten Tierarten. Vor allem Offenlandarten sind hier vorzufinden. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Das NSG ist vor Beeinträchtigungen durch Berücksichtigung im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu schützen.</p> <p>Der durch das Plangebiet betroffene Anteil der Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung ist im Verhältnis zur Gesamtfläche dieser Landschaftsbildeinheit gering und betrifft den Randbereich. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Da hier keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten betroffen sind, ist der GIB-P unter Berücksichtigung der betroffenen Schutzwerte der SUP und den betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges des SFPM insgesamt für die Festlegung eines GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltpunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Feuchtwiese im Schinkenort (ST-081)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatschG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	in weiten Teilen Biotoptverbundfläche besonderer Bedeutung (VB-MS-3812-002: Grünland-Ackerkomplex östlich vom Dortmund-Ems-Kanal)	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht aufgrund der Ergebnisse des SFPM als GIB-P geeignet. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.	

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft der Dortmund-Ems-Kanal, der eine Vorbelastung für das NSG darstellt. Zudem grenzt das Plangebiet nördlich an bestehende Gewerbegebiete an und stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar. Von erheblichen Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet ist aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des NSG auf der westlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals nicht auszugehen.

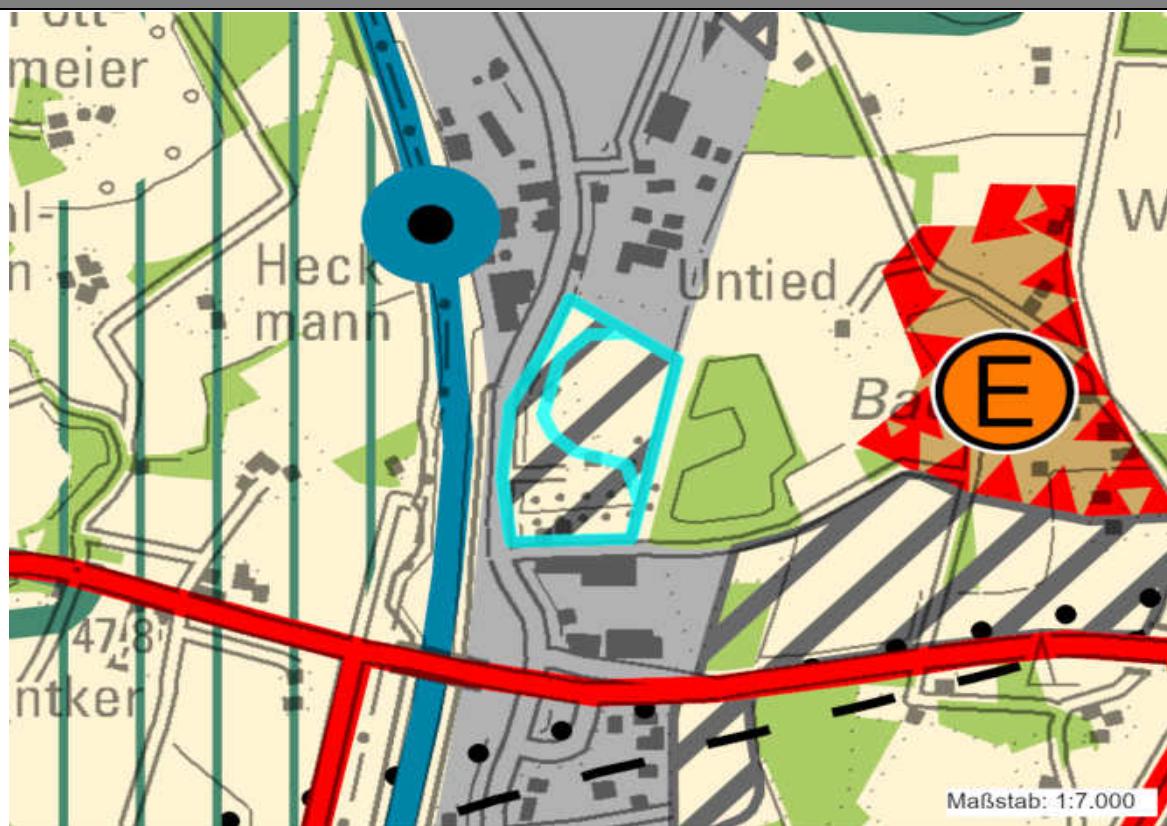
Der betroffene bedeutsame Kulturlandschaftsbereich (KLB) grenzt bis an die bestehende Kreisstraße K11 und umfasst auch die bereits vorhandenen Gewerbegebiete. Das Plangebiet liegt im äußersten Randbereich des KLB angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete und zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der K11. Erhebliche Beeinträchtigungen des KLB sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP für eine Festlegung als GIB-P geeignet.

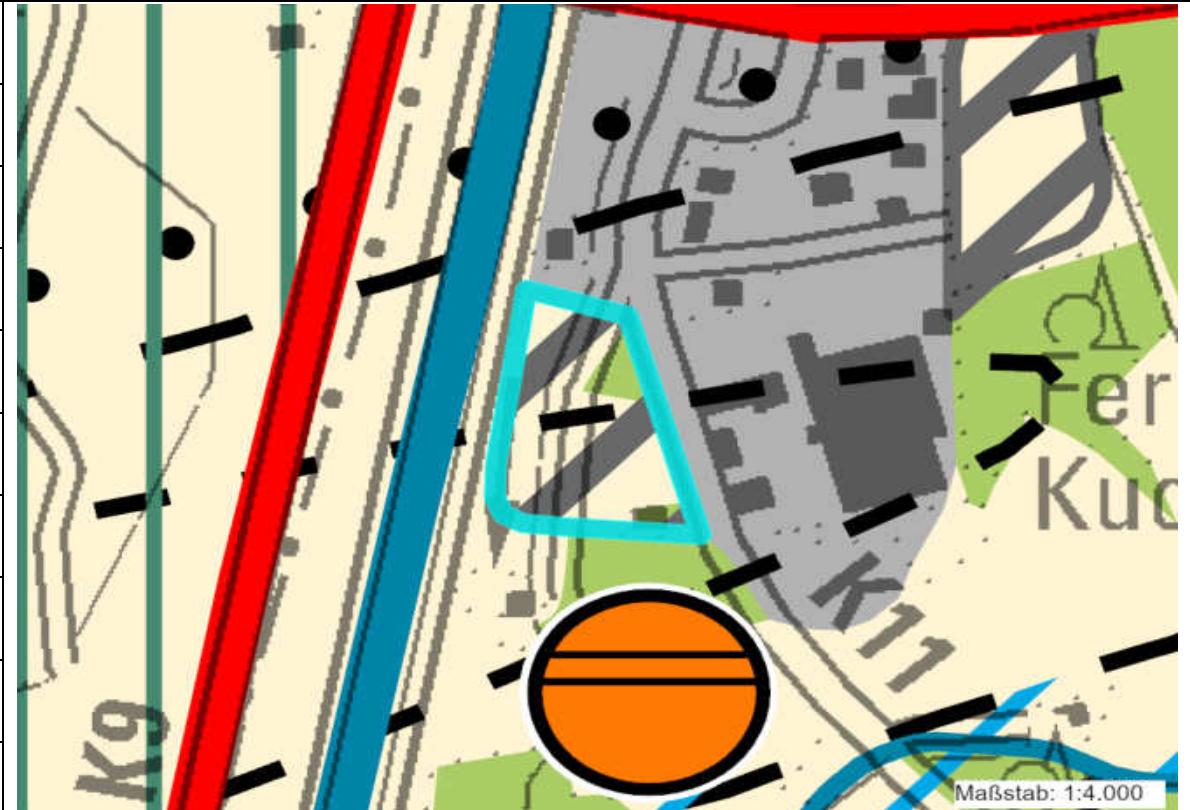
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-007		
Größe [ha]	007a: 5 007b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA A1, B 475, L 555, K 35, K 11
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Steinkauz	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als GIB-P geeignet. 007a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 007b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:4.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, B 475, L 555, K 35, K 11
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14 15 21 22/23 28 29 31 35	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzonen	JA FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43 44 45/46	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggf. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-009		
Größe [ha]	22		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, 2 kleinere Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	zwei kleinere Waldbereiche nördl. der B 475, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Waldbereiche sollten bei der künftigen Siedlungsentwicklung erhalten und integriert werden. Die Betroffenheiten des Waldbereiches und des schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

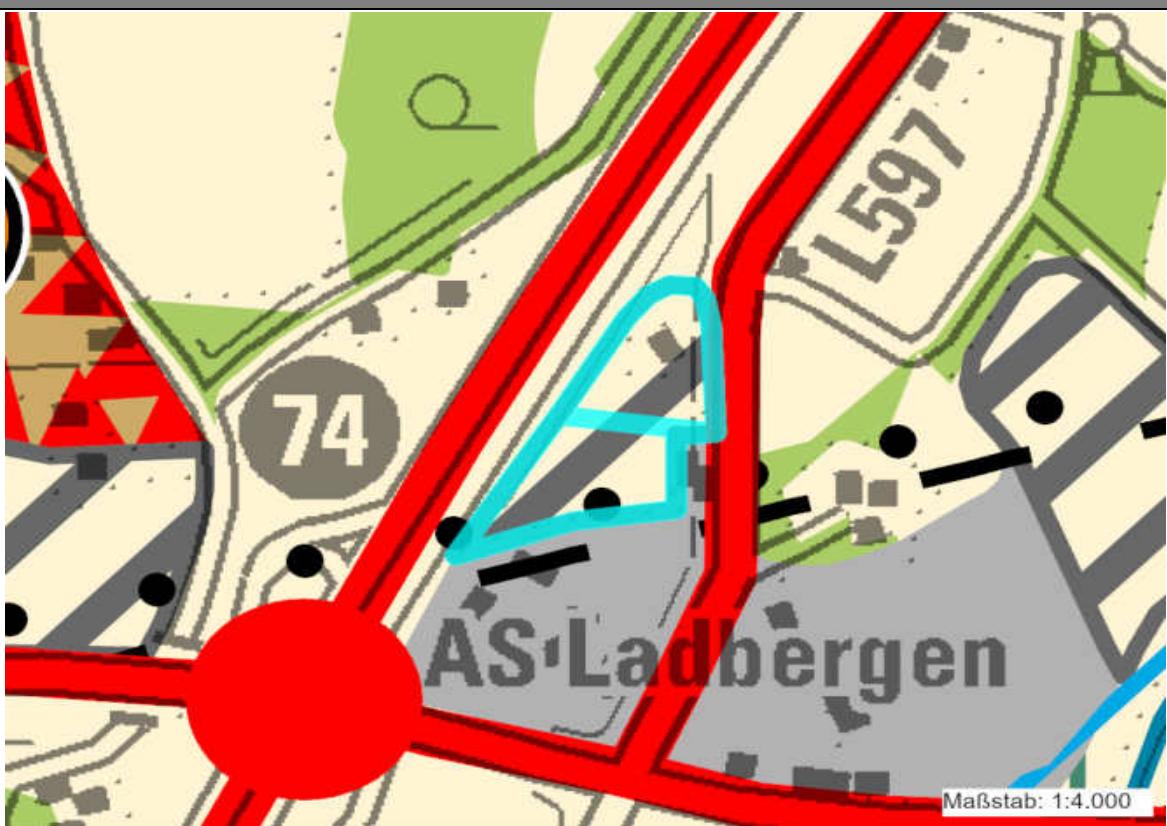
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	JA	FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggfls. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen.</p> <p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Obwohl die Leitung nur den GIB-P quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.
Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange und der sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.
Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P - Festlegung als geeignet bewertet.

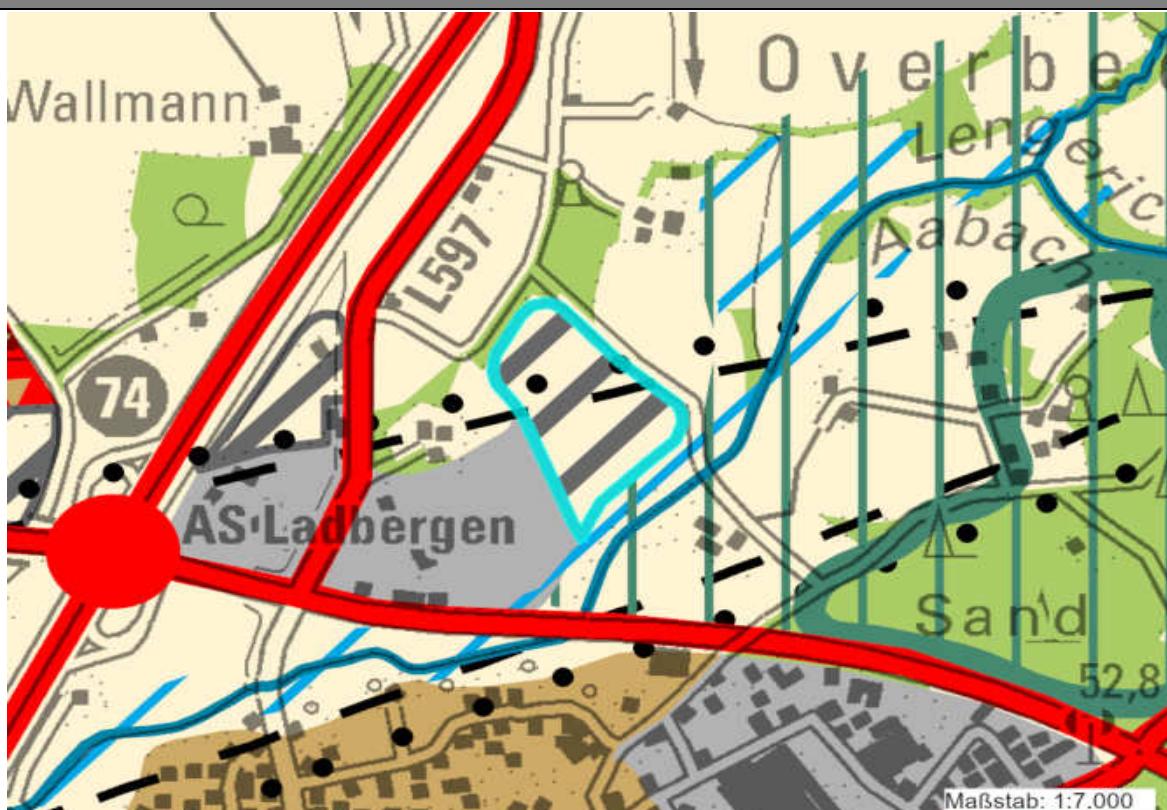
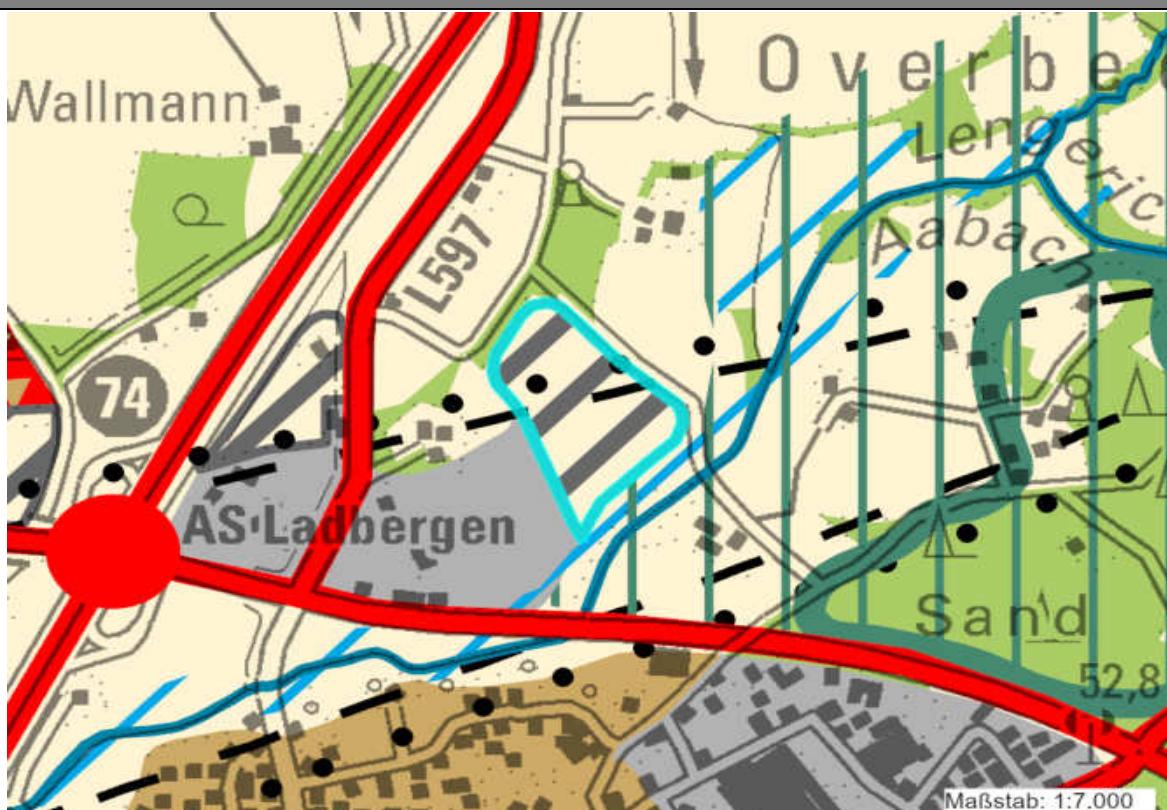
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-010		
Größe [ha]	010a: 1,5 010b: 1,5		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	010a: GIB 010b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
		bestehende Zäsuren	NEIN
	Kommunale Konzepte		NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	JA FMO / Planungszone Siedlungsentwicklung
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 1
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzonen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggf. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</p> <p>010a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>010b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ladbergen		
Ortsteil	Ladbergen		
Gebietsbezeichnung	ST-LADB-011		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA A1, B 475, L 555, K 35, K 11
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrat ionszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	JA
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Durch Fluglärm erzeugte Konflikte sind bei einer Siedlungsentwicklung innerhalb der erweiterten Lärmschutzzonen zu beachten bzw. zu berücksichtigen (vgl. Ziel 8.1-7 und Grundsatz 8.1-8 LEP NRW). Da der GIB-P vorrangig der Unterbringung von emittierenden Betrieben dient, ist aus raumordnerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P mit den Vorgaben des LEP NRW vereinbar. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Auswirkungen im Detail zu prüfen und ggf. Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Fluglärm (z.B. Hinweise auf erhebliche Lärmbelastungen) zu treffen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Laer		
Ortsteil	Laer		
Gebietsbezeichnung	ST-LAER-004		
Größe [ha]	004a: 12 004b: 26		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004 a: GIB 004 b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 579
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatschG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	004a: Rohrweihe, Wachtel	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.			

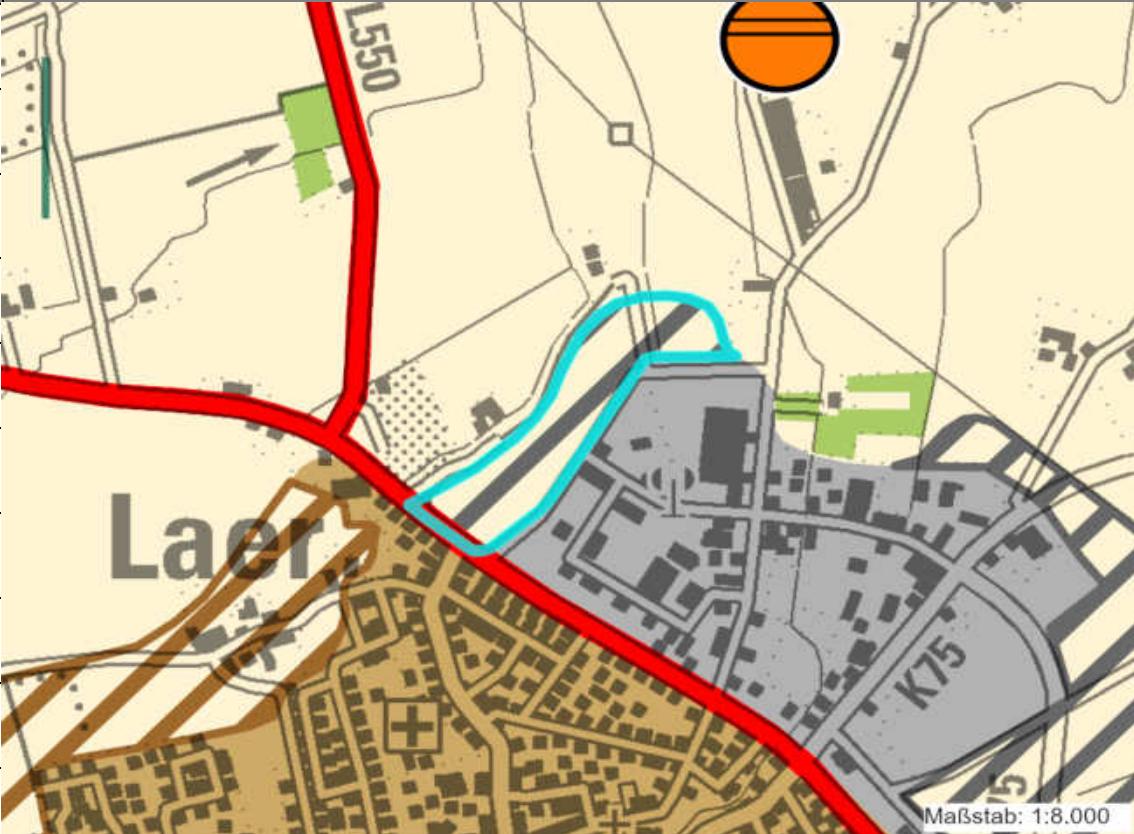
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA 110kv Schutzstreifen/Bündelung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Lärmbelastung durch L 579
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA 110kv Schutzstreifen/Bündelung
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Entlang der östlichen Grenze verläuft eine 110 kV Leitung. Der Schutzstreifen der Leitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Zudem soll Bereich um bestehende Leitungen nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Da die Leitung außerhalb des GIB-P verläuft, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung.</p> <p>Die Belange der Leitung und mögliche Lärmbelastungen durch L 579 sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>004a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>004b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Laer		
Ortsteil	Laer		
Gebietsbezeichnung	ST-LAER-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



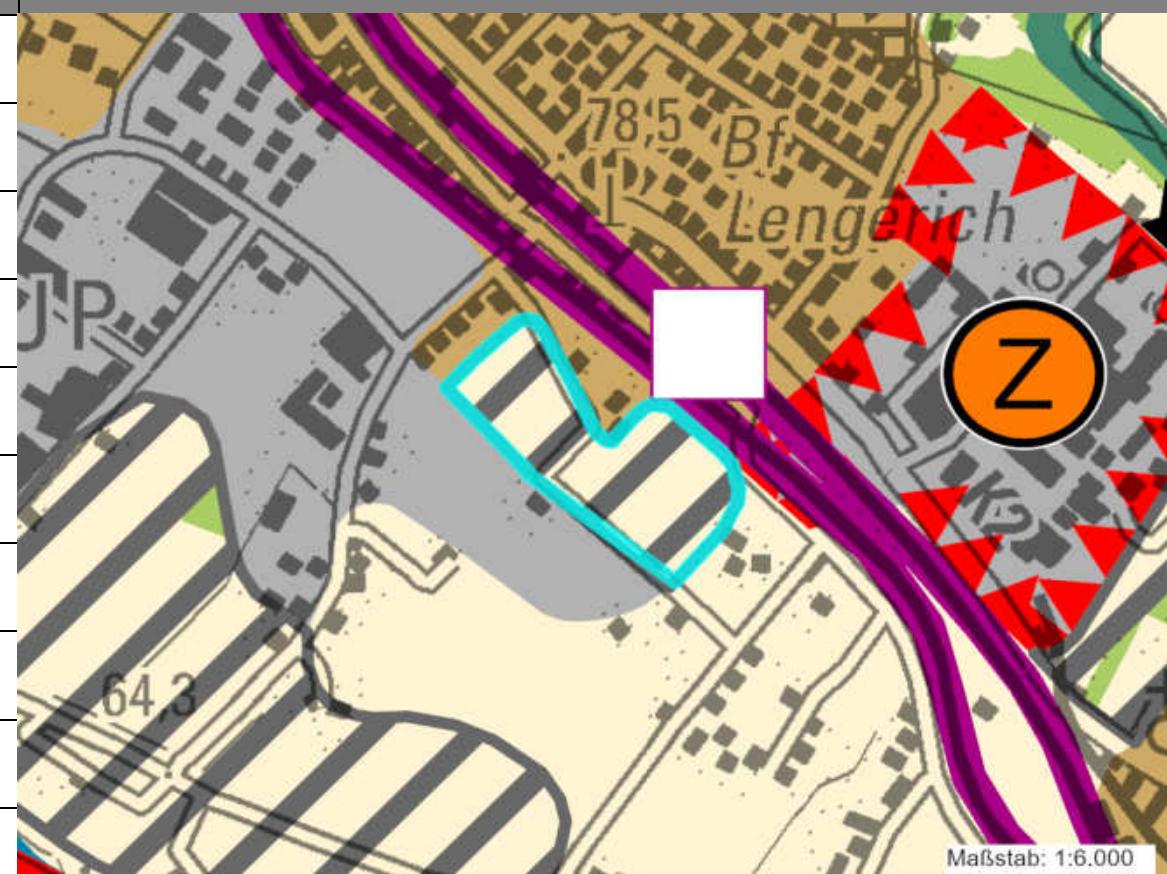
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.				
Sonstige Belange						

Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die L 579 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST-LENG-004		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

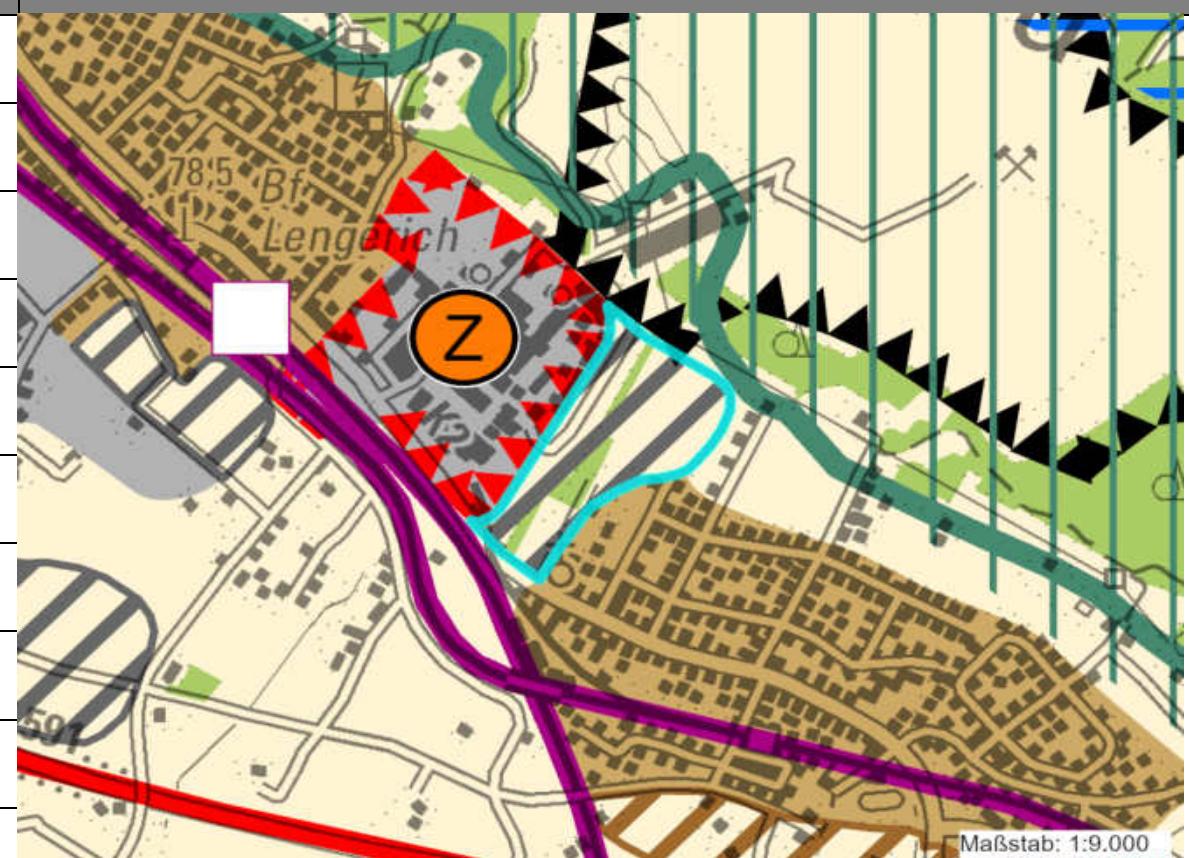


Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 32, L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggemesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzungen (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Eisenbahnlinie, K 32	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST- LENG-005		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:9.000

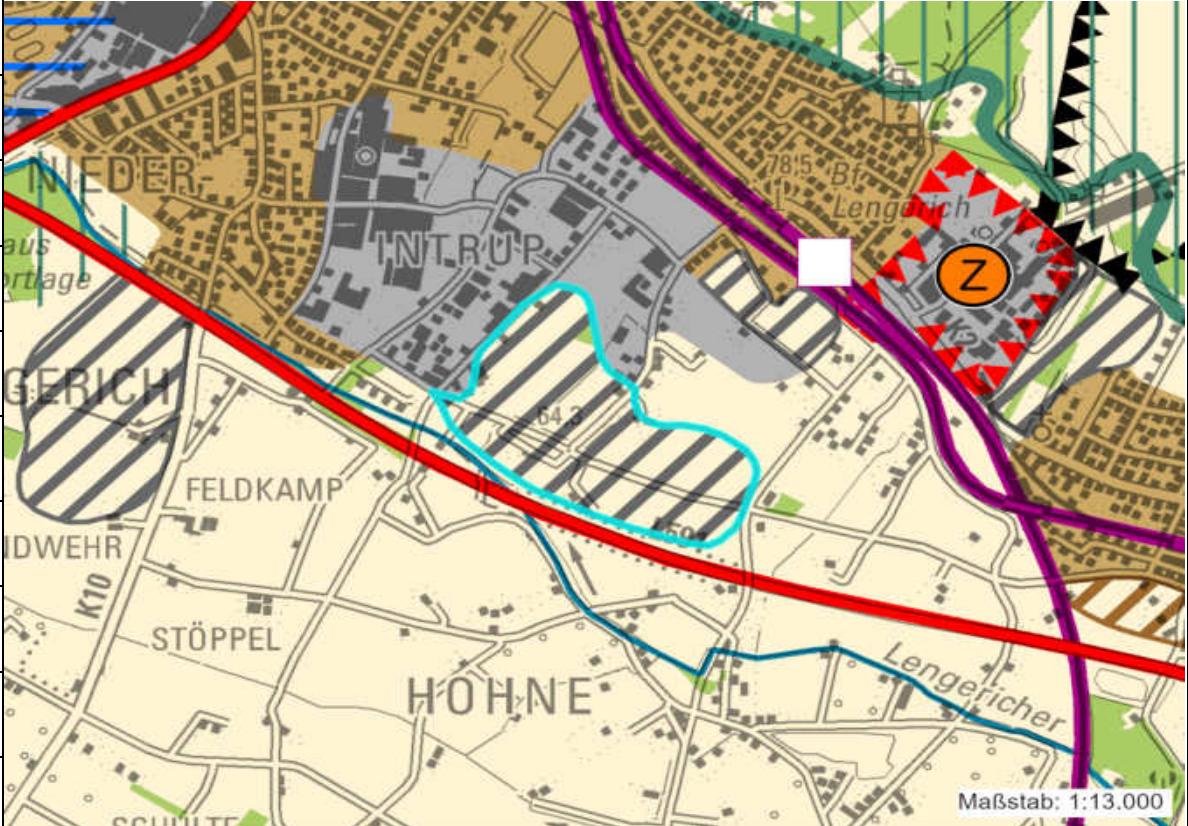
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 2, L 591
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
42		bestehende Zäsuren	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung: VB-MS-3711- 003: Teutoburger Wald zwischen Hörstel und Bad Iburg	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST-LENG-006		
Größe [ha]	40		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügige Betroffenheit von Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte im Norden, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung im Südwesten entlang des Aabaches (VB-MS-3812-005: Niederungskomplex zwischen Lengerich und Ladbergen)	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der GIB-P tangiert den Biotopverbund entlang des Aabaches lediglich geringfügig im Südwesten. Die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu sichern und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

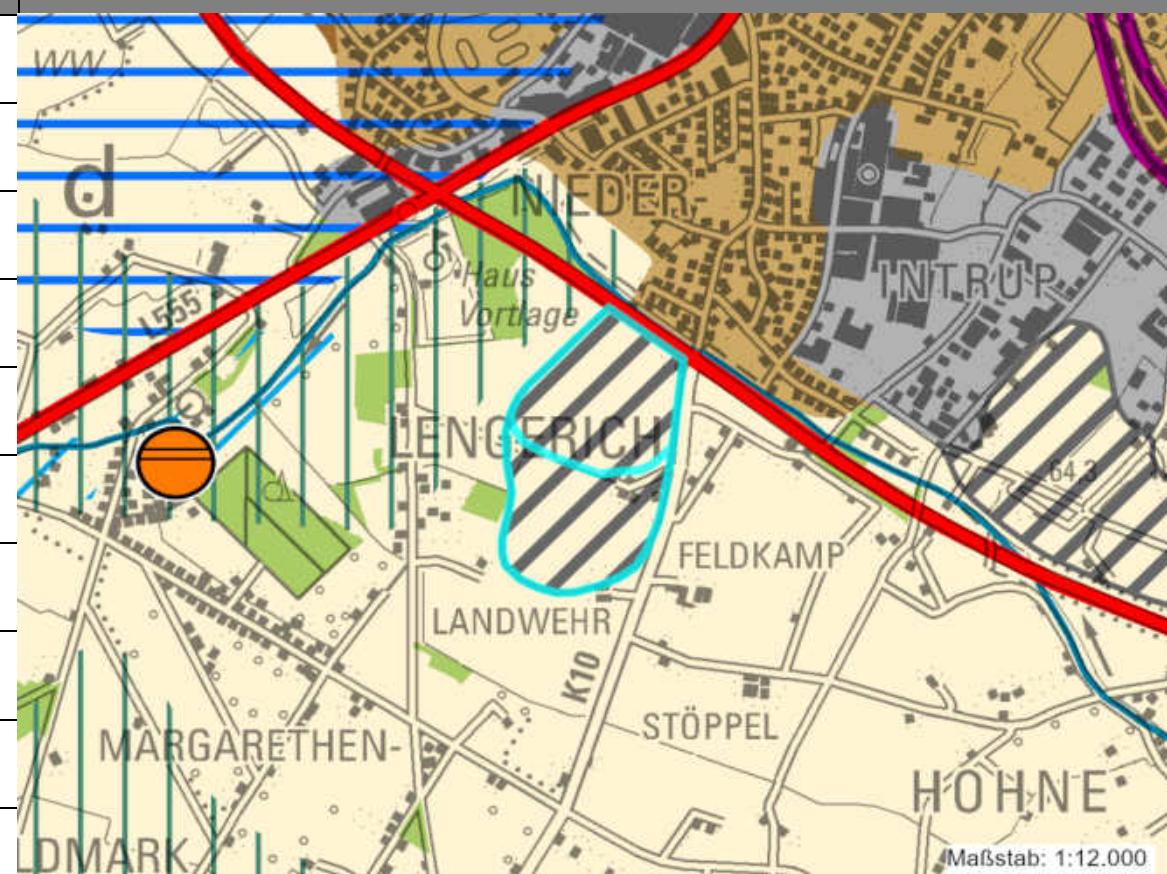
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Wasserleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Eisenbahnlinie
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Obwohl die Leitung den GIB-P quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar / lösbar. Die Fläche wird aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST-LENG-007		
Größe [ha]	007a: 15 007b: 15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Sonstiger Hinweis: Denkmal „Haus Vortlage“ (Klaraid 22754, KuLaReg-Objekt Nr. 40, Ort mit funktionaler Raumwirksamkeit) in der Umgebung	
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens sowie Auswirkungen auf das Denkmal "Haus Vortlage" sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als ASB-P geeignet. 007a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.
---	--

007b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.

Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium und der sonstige Belang sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.

Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lengerich		
Ortsteil	Hohne		
Gebietsbezeichnung	ST - LENG-008		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

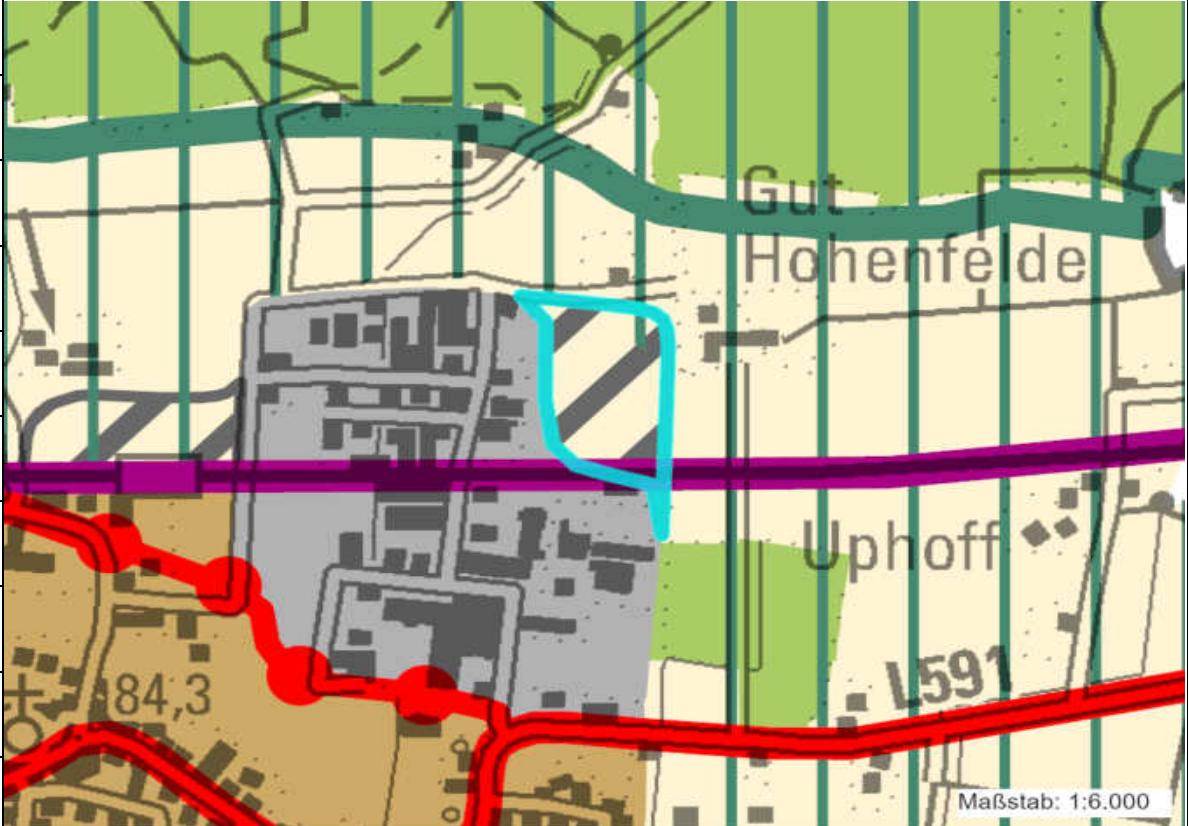
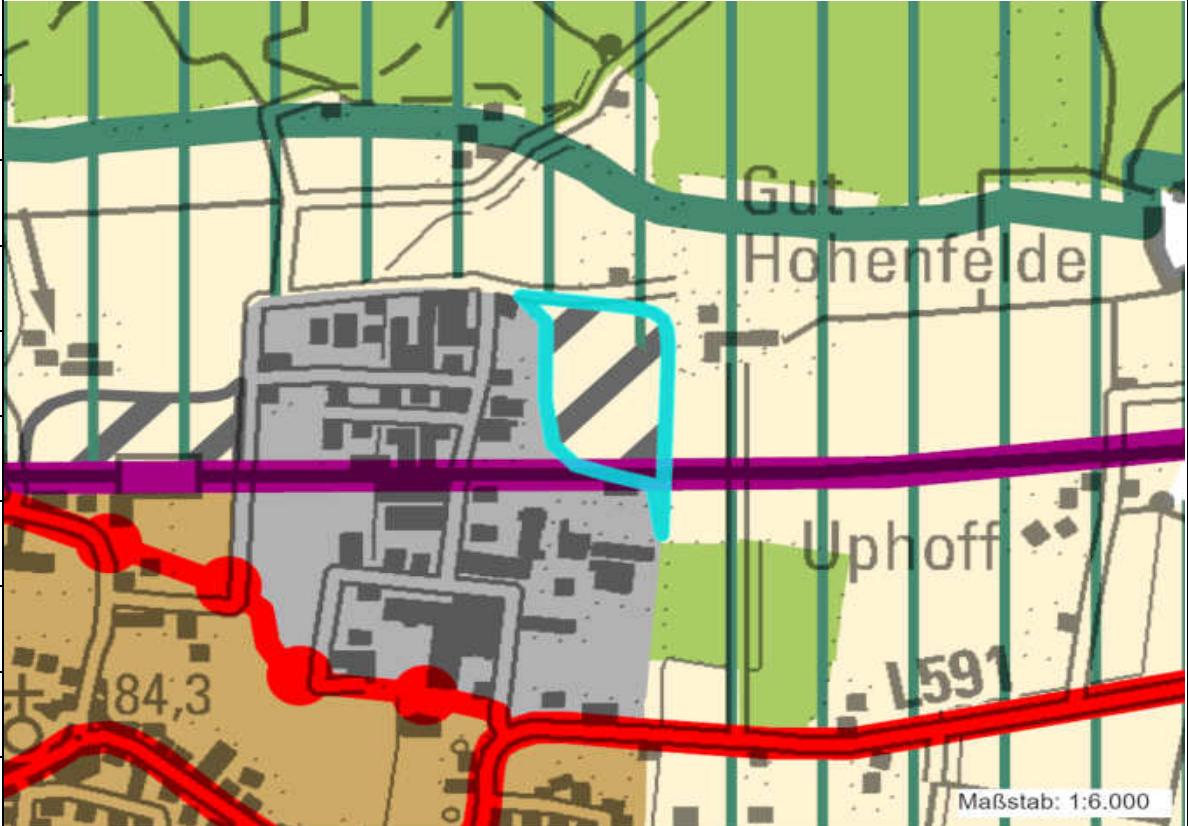
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtung der betroffenen sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Für die Flächen werden nach den Gesamtbewertung SUP keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		
Ortsteil	Lienen		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-005		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“	
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Lienener Osning, weitgehend deckungsgleich mit o.g. FFH-Gebiet	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

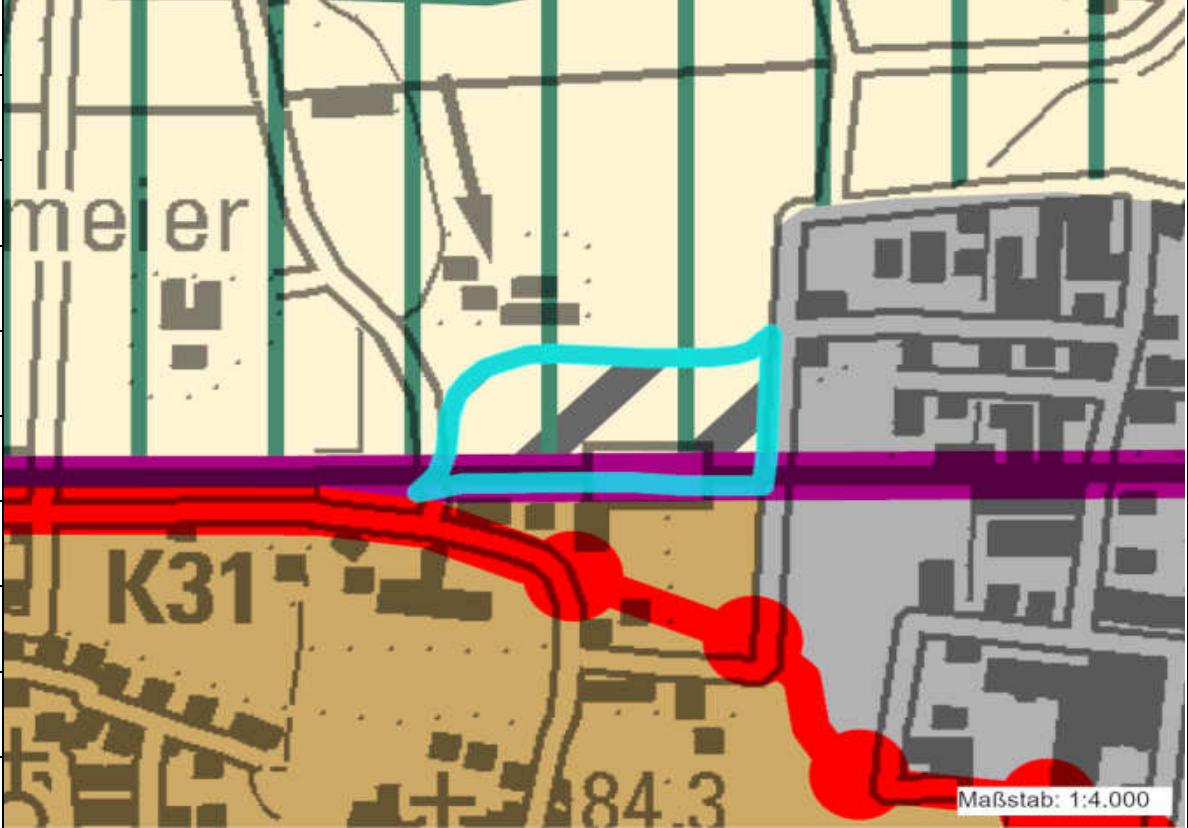
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Eisenbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Obwohl die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Im Rahmen der SUP wurde für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“, das sich weitgehend mit dem NSG "Lienener Osning" deckt, eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden. Da eine abschließende Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung in den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren vorzunehmen. Nördlich des Plangebietes (in geringer Entfernung) ist der Höhenzug des Teutoburger Waldes mit og. FFH-Gebiet und NSG als Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung gekennzeichnet. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist das Landschaftsbild von herausragender Bedeutung im Umfeld zu berücksichtigen.</p> <p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für das Kriterium Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche aufgrund der erst im nachgelagerten Planungs- und Zulassungsverfahren möglichen abschließenden Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen des FFH- Gebietes für eine GIB-P- Festlegung nur bedingt geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		
Ortsteil	Lienen		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

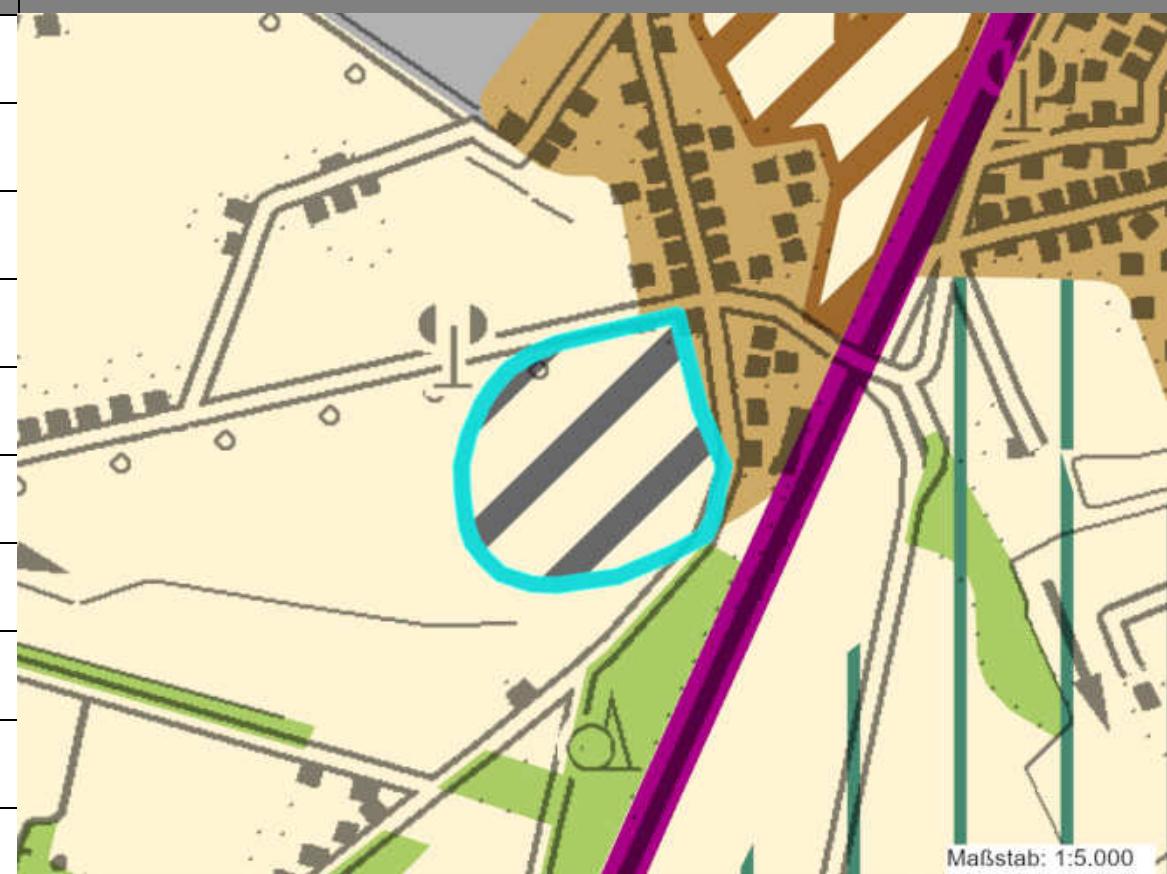
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Obwohl die Flächen < 10 ha ist und kein SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier aufgrund der Betroffenheit eines Erholungsgebietes eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden .
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Lienen ist ein Erholungsort. Der GIB-P liegt innerhalb der Abgrenzung des Erholungsgebietes. Auch wenn eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches nicht erwartet wird, so ist dieser Belang auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Nördlich des Plangebietes (in geringer Entfernung) ist der Höhenzug des Teutoburger Waldes als Landschaftsbilteinheit mit herausragender Bedeutung gekennzeichnet. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist das Landschaftsbild von herausragender Bedeutung im Umfeld zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lienen		
Ortsteil	Kattenvenne		
Gebietsbezeichnung	ST- LIEN-007		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen		
	Vorschlag der Kommune	JA	



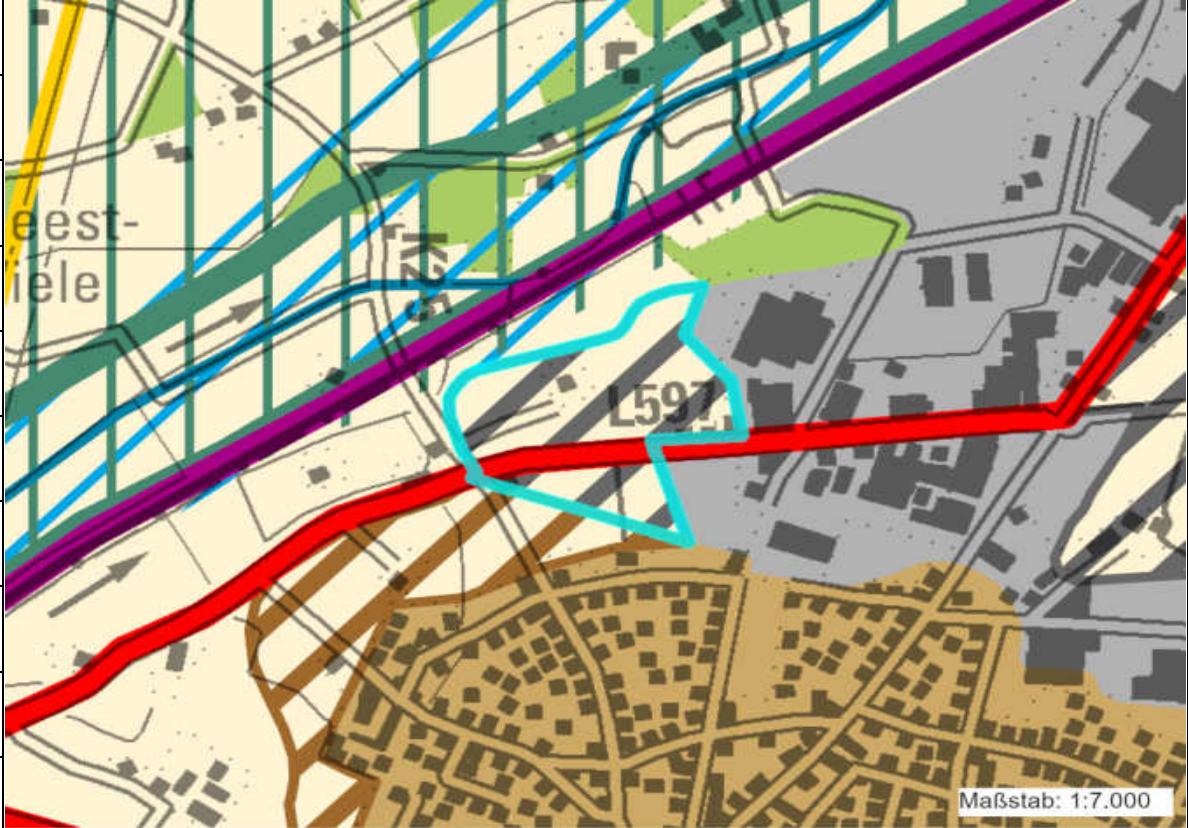
Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	Haltepunkt Bahnlinie Osnabrück-Münster
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, K 49, K 10, K 32
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	Gesamtgemeindliches Konzept für die Neudarstellung des Ortsteils Kattenvenne als ASB (Gemeinde Lienen, März 2024)
Abwägungsvorschlag		<p>Die Gemeinde hat ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung für den Ortsteil Kattenvenne erstellt, indem die geplante Weiterentwicklung des Ortsteils im Hinblick auf das vorhandene Infrastrukturangebot analysiert, sein Gefüge zum Gesamtgemeindeort betrachtet sowie eine Prognose seiner Entwicklungsperspektiven erstellt wurde. Im Ergebnis sind die Festlegung von Siedlungsbereichen (ASB/ASB-P/GIB/GIB-P) für den Ortsteil Kattenvenne begründbar.</p> <p>Diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht zur Festlegung als GIB-P geeignet.</p>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA Eisenbahn	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahnlinie sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Altlotte		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-007		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:7.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	5 min
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
		Abwägungsvorschlag	Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig im Nordosten	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist geringfügig durch die geplante GIB-P Festlegung betroffen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang der Gewässer um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

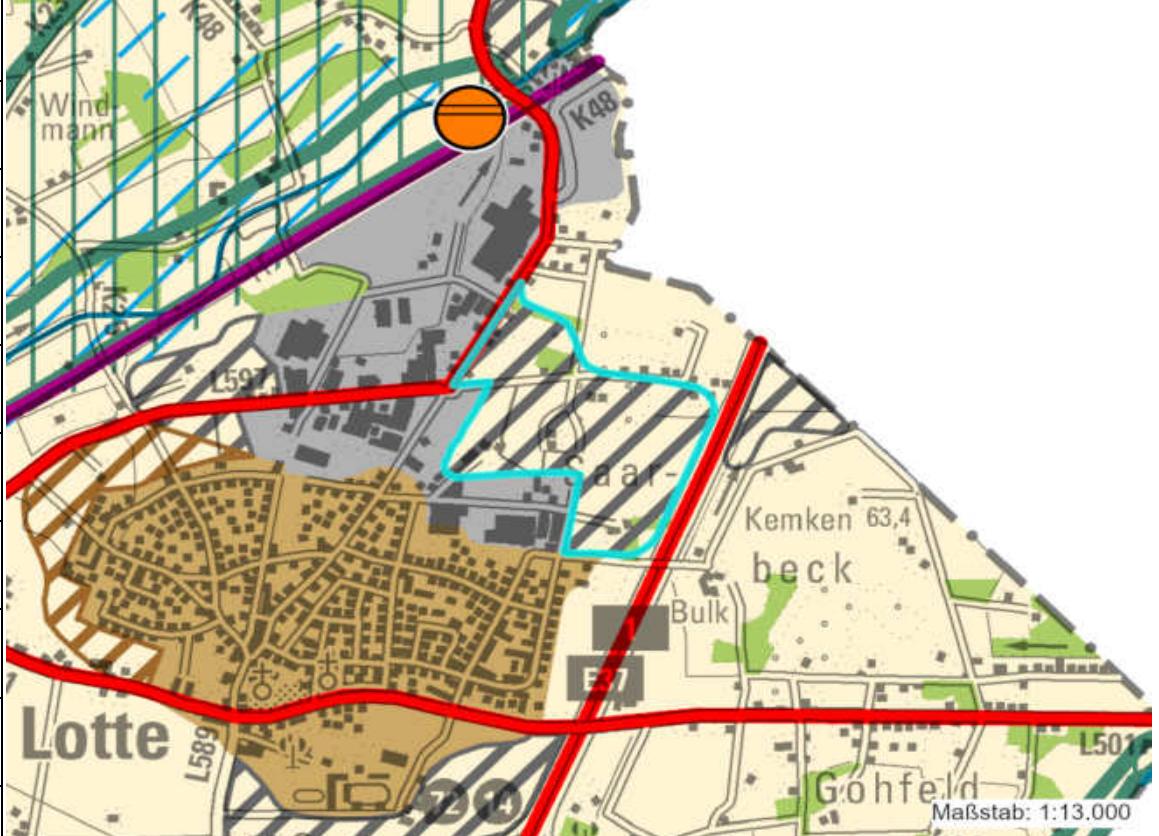
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA 2GW Stromleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 1, A 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumbelanges und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Hirschebach“ ragt ganz minimal in das nördliche Plangebiet hinein. Eine Inanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden. Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden .
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden. Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet .

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Altlotte		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-008		
Größe [ha]	37		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, 3 kleinere Waldbereiche		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit von 3 Waldbereichen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Laubfrosch	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		

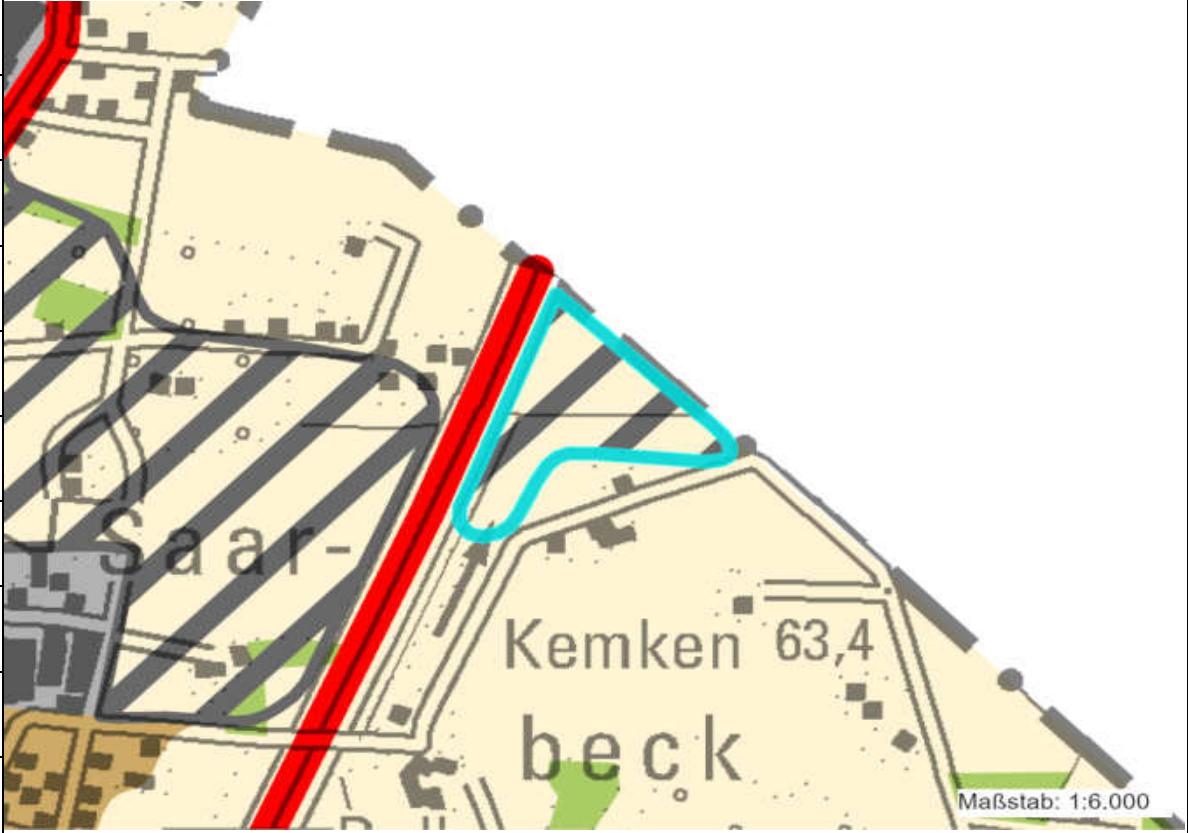
Abwägungsvorschlag	<p>Der betroffenen Waldbereiche können durch geeignete Festsetzungen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	
--------------------	--	--

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	JA	A 1, A 30
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium		

Abwägungsvorschlag	Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Allotte/Atter		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-009		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A 1, A 30, L 501, L 597, K 25
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der GIB-P schließt an ein Gewerbegebiet auf dem nördlich angrenzenden Stadtgebiet von Osnabrück an. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1, A 30
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
	Abwägungsvorschlag	Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

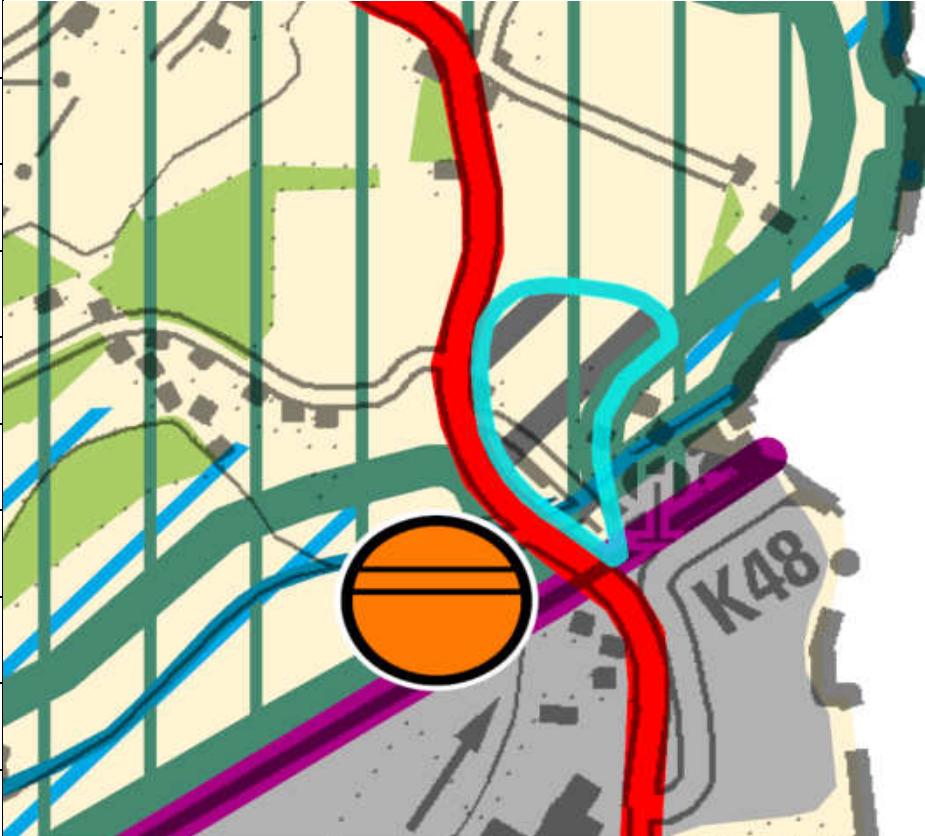
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Büren		
Gebietsbezeichnung	ST- LOTT-010		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Waldbereich, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 597, L 595, K 16, K 15, K 47
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	im geltenden Regionalplan zwar eingetragen, jedoch in Realität kein Wald vorhanden, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind die Belange des angrenzenden Waldes zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
44		Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P bzw. im Bereich des Waldes verläuft, verbleibt Raum für eine künftige Siedlungsentwicklung. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
45/46		Abwägungsvorschlag	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belangen für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>Maßstab: 1:5.000</p>
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Lotte		
Gebietsbezeichnung	ST-LOTT-011		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, BSN, ÜSB, Fließgewässer		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36 37 38 39 40 41 42	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 597
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	Gemäß Ziel 6.3-3 LEP NRW sind neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB/GIB-P) unmittelbar anschließend an Siedlungsbereiche festzulegen. Dabei stehen Bandinfrastrukturen und andere linienhafte Regionalplanfestlegungen (wie z. B. Gewässer) dem „unmittelbaren Anschluss“ im Sinne dieser Festlegung in der Regel nicht entgegen.
		Kommunale Konzepte		Der bisherige Firmenstandort auf dem alten Bahnhofsgelände in Altlotte wird nördlich durch den Hischebach und südlich durch die Bahntrasse begrenzt. Das Unternehmen strebt eine Erweiterung des Firmengeländes auf einer nördlich des Hischebaches angrenzenden Ackerfläche an. Das Gemeindegebiet wurde in den letzten Jahren nach verfügbaren und für das Unternehmen räumlich-funktional möglichen alternativen Standorten untersucht. Jedoch sind nach Auskunft des Unternehmens und der Gemeinde Lotte keine Flächen verfügbar, die für das Unternehmen geeignet sind und möglichst zeitnah genutzt werden könnten. Auch die umfangreichen GIB-P des Regionalplans kommen hier laut Aussage des Unternehmens und der Gemeinde nicht in Frage, da auch in diesen die Flächenverfügbarkeit aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer nicht gegeben sei.
Abwägungsvorschlag		Als Betriebserweiterungs- und Verlagerungsfläche ergänzt dieser GIB-P die vorhandenen Siedlungsbereiche. Die Bahntrasse der Fernverkehrslinie Amsterdam-Berlin hat dabei keine trennende Wirkung zum bestehenden Siedlungsraum, da eine Landesstraße mit ausgebautem Brückenbauwerk diese Bandinfrastruktur überquert und den GIB an den Siedlungsraum wie auch den überörtlichen Verkehr anschließt. Somit ist vor allem für GIB-Nutzungen ein ausreichender Anschluss an den Siedlungsraum vorhanden. Ziel 6.3-3 LEP wird beachtet. Die Fläche ist daher siedlungsstrukturell als GIB-P - insbesondere als Betriebserweiterungsfläche - geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3 4 5 6	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
		Naturschutzgebiet	NEIN		
		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	ÜSG sowie ÜSB des Hischebaches geringfügig betroffen	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	geringfügig Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung betroffen: VB-MS-3613-005 - Dürre- und Hase-Niederung zwischen Büren, Hambüren und Halen		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Braunerde-Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit fast vollständig betroffen, seltenes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-ST-00064 - LSG-Westkappelner Flachwellenland vollständig betroffen		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Das Überschwemmungsgebiet wie auch der BSN bzw. der Biotopverbund entlang des Hischebachs sind möglichst zu integrieren bzw. zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbunds und Gewässers zu gewährleisten. Ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Bläue Richtlinie) sollte zum Gewässer eingehalten werden. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann durch entsprechende Berücksichtigung und Verzicht von Bebauung dieses Teilbereichs eine Betroffenheit weitestgehend vermieden bzw. minimiert werden. Entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind ggf. zu prüfen.</p> <p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen ist die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens zu berücksichtigen und bodenfunktionsbezogene Kompensationen dieses seltenen Bodens haben zu erfolgen.</p> <p>Der GIB-P liegt vollständig innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist eine Teilentlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Da eine fachliche Einschätzung der zuständigen Naturschutzbehörde dazu nicht vorliegt, wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für die Festlegung als GIB-P bewertet.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund des Vorbehalts einer erforderlichen Entlassung aus dem Landschaftsschutz nur bedingt bzw. eingeschränkt als GIB-P geeignet.</p>				

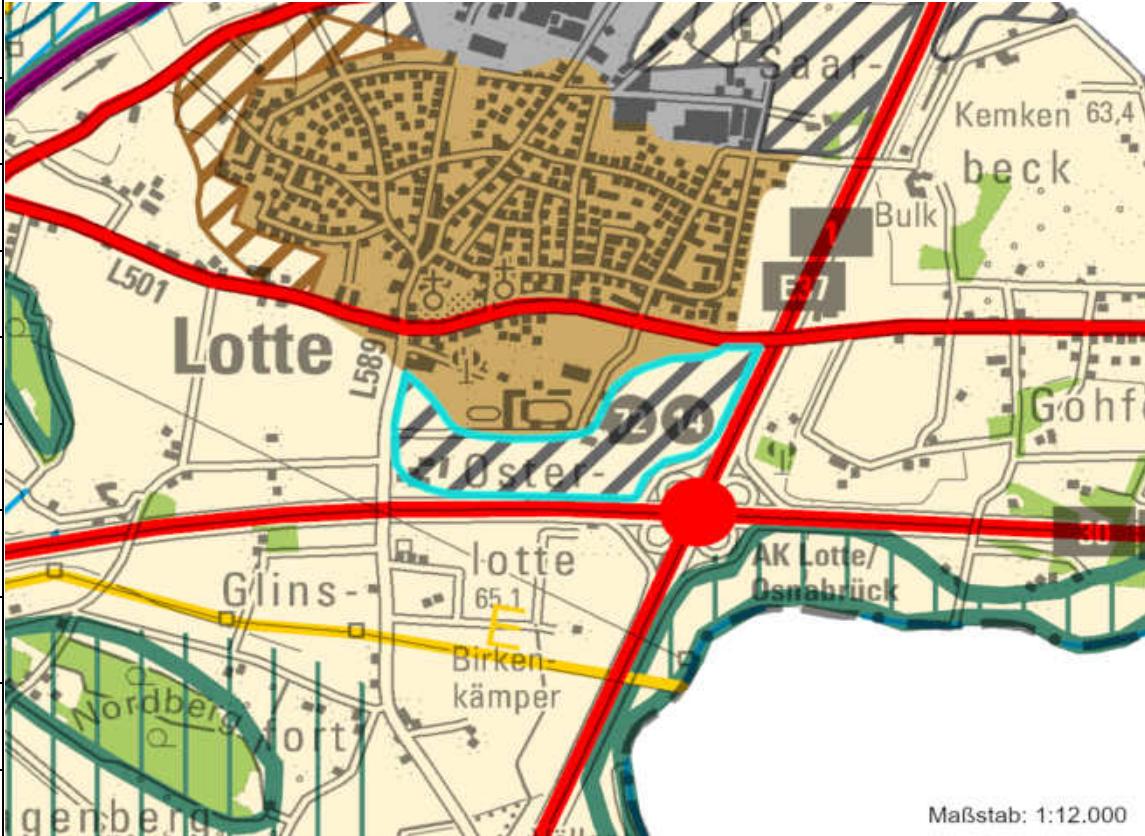
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch den Schienenweg sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aufgrund des Vorbehalts einer erforderlichen Entlassung aus dem Landschaftsschutz als GIB-P nur bedingt geeignet. Da ein ÜSG betroffen ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige und klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP hat die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden nicht vermieden werden. Das geringfügig betroffene Überschwemmungsgebiet ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und von Bebauung freizuhalten. Ebenso ist die Biotopverbundfläche zu berücksichtigen, möglichst zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Die Betroffenheit der genannten Schutzgüter ist durch Maßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar, minimier- oder ausgleichbar.</p>
<p>Auch wenn siedlungsstrukturell eine Siedlungsentwicklung dieses Bereichs vertretbar ist, so ist der Bereich aufgrund der betroffenen Freiraumkriterien des SFPM nicht konfliktfrei. Eine sukzessive Gesamtverlagerung der aktuellen Produktionsflächen aus dem Retentionsbereich des Hischebaches wird langfristig nicht ausgeschlossen. Damit wäre hier eine zumindest teilweise Renaturierung und damit Aufwertung des BSN des derzeit eingeengten Flussbettes denkbar. Dies könnte zu positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Hischbachaue führen. Gegen eine Siedlungsentwicklung spricht vor allem auch das festgesetzte Landschaftsschutzgebiet.</p>
<p>Insgesamt wird dieser GIB-P aufgrund des Vorbehalts einer erforderlichen Entlassung aus dem Landschaftsschutz nur als bedingt geeignet für die Siedlungsentwicklung bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Lotte		
Ortsteil	Altlotte		
Gebietsbezeichnung	ST-LOTT-012 (neu)		
Größe [ha]	24 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:12.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend (begünstigend)		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	Teilweise
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltpunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	teilweise
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	Teilweise
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 589, L 501
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	Masterplan Sportzentrum Lotte 2030
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz (2005)	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

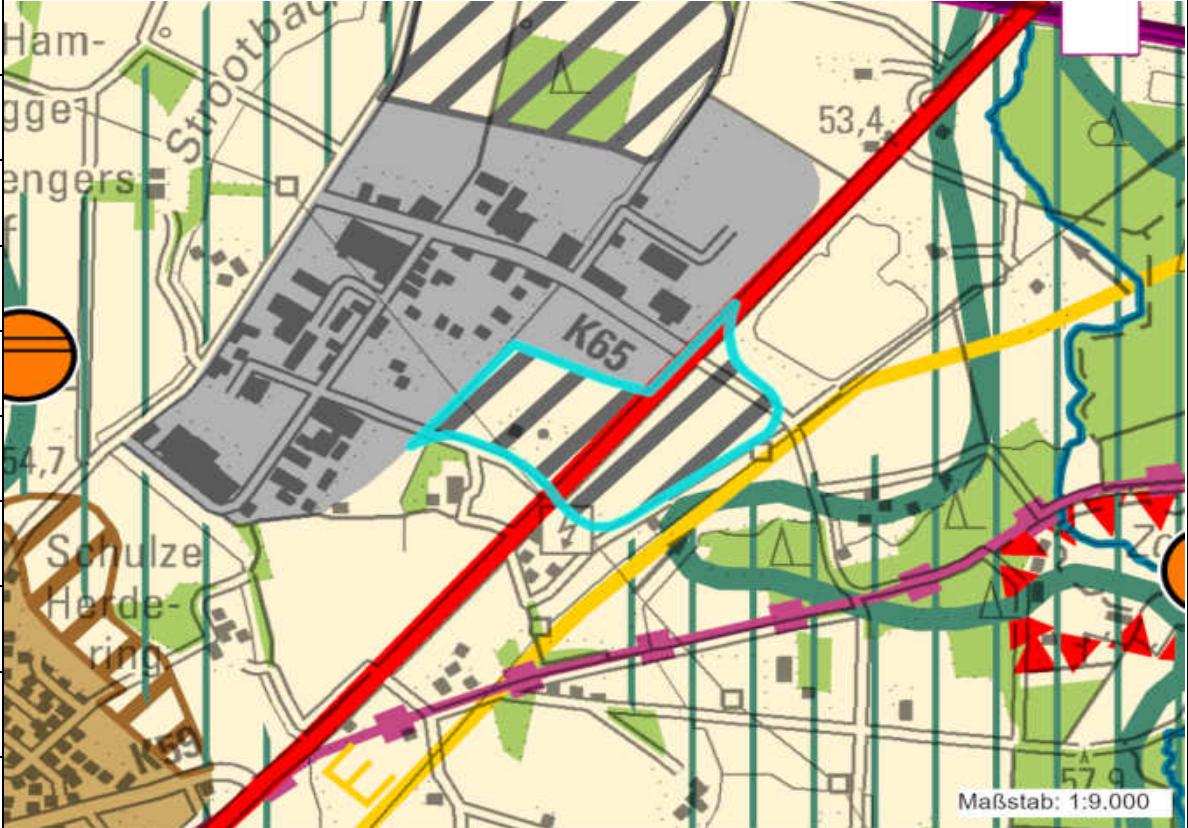
Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	BAB 1 / BAB 30
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist Berücksichtigung der betroffenen Freiraumbelange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen sehr hoher Bedeutung liegt kleinflächig am äußersten östlichen Rand des Plangebiets vor und betrifft die Böschungsflächen der Autobahn. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden, erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach somit voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>In der SUP werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Die im SFPM betroffenen Freiraum- und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Metelen		
Ortsteil	Metelen		
Gebietsbezeichnung	ST - METE-005		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
	Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggemesch, mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; geringfügig Anmoorgley, Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheiten der schutzwürdigen Böden sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

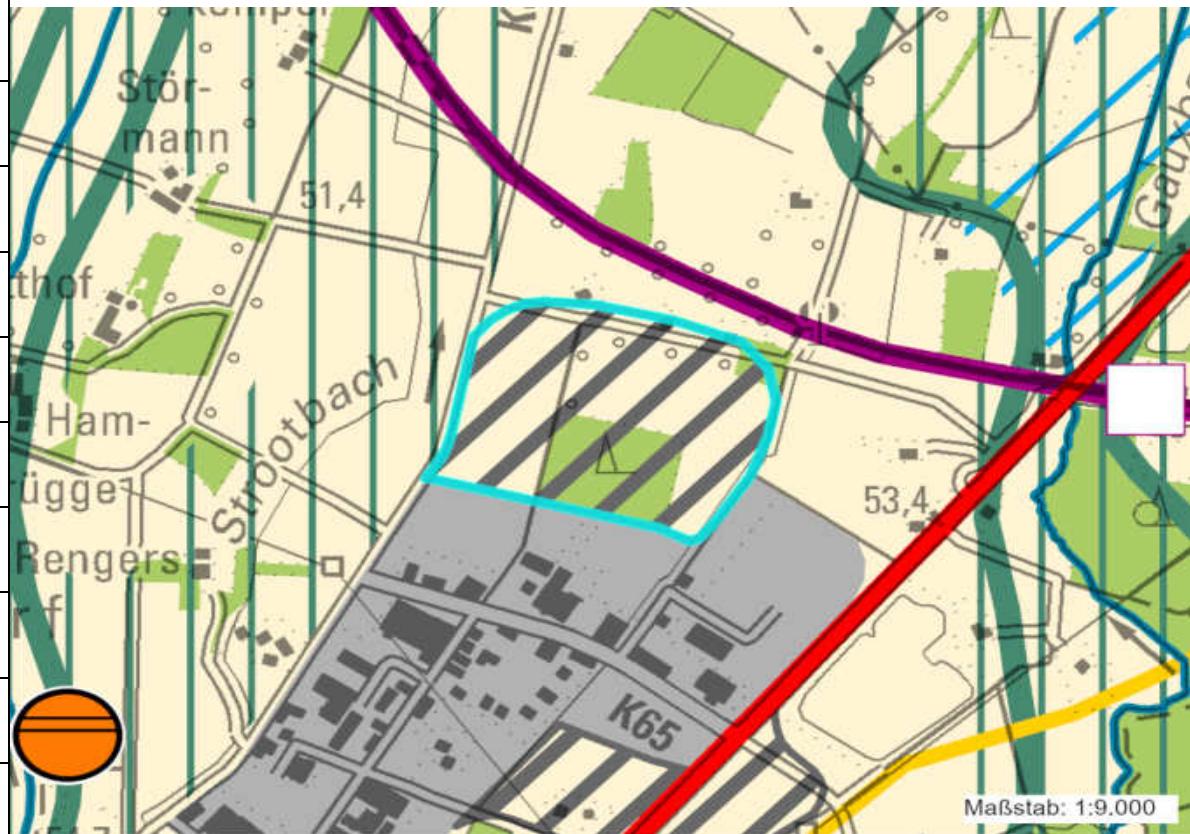
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA 110 KV
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Abwägungsvorschlag	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Der Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Zudem soll der Bereich um die bestehende Leitung nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Belange der Leitung sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit klimarelevanter Böden liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Metelen		
Ortsteil	Metelen		
Gebietsbezeichnung	ST - METE-006		
Größe [ha]	28		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

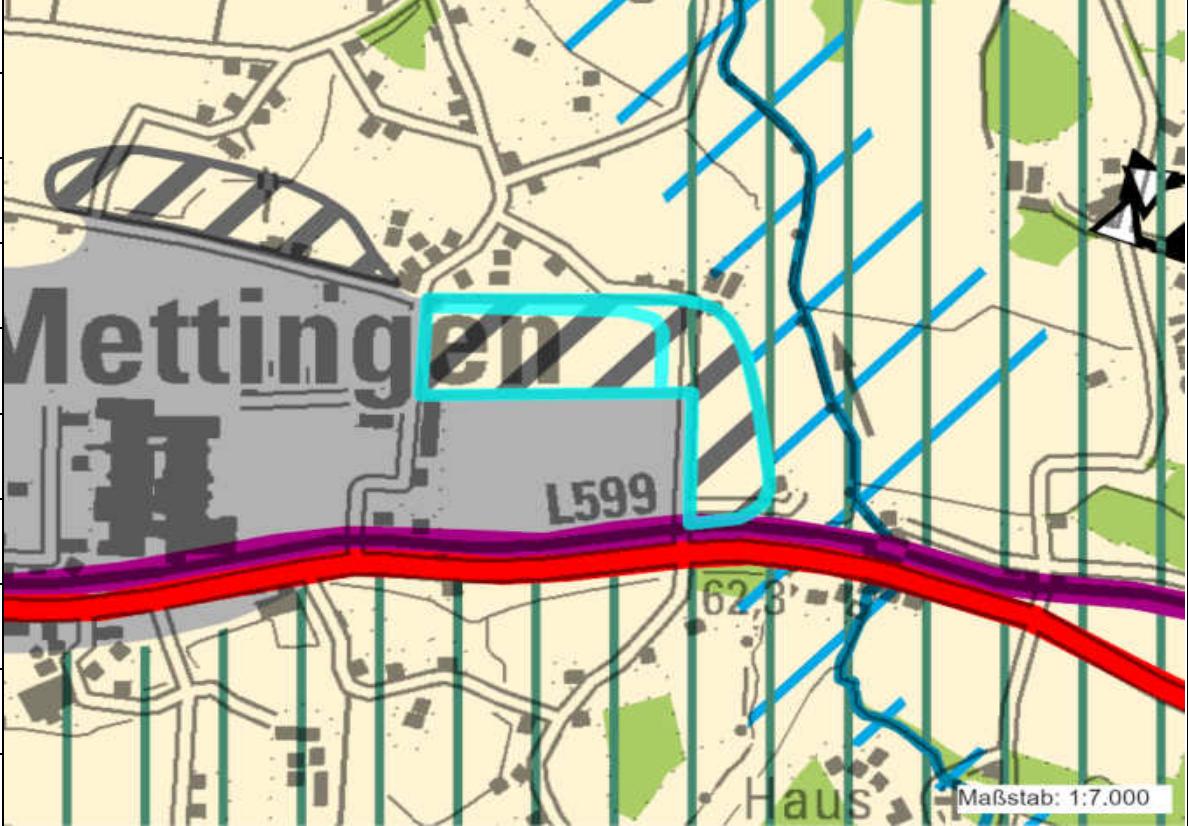


Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	Zentral befindet sich ein Waldbereich (ca. 5.5 ha) und am Nordost-Rand ist ein Waldbereich geringfügig betroffen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzauflistung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GfB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
<small>*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</small>	
<p style="text-align: center;">raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als ASB-P geeignet.</p>	

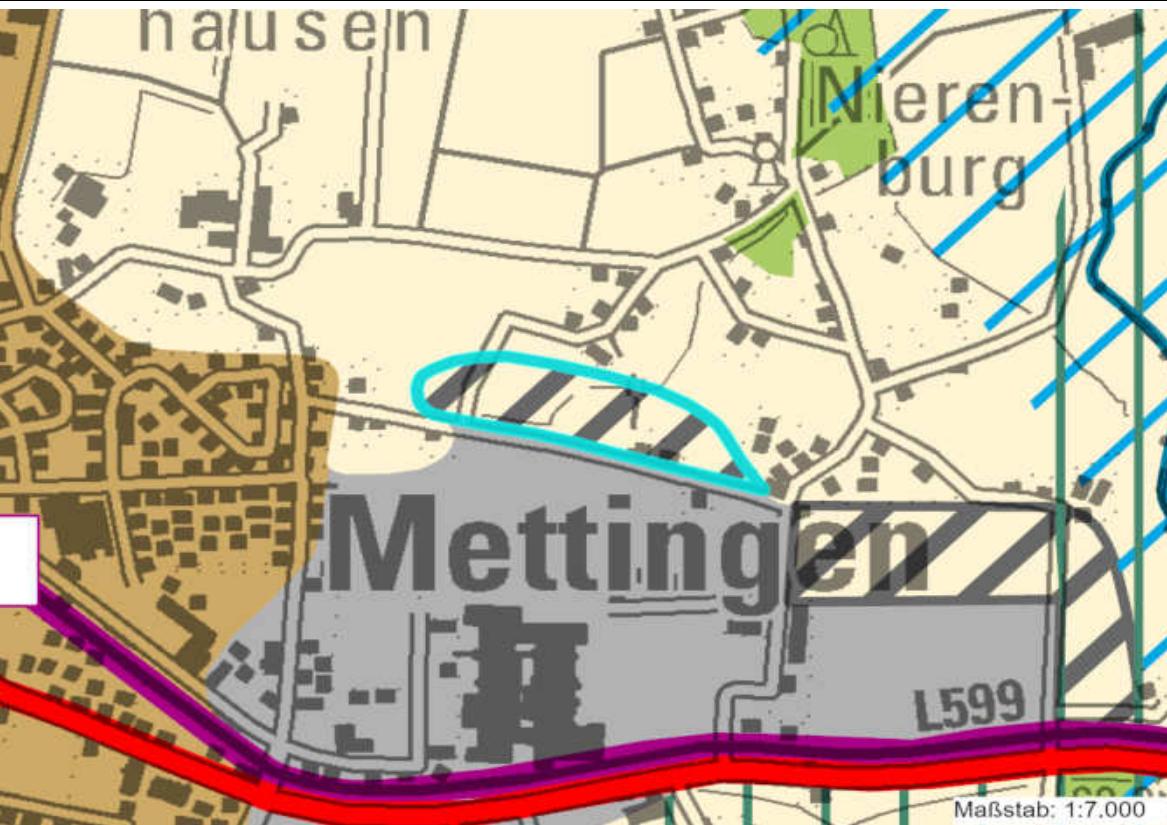
Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
	Mettingen		
	Mettingen		
	ST-Mett-003		
	003a: 6 003b: 5		
	GIB-P		
	003a: GIB 003b: AFAB, BSLE		
	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Braunerde-Parabraunerde, fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanungen sind die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens und des BSLE zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet . 003a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt	<p>Mettingen</p> <p>Mettingen</p> <p>ST-Mett-004</p> <p>6</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB</p>	
Kommune			
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung			
Größe [ha]			
Geplante Regionalplanfestlegung			
Bisherige Regionalplanfestlegung			
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

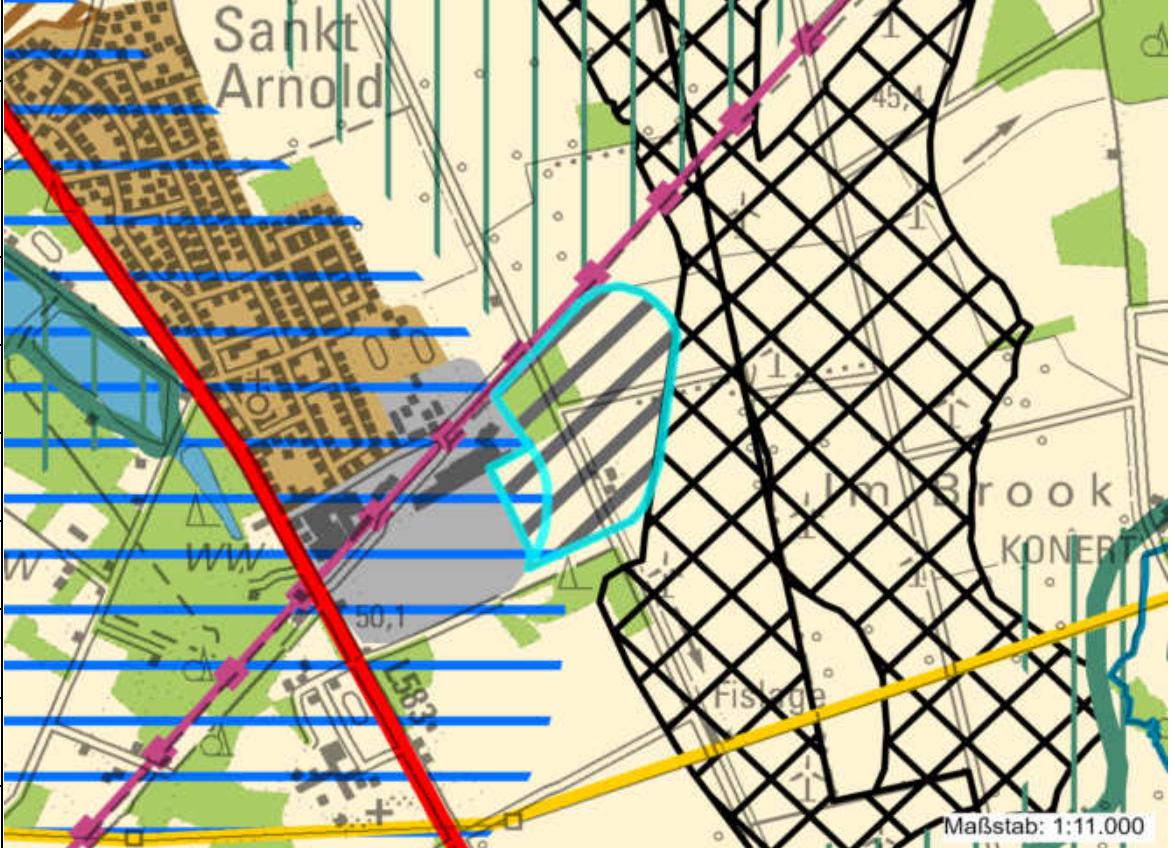
Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	St. Arnold		
Gebietsbezeichnung	ST-NEUE-005		
Größe [ha]	005a = 2 005b = 21		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, Grundwasser- und Gewässerschutz, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	JA	Waldbereich im Westen geringfügig betroffen; integrierbar aufgrund des Größenverhältnisses zum Gesamtbereich			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	005a: vollständig in WSG St. Arnold / Neuenkirchen, Zone III 005b: geringfügig im südwestlichsten Randbereich			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		005a: Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Der Teilbereich 005a ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.					
		005b: Die Betroffenheit des Waldbereiches ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sollte eine Integration in die Siedlungsentwicklung nicht möglich sein, ist bei Inanspruchnahme eine entsprechende Ersatzauflistung gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten. Die Überlagerung mit dem Wasserschutzgebiet erfolgt äußerst minimal im südwestlichsten Randbereich und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden. Der Teilbereich 005b ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA südlich und westlich des GIB-P, Windkonzentrationszonen im FNP und Windenergiebereiche im RegPlan
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN

Abwägungsvorschlag	<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergieregionen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p> <p>005a = Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b = Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--------------------	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>005b: Die Überlagerung mit dem Wasserschutzgebiet erfolgt äußerst minimal im südwestlichsten Randbereich des Plangebietes und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Die Überlagerung mit dem bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich erfolgt ebenfalls ganz minimal im westlichsten Randbereich des Plangebietes und ist maßstabsbedingt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Gesamtabwägung	<p>005a: Die Fläche ist für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet.</p> <p>005b: Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>
----------------	--

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-006		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend GIB, geringfügig AFAB, Fließgewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	gesamter Potenzialbereich
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügige Betroffenheit des WSG St. Arnold / Neuenkirchen, Zone III	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Aufgrund der nur geringfügigen Betroffenheit des WSG ist die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-007		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, geringfügig Waldbereich, Fließgewässer		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:8.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
	Kommunale Konzepte		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Nordosten betroffen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbund Stufe 1 - herausragend, entlang des Fließgewässers "Wambach"	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		

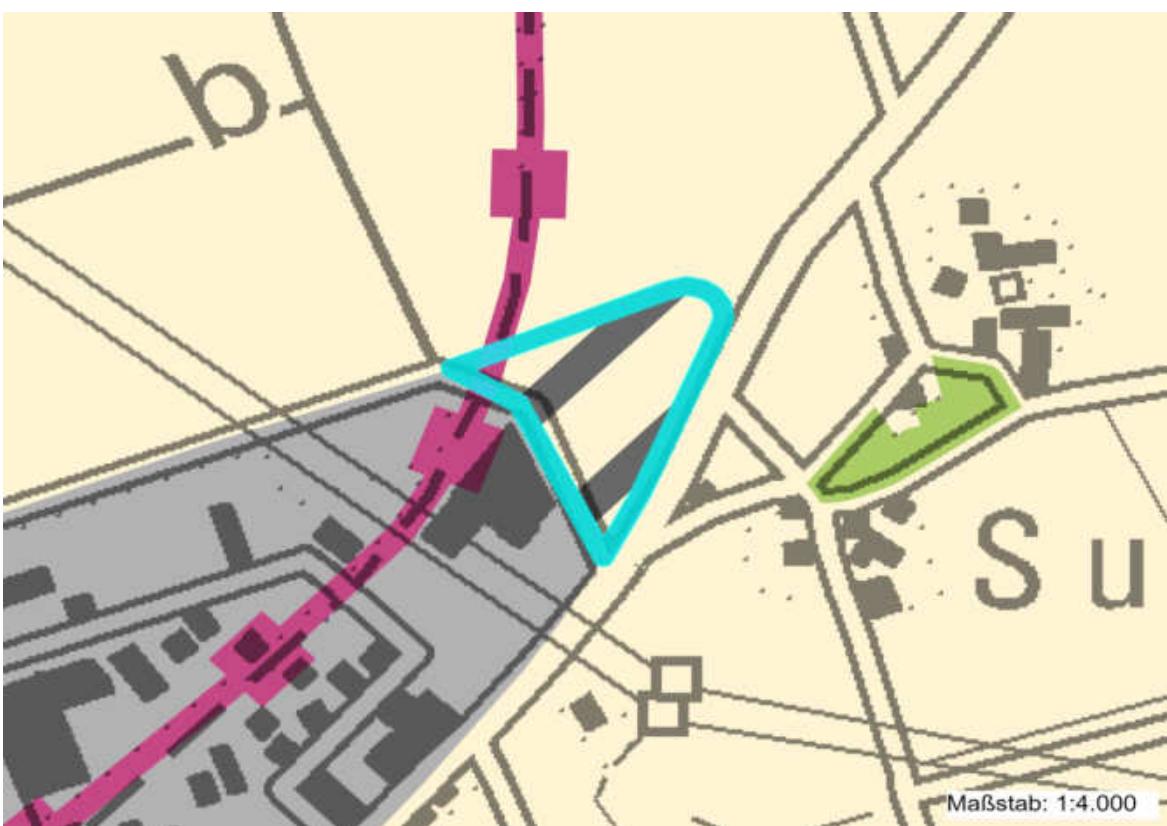
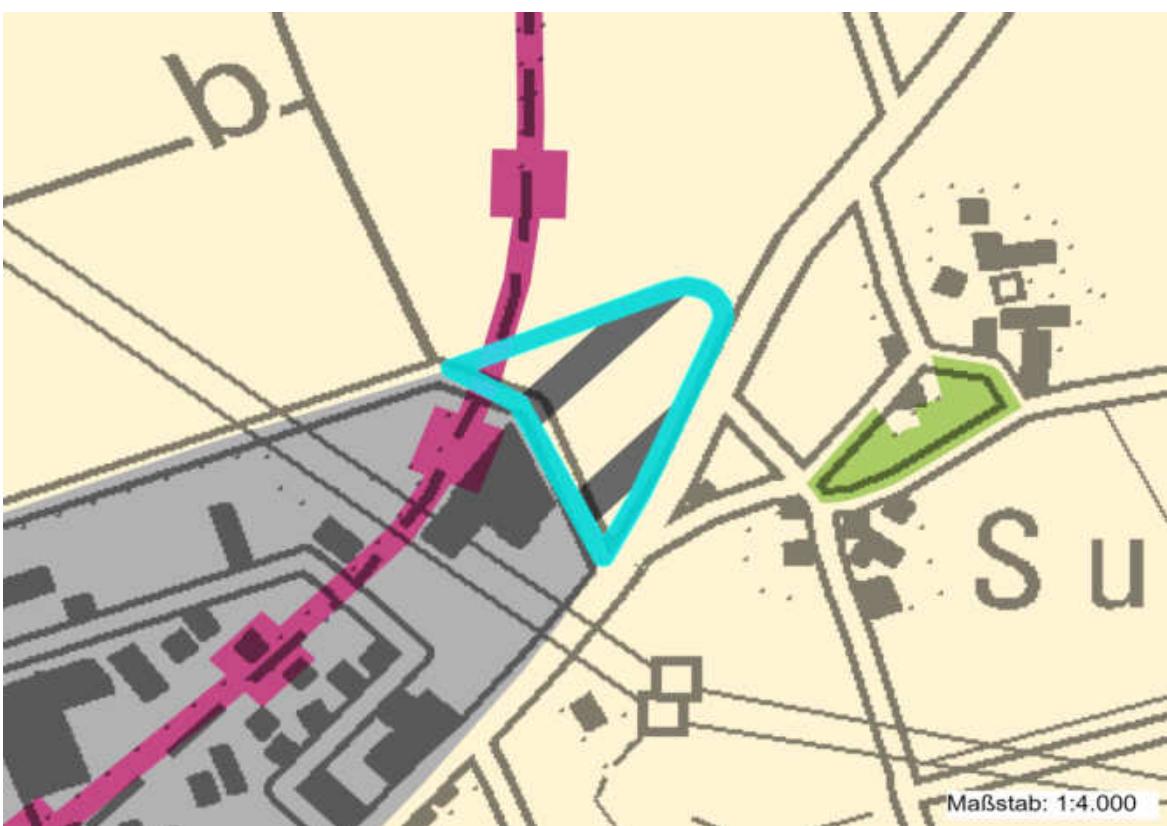
Abwägungsvorschlag	<p>Der betroffene Waldbereich kann durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Der Biotopverbund endet in dem GIB-P bzw. endet am bebauten Siedlungsbereich westl. des GIB-P. Auch wenn nur ein kleiner Teil des gesamten Biotopverbundes betroffen ist, so ist er dennoch entlang des Wambaches möglichst in die Siedlungsentwicklung zu integrieren und zu erhalten. Durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sollte ein ausreichender Abstand (Entwicklungs korridor gem. WRR/Bläue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden. Die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>
---------------------------	---

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die B 70 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstiges Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.		

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Biotopverbundflächen, Kulturlandschaft) erhebliche Umwelt-auswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Der Biotopverbund, für den die SUP ebenfalls erhebliche Umweltauswirkungen erwartet, endet in dem GIB-P bzw. am bebauten Siedlungsbereich westl. des GIB-P. Auch wenn nur ein kleiner Teil des gesamten Biotopverbundes betroffen ist, so ist er dennoch entlang des Wambaches möglichst bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen.</p>
<p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p>
<p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-008		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583, K60
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Nordwesten geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung : Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (VB-MS-3709-011)	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der geringfügig betroffene linienhafte Biotopverbund, der eng entlang der stillgelegten Bahntrasse liegt, ist bei einer künftigen Siedlungsentwicklung zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST-NEUE-009		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, großflächig Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583, K60
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	fast vollständig gelegen innerhalb des WSG St. Arnold/ Neuenkirchen, Zone III	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 70
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Mögliche Lärmbelastungen durch die B 70 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche wird für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur als eingeschränkt geeignet bewertet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Auch für die Betroffenheit des WSG geht die SUP von erheblichen Umweltauswirkungen durch den GIB-P aus. Insgesamt ist die Fläche für eine GIB-P-Festlegung aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Neuenkirchen		
Ortsteil	Neuenkirchen		
Gebietsbezeichnung	ST- NEUE-010		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	5 min.
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70, L580, L583, K60
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig gelegen innerhalb des WSG Offlum, Zone III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im Südosten geringfügige Betroffenheit einer Biotopverbundfläche mit besondere Bedeutung: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (VB-MS-3709-011)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Der geringfügig betroffene linienhafte Biotopverbund, der eng entlang der stillgelegten Bahntrasse kartiert ist, ist bei einer künftigen Siedlungsentwicklung zu integrieren und zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)

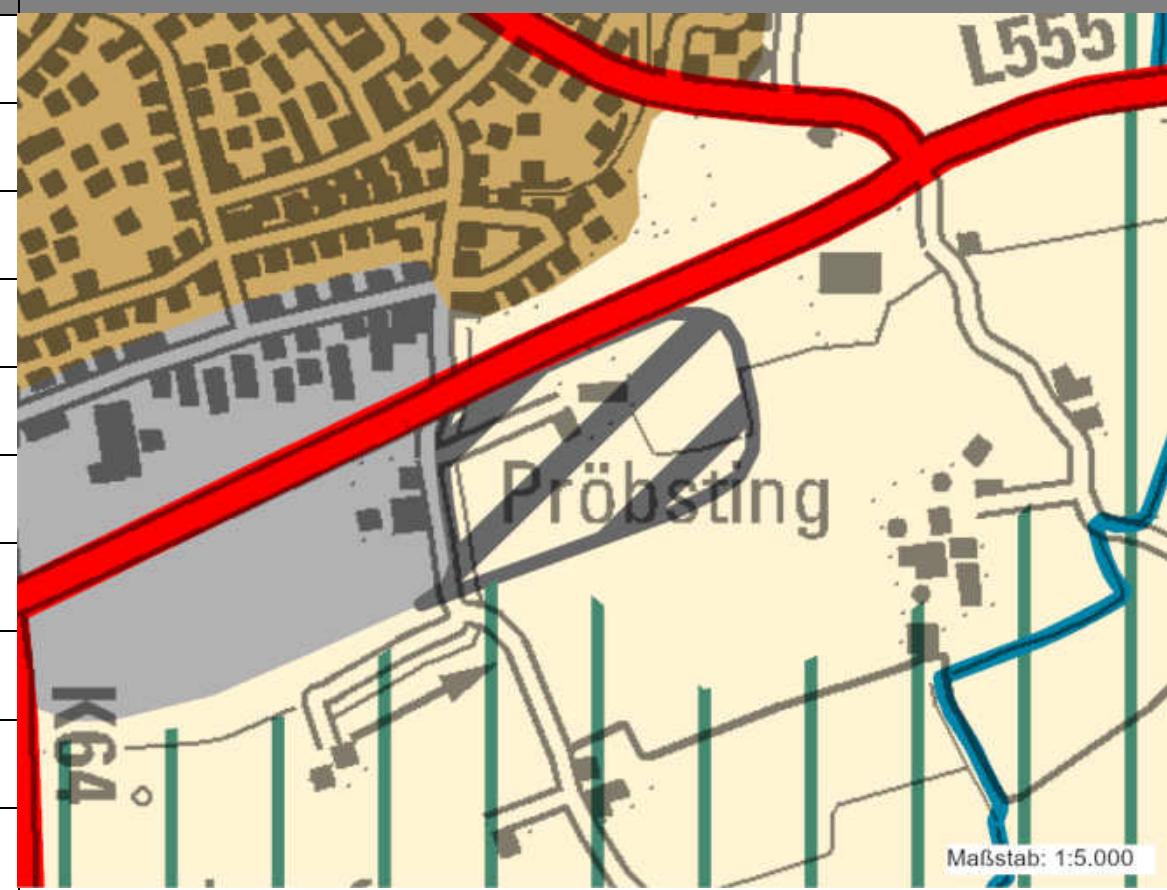
Die Fläche ist aufgrund der Lage in einem WSG für eine Festlegung als GIB-P nur eingeschränkt geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.

<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräinder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p>
<p>Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium "Biotopverbundfläche" ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Betroffenheit ist vermeidbar oder lösbar.</p>
<p>Insgesamt ist die Fläche aufgrund der Lage in einem WSG für eine Festlegung als GIB-P nur eingeschränkt geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORD-005		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, tlw. BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L 510, L592, K 64
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	zum Teil Biotopverbund von besonderer Bedeutung zugrunde liegend (VB-MS-3810-019)	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Zwergfledermaus, Schleiereule, Steinkauz	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbund von besonderer Bedeutung betroffen (VB-MS-3810-019 - Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde)	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		

Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des BSLE und der Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	
--------------------	--	---	--

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN

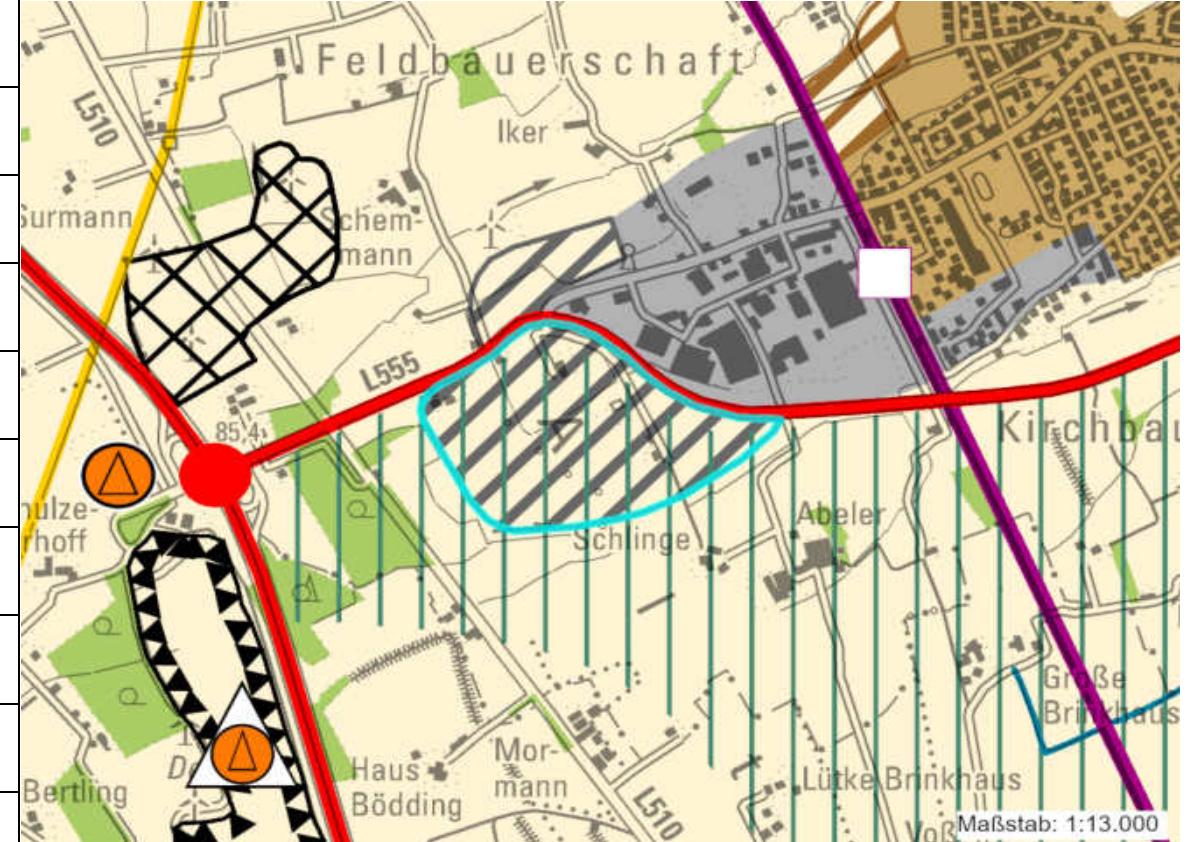
Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORD-006		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, < 2 ha AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 555, L 510, L592, K 64
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	im Norden überwiegend innerhalb eines Einzugsgebietes von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität gelegen	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltlufteingangsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms und erhebliche Beeinträchtigungen werden nicht erwartet. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA jeweils vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und einer Windkonzentrationszone gem. FNP gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Nordwalde		
Ortsteil	Nordwalde		
Gebietsbezeichnung	ST-NORD-007		
Größe [ha]	43		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L 555, L 510, L592, K 64
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
		bestehende Zäsuren	NEIN
		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	fast vollständig betroffen	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz, Kammmolch, Kleinabendsegler	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig im Norden Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung betroffen (VB-MS-3810-019: Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde)	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		

Abwägungsvorschlag	Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die fast vollständige Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Insbesondere Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
--------------------	---	--

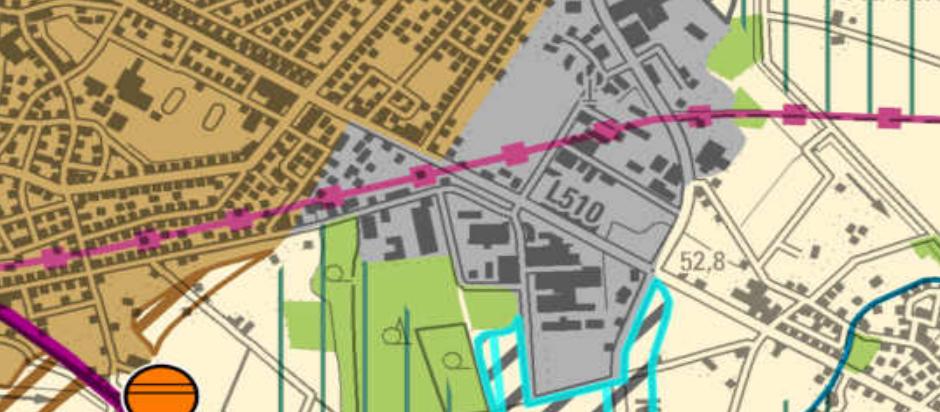
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	JA/NEIN
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN

Abwägungsvorschlag	Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-005		
Größe [ha]	005a: 9 005b: 17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

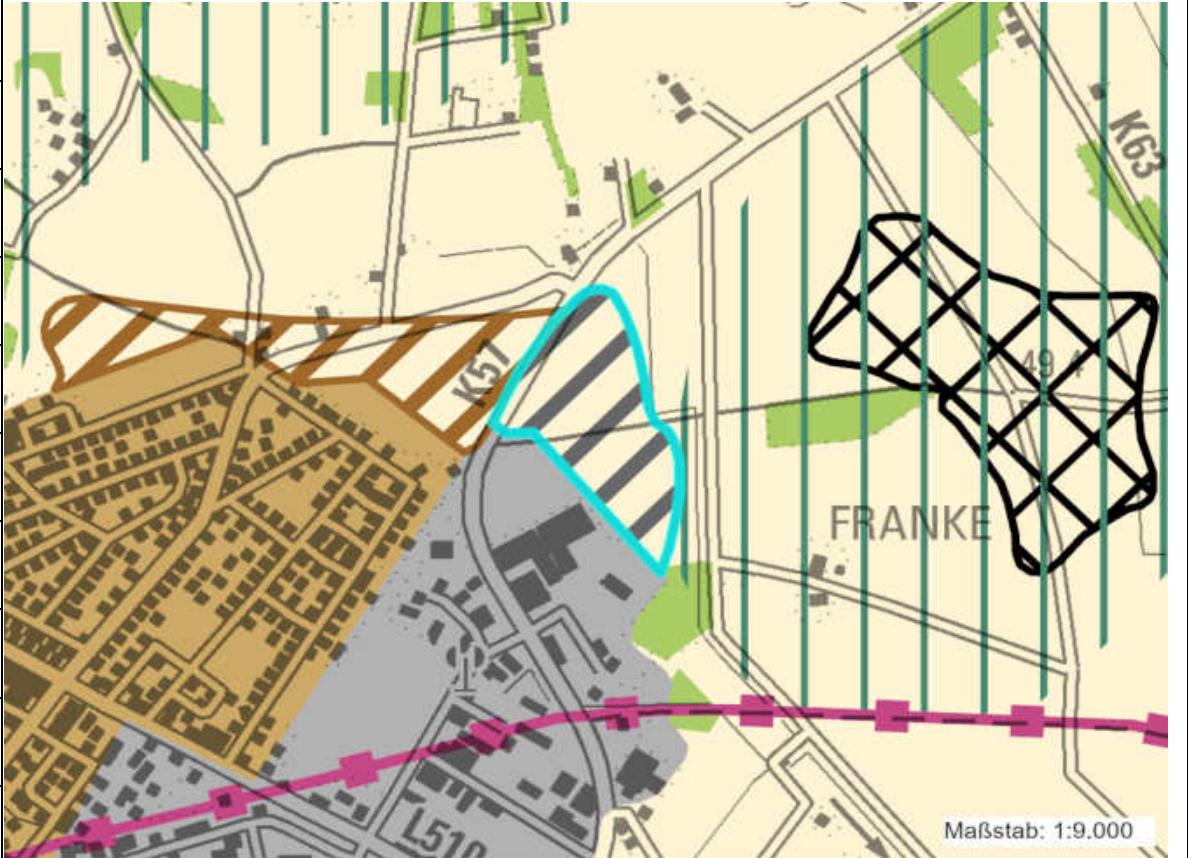
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig entlang kleiner Fließgewässer	
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes kann aufgrund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang der Fließgewässer durch Freihaltung bzw. Nichtüberbauung erreicht werden. Aufgrund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 ist eine Aussparung der ÜSG aus dem GIB-P nicht abbildbar. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zum Hochwasserschutz und zum Schutz des ÜSG zu treffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für das Schutzgut Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Eine Vermeidung der in der SUP und im SFPM festgestellten Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes kann aufgrund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang der Fließgewässer durch Freihaltung bzw. Nichtüberbauung erreicht werden. Aufgrund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 ist eine Aussparung der ÜSG aus dem GIB-P nicht abbildung. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zum Hochwasserschutz und zum Schutz des ÜSG zu treffen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>Steinfurt</p> <p>Ochtrup</p> <p>Ochtrup</p> <p>ST-OCHT-006</p> <p>12</p> <p>GIB-P</p> <p>GIB, < 2 ha AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-006		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB, < 2 ha AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

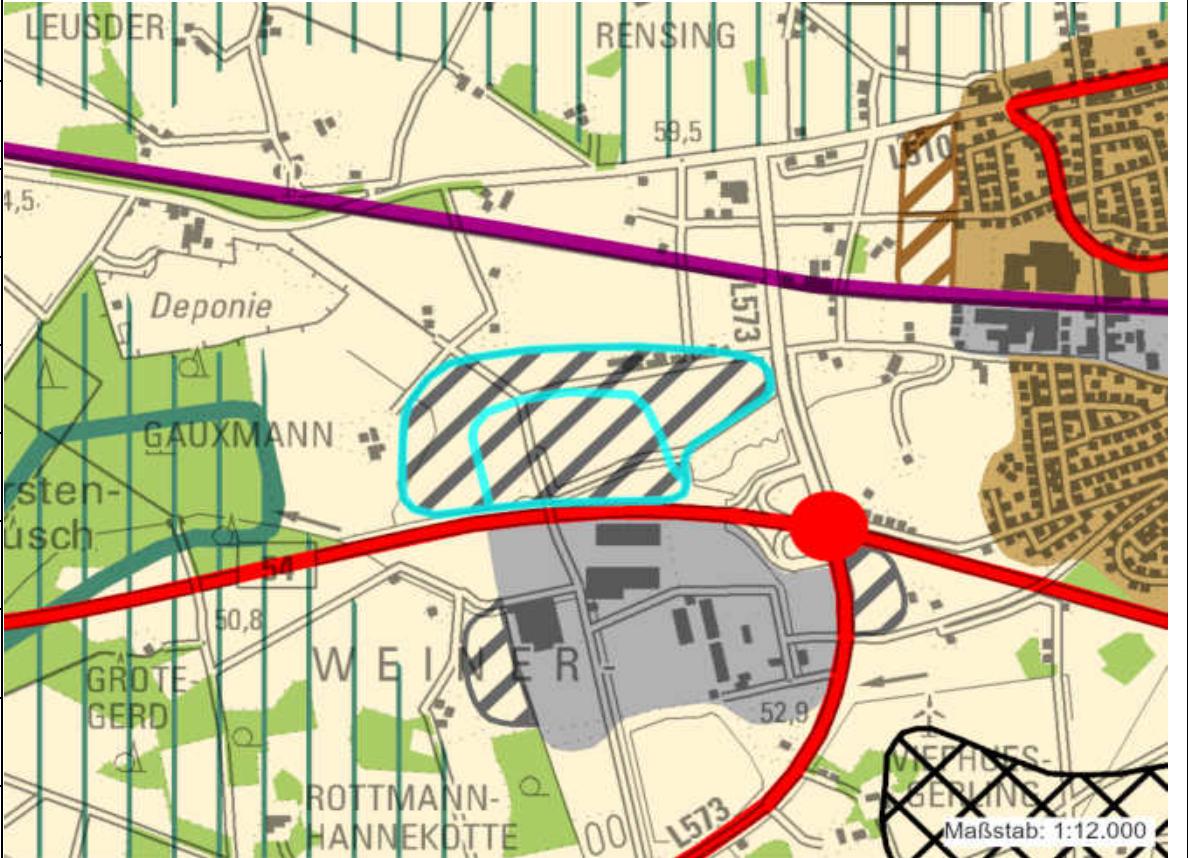
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Brachvogel + Pirol (Zielarten NRW)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise innerhalb der großräumigen Biotoptverbundfläche m. besonderer Bedeutung: VB-MS-3709-009 "Parklandschaftskomplex bei Rothenberge"		
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Der GIB-P liegt am westlichen Rand der großräumigen Biotoptverbundfläche, die im Wesentlichen der Sicherung der Parklandschaft dienen soll. Durch den GIB-P wird eine kleinere Fläche im Randbereich der Biotoptverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Dennoch sollten die im GIB vorhandenen Freiraumelemente erhalten, bei der Siedlungsplanung integriert und im den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Gesamtabwägung

Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-007		
Größe [ha]	007a: 16 007b: 23		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
39		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
40		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 510, Eisenbahn
41		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sollte ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Blaue Richtlinie) zu dem im Plangebiet verlaufenden Gewässer eingehalten werden. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN

Abwägungsvorschlag

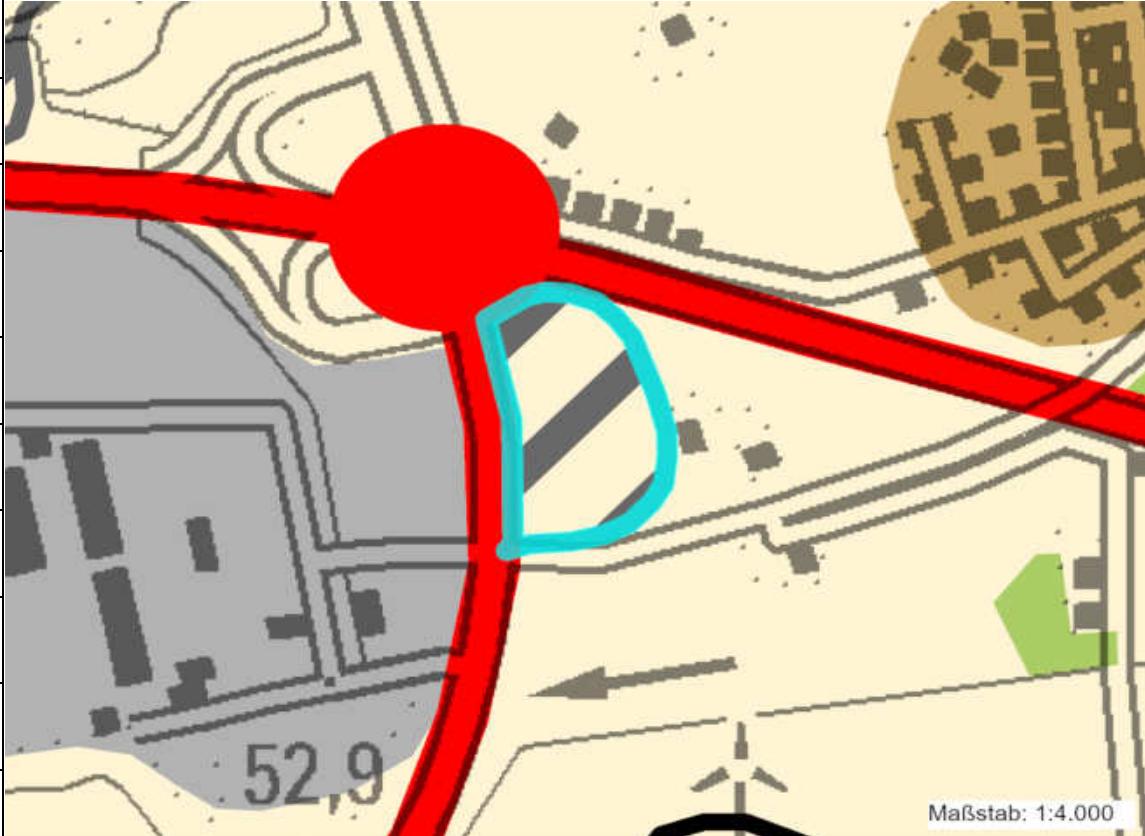
Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.
Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.
Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung.
Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>007a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>007b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>zu 007b:</p> <p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräume ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

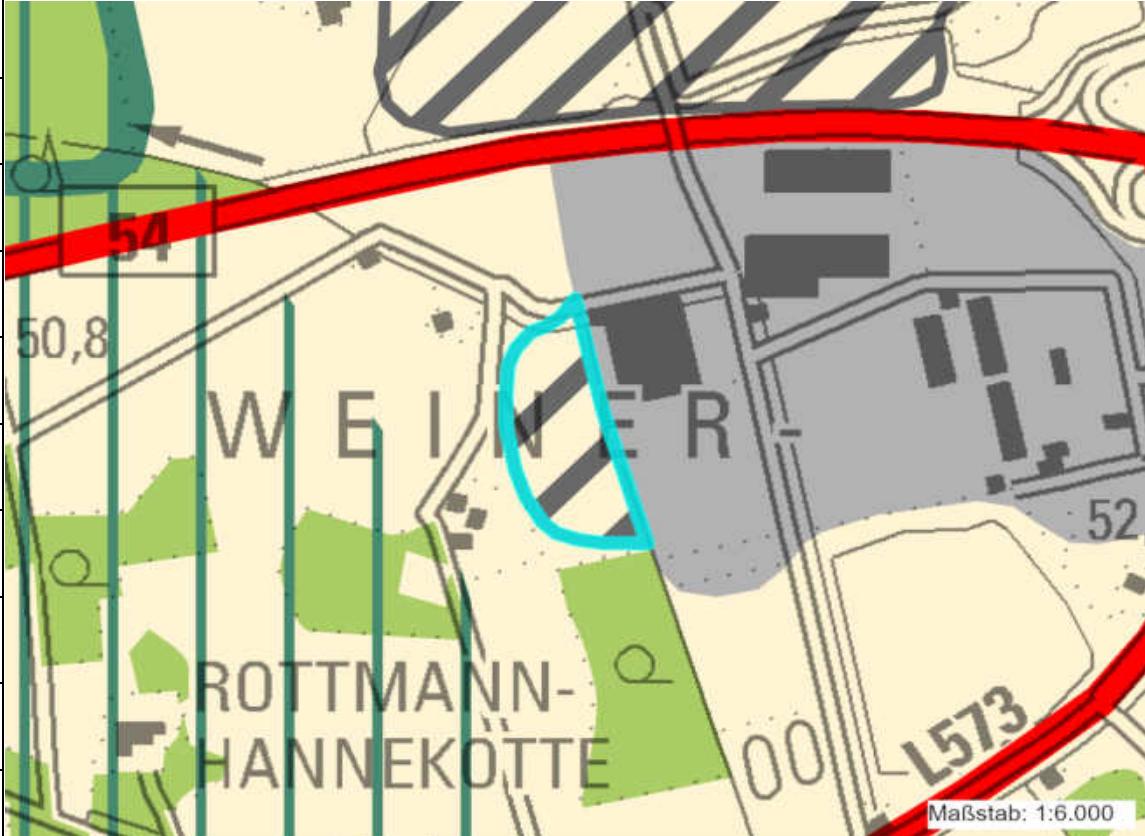
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-008 (neu)		
Größe [ha]	3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltpunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 573 / B 54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange als GIB-P geeignet.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>Steinfurt</p> <p>Ochtrup</p> <p>Ochtrup</p> <p>ST-OCHT-009 (neu)</p> <p>4 ha</p> <p>GIB-P</p> <p>AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Mittelzentrum GIB JA</p>
Kommune	Ochtrup		
Ortsteil	Ochtrup		
Gebietsbezeichnung	ST-OCHT-009 (neu)		
Größe [ha]	4 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätzte (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Mögliche Lärmimmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 54 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Aufgrund des Hinweises auf das verfahrenskritische Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Umfeld < 300 m wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind somit voraussichtlich bei zwei Kriterien (planungsrelevante Arten, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>In der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der Kulturlandschaft jedoch nicht vermieden werden. Aufgrund des Hinweises auf das verfahrenskritische Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Umfeld < 300 m ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-004		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	geplant
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltstelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltstelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 599
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der geplante GIB-P schließt gem. Ziel 6.3-3 LEP NRW unmittelbar an einen Siedlungsbereich an. Der Mittellandkanal als Bandinfrastruktur bzw. linienhafte Festlegung steht diesem Ziel nicht entgegen. Über die L 599, die westlich angrenzend an den GIB-P den Kanal quert, ist der Potenzialbereich zudem kurzwegig verkehrlich an den bebauten Siedlungsbereich nördlich des Kanals angebunden, so dass kein isoliert im Freiraum liegender Siedlungsbereich entsteht. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche daher als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	westl. der L599 Plaggenesch teilweise betroffen; Funktionserfüllung sehr hoch, häufiges, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

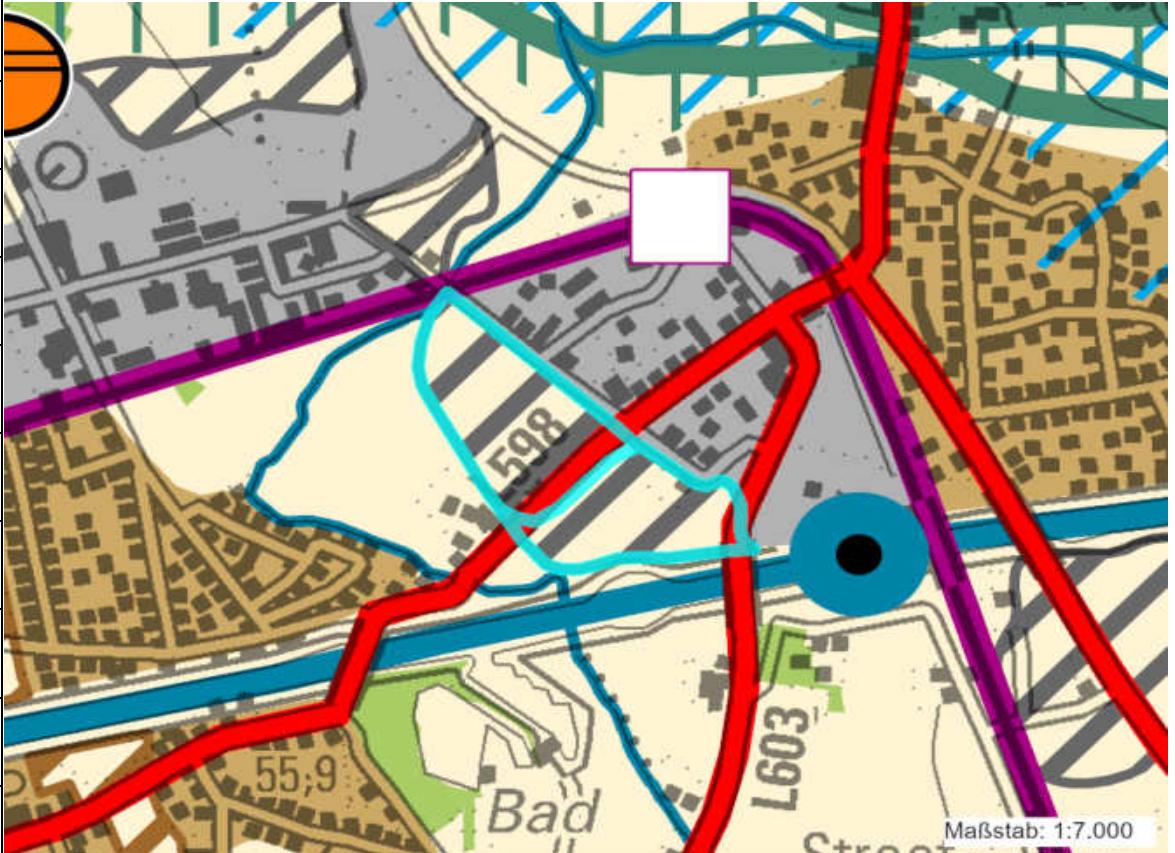
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend			
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für die Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Die Fläche ist insgesamt als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-005		
Größe [ha]	005a = 5 005b = 7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a = GIB 005b = AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



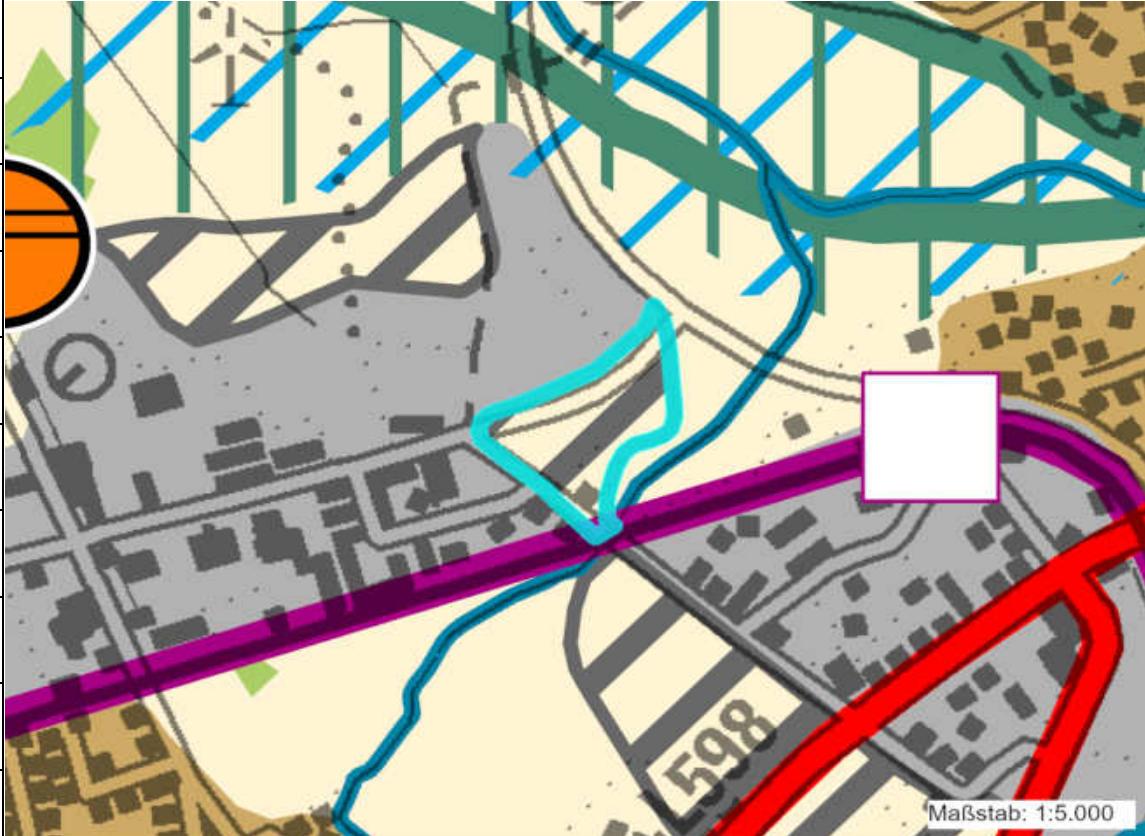
Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 598, L 603, L 599, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend, Plaggenesch, Plaggenesche mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		Beschreibung		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für die Festlegung als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. ST-RECK-005a = Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. ST-RECK-005b = Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

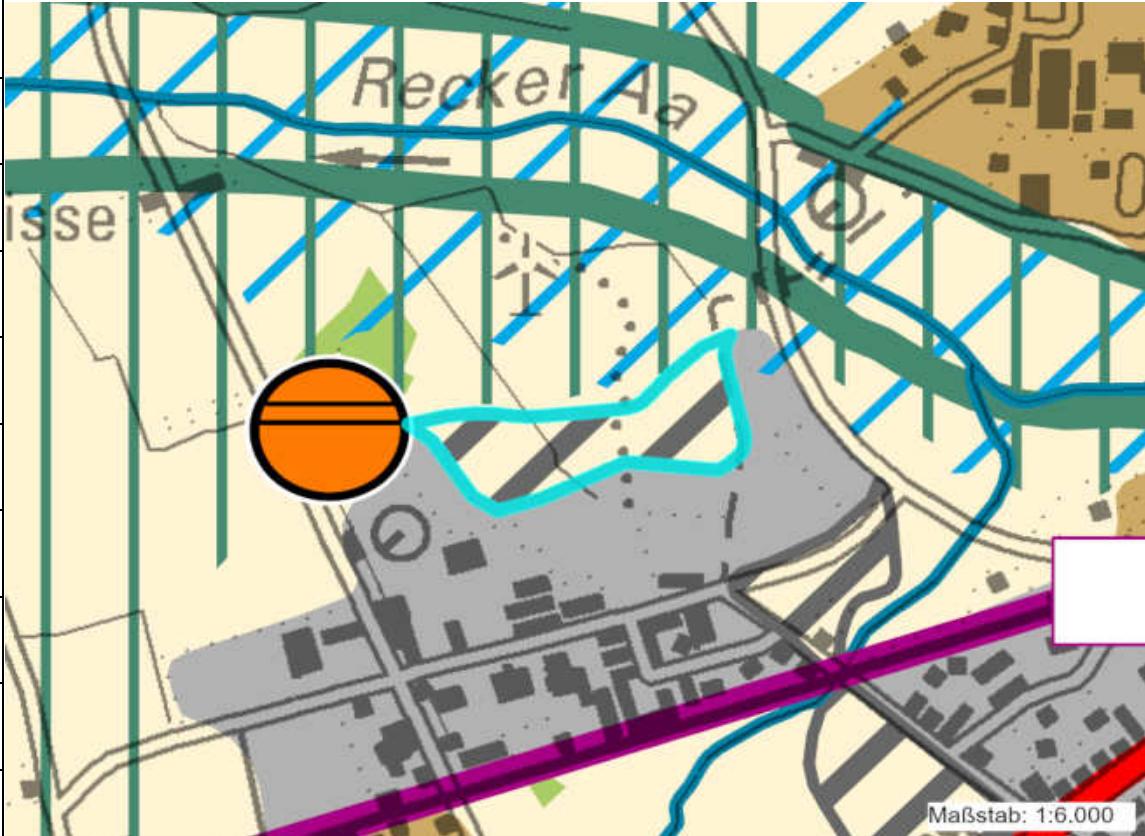
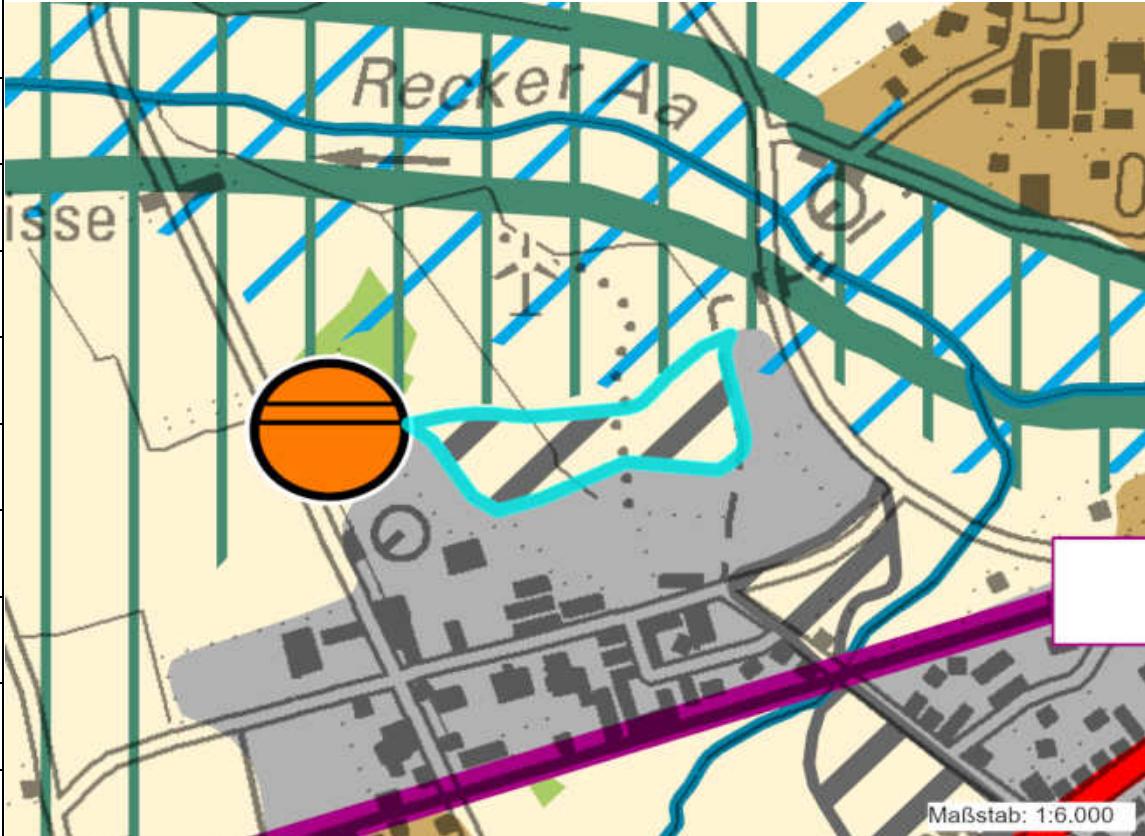
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-006 (neu)		
Größe [ha]	3 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
36		Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	geplanter Haltepunkt
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L599
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig in Biotoptverbundfläche von besonderer bedeutung (Stufe 2): VB- MS-3511-013: Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Auswirkungen auf den Biotoptverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P ge eignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Recke		
Ortsteil	Recke		
Gebietsbezeichnung	ST-RECK-007 (neu)		
Größe [ha]	5 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	geplanter Haltepunkt
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L599
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	sehr geringfügige Betroffenheit eines ÜSG in einem kleinen Teilbereich an einem von Süd nach Nord verlaufenden Fließgewässer/Graben	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig HQ extrem, sehr geringfügig im Bereich des ÜSG HQ 100 betroffen	
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Nordosten Biotopeverbundfläche von besonderer bedeutung (Stufe 2): VB-MS-3511-013: Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz Großer Brachvogel	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig Biotopeverbundfläche besonderer Bedeutung (Stufe 2) betroffen: VB-MS-3511-013: Heckenlandschaft zwischen Recke, Hopsten und Halverde	
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		

Abwägungsvorschlag

Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes sowie des Hochwasserrisikogebiets HQ 100 kann aufgrund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers durch Freihaltung bzw. Nichtüberbauung erreicht werden. Aufgrund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 ist eine Aussparung der ÜSG aus dem GIB-P nicht abbildung.

In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zum Hochwasserschutz zu treffen. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen festzulegen.

Auswirkungen auf den Biotopverbund durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen.

Aufgrund des Hinweises planungsrelevante Art im Plangebiet ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.

Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.

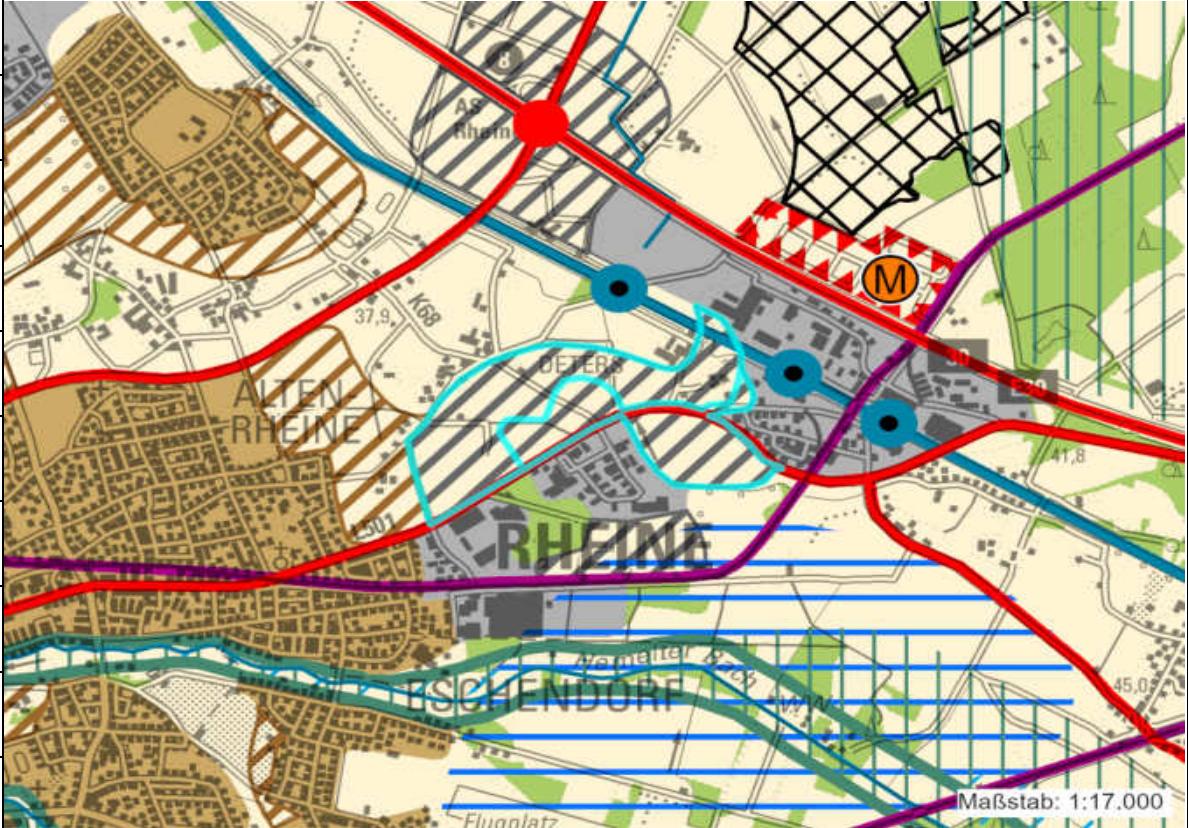
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>Aufgrund der Betroffenheit eines gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiete, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>In der SUP werden die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der landschaftsgebundenen Erholung jedoch nicht vermieden werden.</p> <p>Eine Vermeidung der in der SUP und im SFPM festgestellten Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes kann aufgrund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang der Fließgewässer durch Freihaltung bzw. Nichtüberbauung erreicht werden. Aufgrund des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 ist eine Aussparung der ÜSG aus dem GIB-P nicht abbildung. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zum Hochwasserschutz und zum Schutz des ÜSG zu treffen.</p> <p>Aufgrund des Hinweises planungsrelevante Art im Plangebiet ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Altenrheine / Kanalhafen		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-017		
Größe [ha]	017a: 24 017b: 39		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	017a: GIB 017b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune		



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

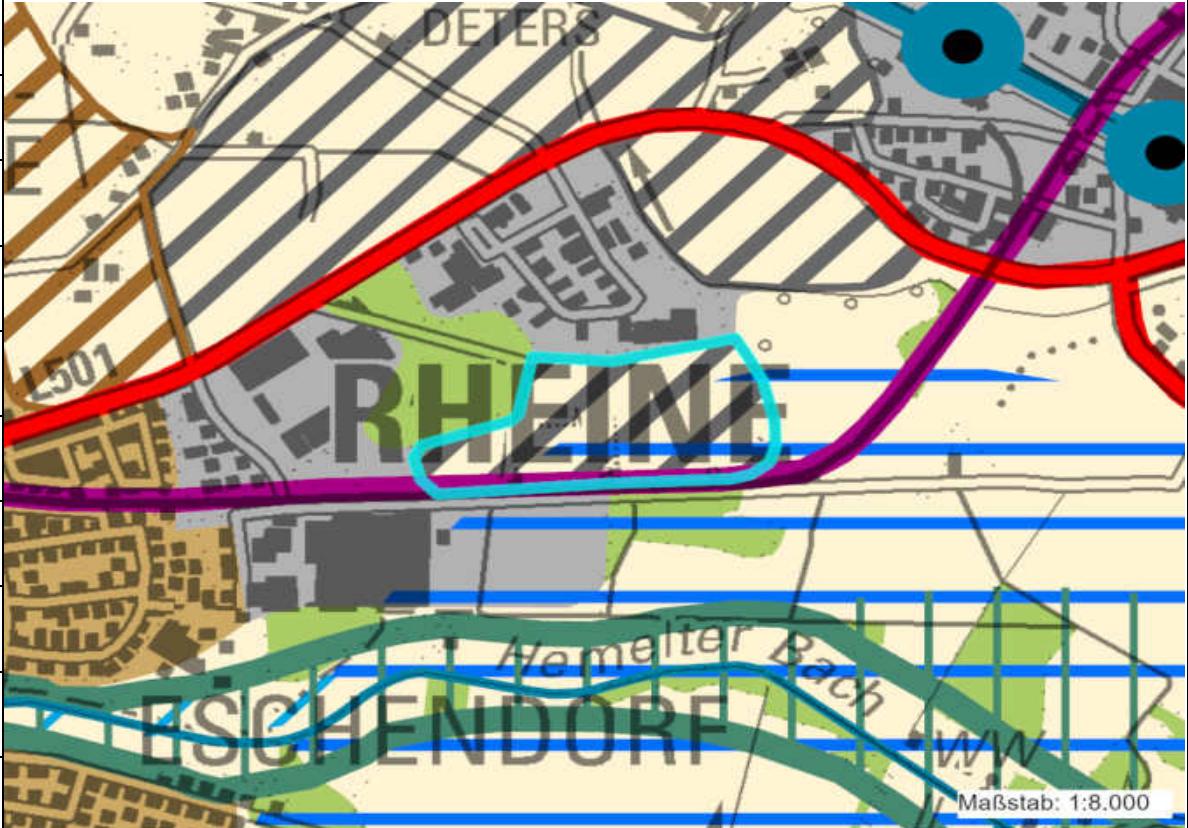
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Norden Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA im Nordosten geringfügig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und tlw. im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L 501, A 30
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur A 30 und L 501 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
		Abwägungsvorschlag	

<p>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</p>	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. 017a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 017b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
<p>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</p>	<p>Hinsichtlich der schutzwertbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsräumen ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für den ST-RHEI-017b schutzwertübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.</p> <p>Das im SFPM betroffene Freiraumkriterium und die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>DETERS</p> <p>RHEINE</p> <p>ESCHENDORF</p> <p>Hemelter Bach</p> <p>WW</p> <p>Maßstab: 1:8.000</p>
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Altenrheine		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-018		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Bereich für den Grundwasser- u. Gewässerschutz, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügige Betroffenheit im Westen, integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	weitgehend innerhalb WSG Hemelter Bach gelegen (WSG Zone III A)		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Erhaltung bzw. der Umgang mit dem kleinflächigen Waldbereich ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der überwiegenden Lage innerhalb der Zone IIIA des WSG Hemelter Bachs nur bedingt als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	
		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

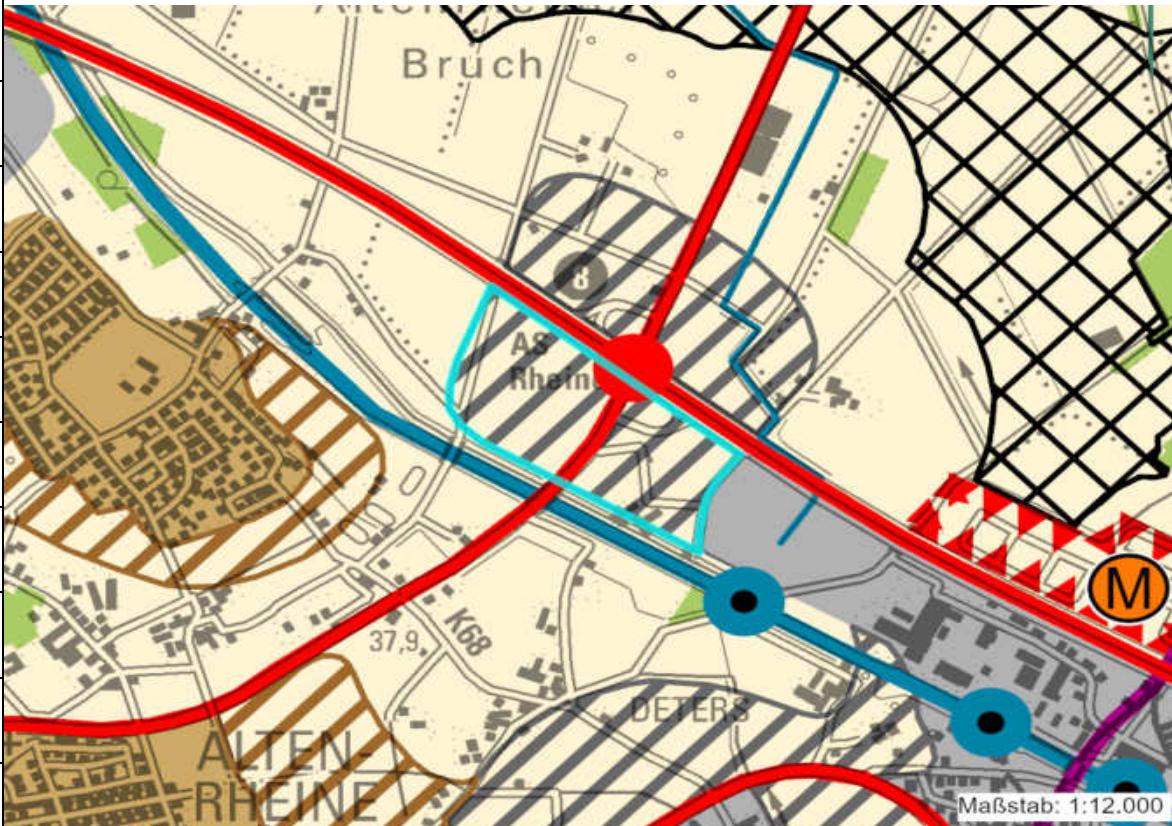
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Hemelter Bach ist die Fläche für gewerblich-industrielle Nutzungen nur bedingt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da ein WSG Zone III betroffen ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden . Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen auf die historische Kulturlandschaft als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Sowohl die SUP als auch das SFPM lassen mögliche Konflikte im Hinblick auf das bestehende Wasserschutzgebiet bei einer GIB-P Festlegung erwarten. Aufgrund der Betroffenheit des WSG wird die Fläche nur als eingeschränkt für die Festlegung eines GIB-P bewertet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Kanalhafen südl. BAB 30		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-019		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA im Nordosten tlw. im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und überwiegend im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA A 30
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmmissionen / Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 30 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	
		Abwägungsvorschlag	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwertübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	Kanalhafen nördl. BAB30		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-020		
Größe [ha]	35		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 593, L 501, A 30, Eisenbahn
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
			vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur A 30 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen sonstigen Belange im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Rheine		
Ortsteil	GIB NORD		
Gebietsbezeichnung	ST-RHEI-021		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA B 70, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

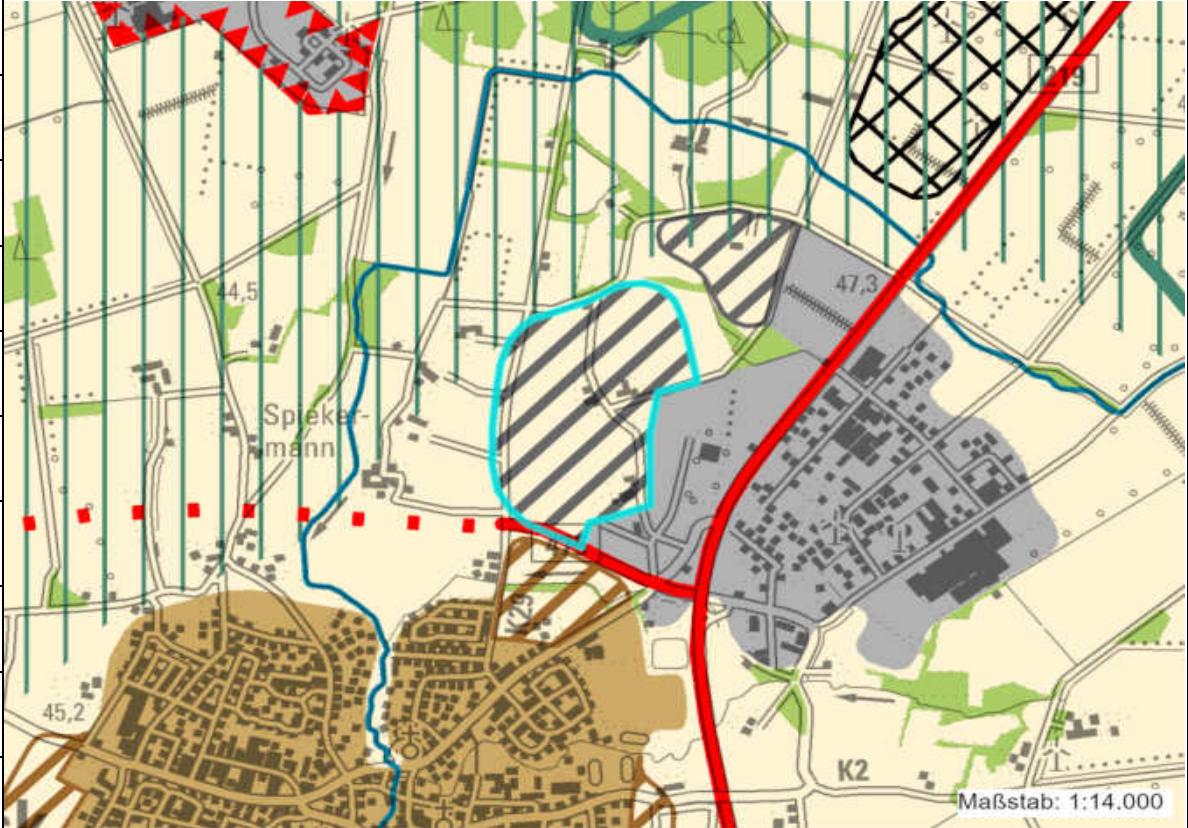
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südwesten	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Im Umfeld: "Kloster Bentlage" (KlarAlD 31349, KuLaReg-Objekt Nr. 5, Raum mit funktionaler Raumwirksamkeit)	
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSLE insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar. Die teilweise Betroffenheit des BSLE sowie die Auswirkungen auf das Kloster Bentlage sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B 70
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 70 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden. Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist, unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der betroffenen sonstigen Belange im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen, für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da im Umfeld ein NSG vorhanden ist, wurde unabhängig von der Flächengröße eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nachfolgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche kann die Betroffenheit der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Für das im Umfeld vorhandene FFH Gebiet Emsaue wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH Gebietes, wie auch des NSG Emsaue, bei einer Siedlungsentwicklung in dem geplanten GIB-P zu erwarten. Im NSG Moor am Holstener Weg, das westlich und nördlich in unmittelbarer Nähe des GIB-P liegt kommen stickstoffempfindliche Biototypen vor. Nach § 23 Abs. 2 BNatSchG sind „Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.“ Daher ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen die Zulässigkeit von Betrieben auszuschließen, die auf das NSG negativ einwirken können. Dies gilt z.B. für stickstoffemittierende Betriebe. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Saerbeck		
Ortsteil	Saerbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-004		
Größe [ha]	42		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	vorwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Nachtigall	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit des im SFPM betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange sind im Rahmen der nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Saerbeck		
Ortsteil	Saerbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-SAER-005		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig GIB + BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Maßstab: 1:6.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 475, B 219, K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld, hier: Uferschnepfe		HNB 30.03.2022: Eine Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe ist nicht zu erwarten.
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN	Umfeld: Großer Brachvogel, Nachtigall, Pirol, Uferschnepfe, Wachtel, Zwergräucher		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante und verfahrenskritische Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); beginnend	JA/NEIN		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) erfolgen.	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		vollständig im Puffer eines Windenergiebereichs gem. Regplan und im Puffer von Windkonzentrationszonen gem. FNP gelegen	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Diese Betroffenheiten sind wie nach folgend beschrieben vermeidbar, ausgleichbar oder abwägbar. Durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der UZVR und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Nach Überprüfung der Hinweise zu der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe durch die HNB am 30.03.2022 ist aus Sicht der HNB eine Beeinträchtigung der verfahrenskritischen Art Uferschnepfe nicht zu erwarten. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante und verfahrenskritische Arten im Umfeld ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Steinfurt		
	Steinfurt		
	Burgsteinfurt		
	ST-STEI-009		
	009a: 8 009b: 30		
	GIB-P		
	009a : GIB 009b : AFAB		
	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
Bemerkung/ Beschreibung	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
39		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
40		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
41		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über alte B54 an B54n
42		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

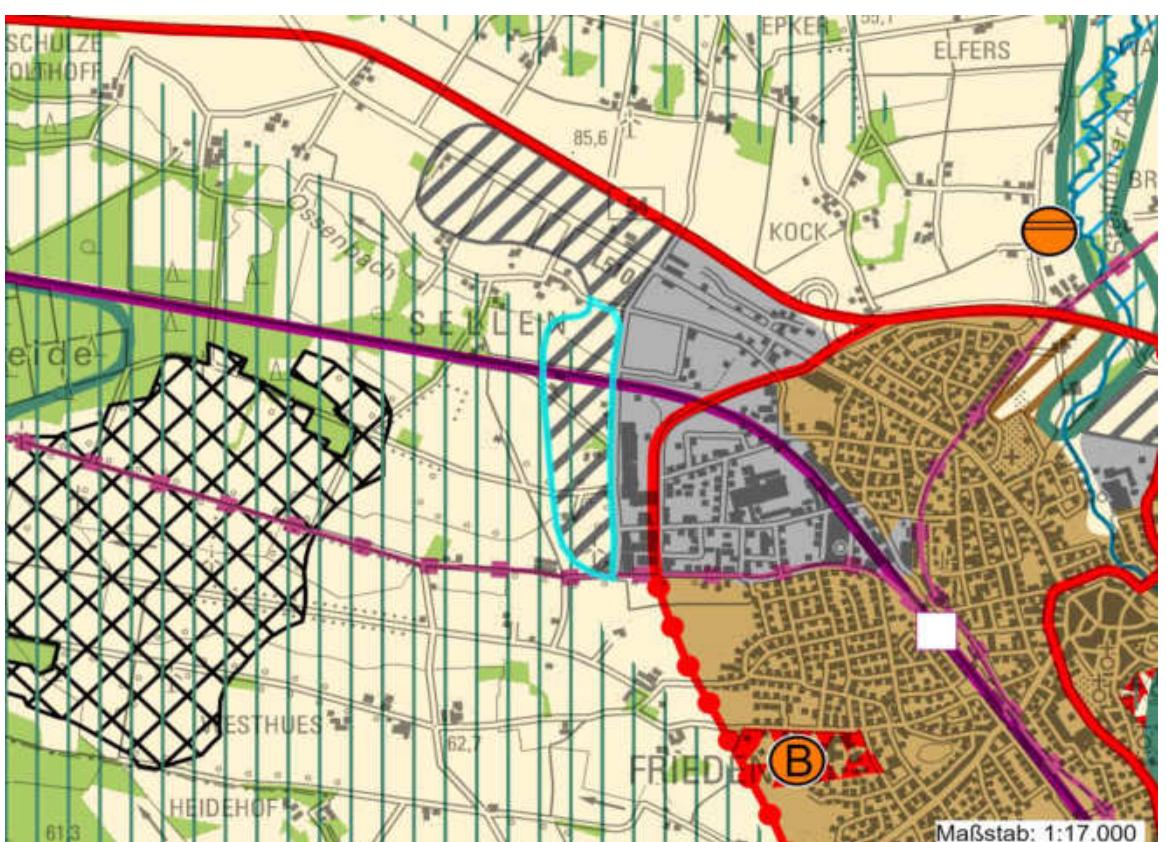
Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensche, Funktionserfüllung sehr hoch; verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	tlw. im Puffer einer Windkonzentrationszone gem FNP gelegen
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	von B 54
	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmimmissionen durch die Nähe zur B 54 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Fläche ist als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>009a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P- Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>SCHULZE OLTROFF</p> <p>EPKE</p> <p>ELFERS</p> <p>KOCK</p> <p>SELLEN</p> <p>FRIEDEN</p> <p>HEIDEHOF</p> <p>Maßstab: 1:17.000</p>
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-009c		
Größe [ha]	27		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, großflächig BSLE, geringfügig Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über alte B54 an B54n, geplante Umgehungsstraße
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Anmoorgley entlang des Ossenbaches , im Osten geringfügig Plaggenesch, Funktionserfüllungen: sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	fast vollständige Betroffenheit		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständige Betroffenheit von Biotopverbundflächen Stufe 2 - besondere Bedeutung (integrierbar): - Niederungsbereich und Heckenlandschaft westlich Friedenau (VB-MS-3809-111) - Ossenbach- und Strootbachaue östlich der Vechte (VB-MS-3809-104)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die fast vollständige Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der Biotopverbund entlang des Ossenenbaches einschließlich des dort vorkommenden schutzwürdigen Bodens Anmoorgley ist möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit dieses Biotopverbundes entlang des Fließgewässers zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf die Biotopverbundflächen am Ossenbach und der Heckenlandschaft sowie die Betroffenheiten der geringfügig betroffenen schutzwürdigen Böden zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

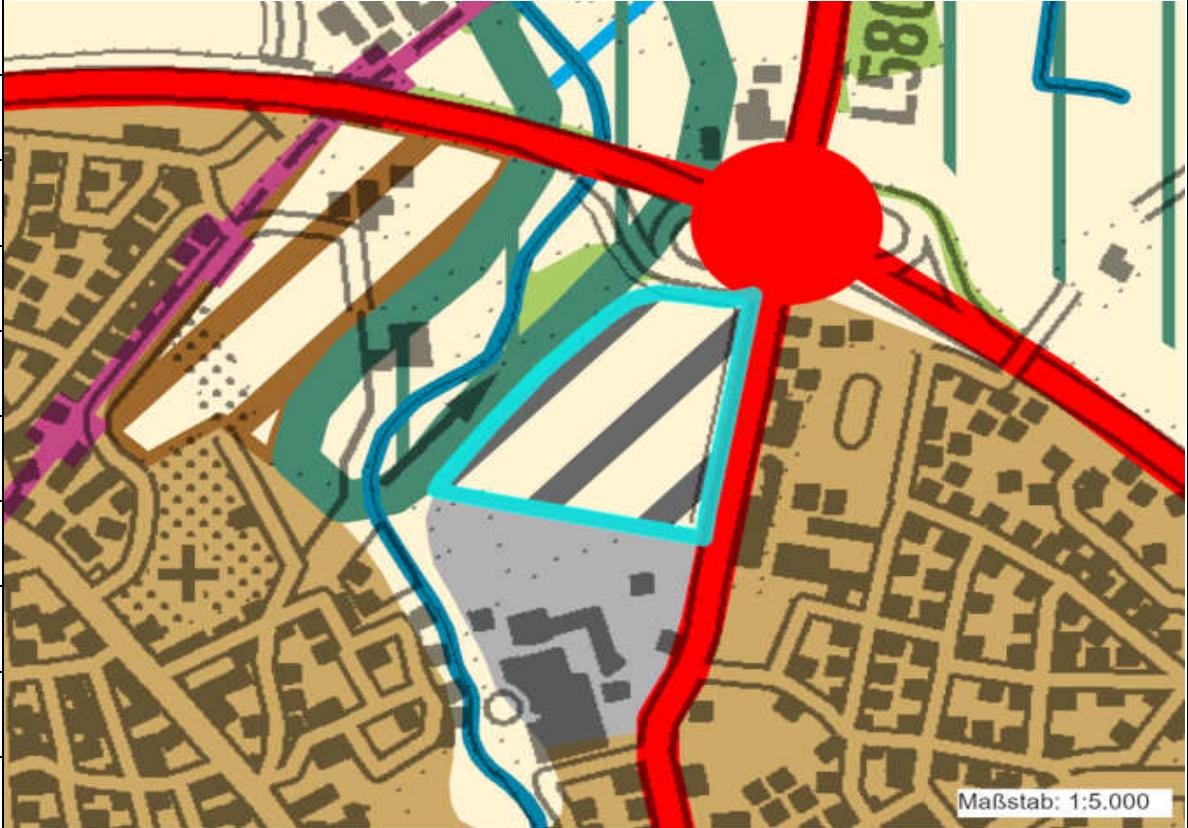
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA Gasleitung, quert den GIB-P etwa mittig von West nach Ost
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA vollständig im Puffer zu einer Windkonzentrationszone gem FNP gelegen, tlw. im Puffer zu einem Windenergiebereich gem. Regionalplan gelegen
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Auch wenn die Leitung den GIB-P mittig quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit des UZVR liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig übergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-010		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

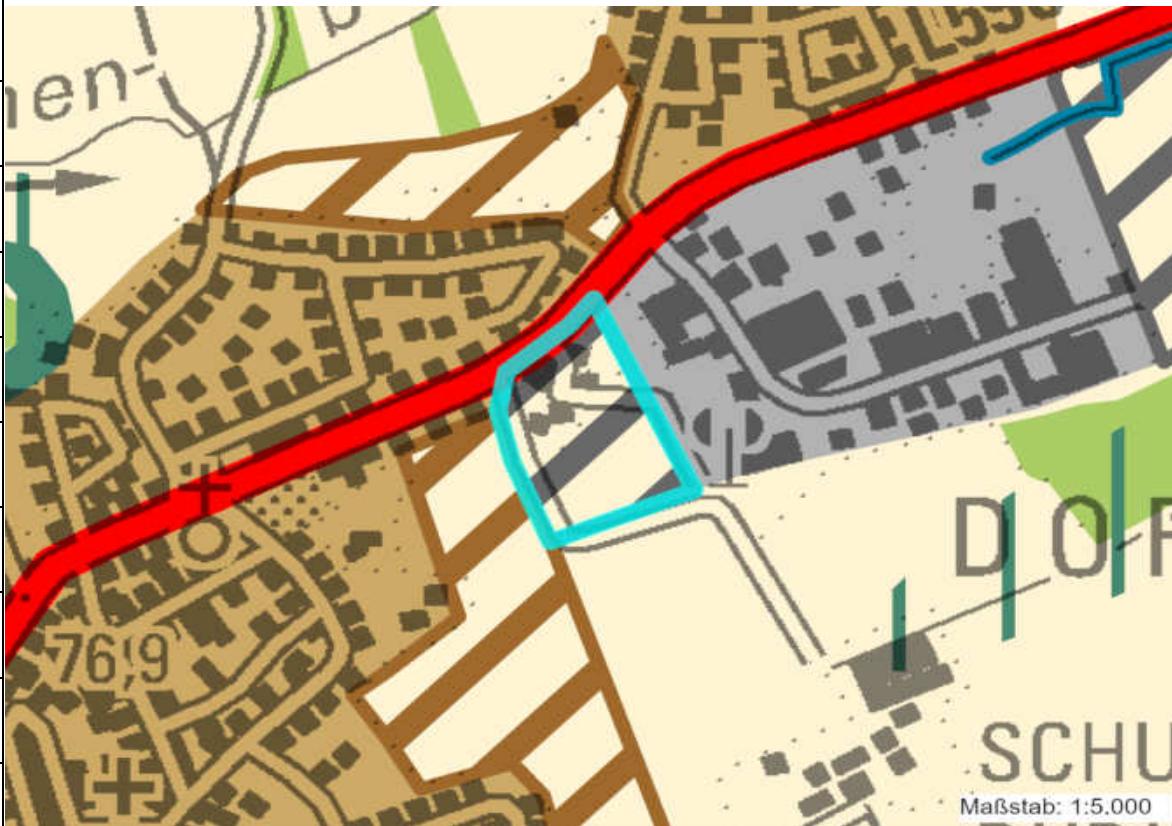


Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54, L 580
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

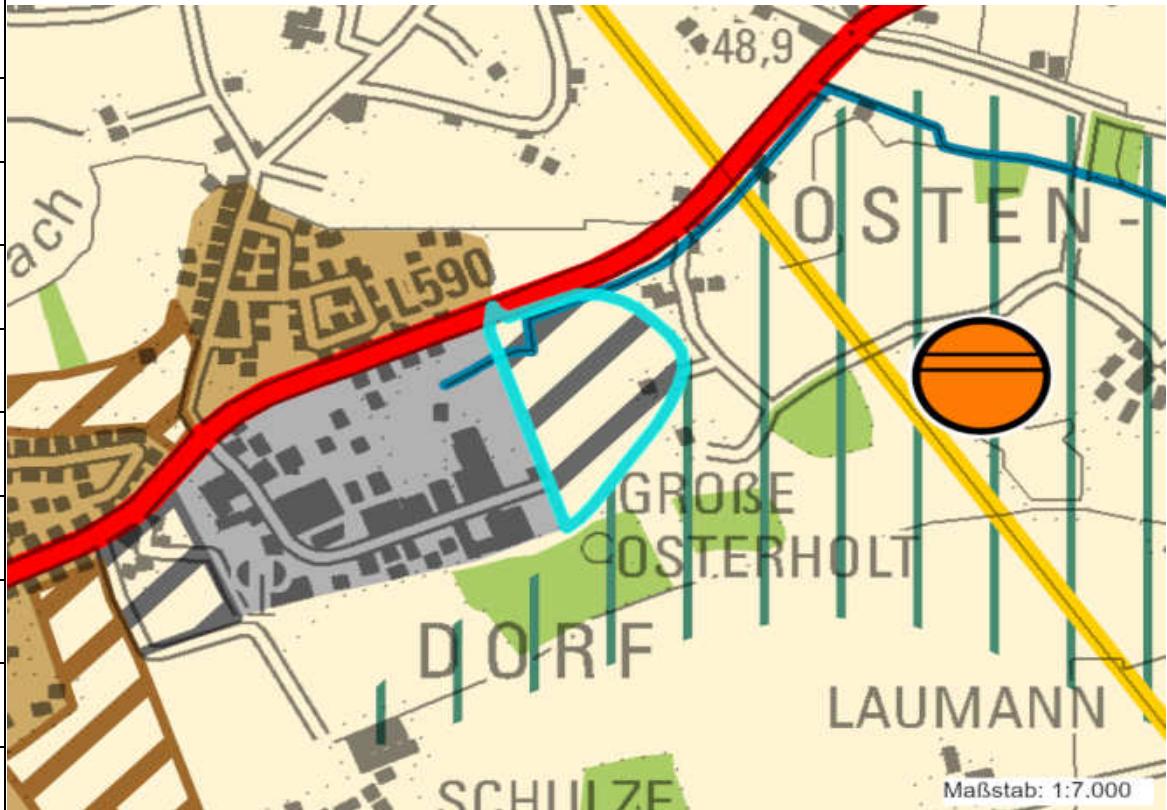
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-011		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L550 Borghorst-Emsdetten, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Landwirtschaftliche Betriebe sollen in ihrem Bestand und ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden (vgl. G 7.5-2, 3. Abs. LEP NRW). Die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen/Hofstellen können zu Konflikten mit einer künftigen Siedlungsentwicklung führen. Dieser Belang wie auch mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung	Insgesamt ist der GIB-P aufgrund der landwirtschaftlichen Betriebe im Umfeld nur bedingt geeignet. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

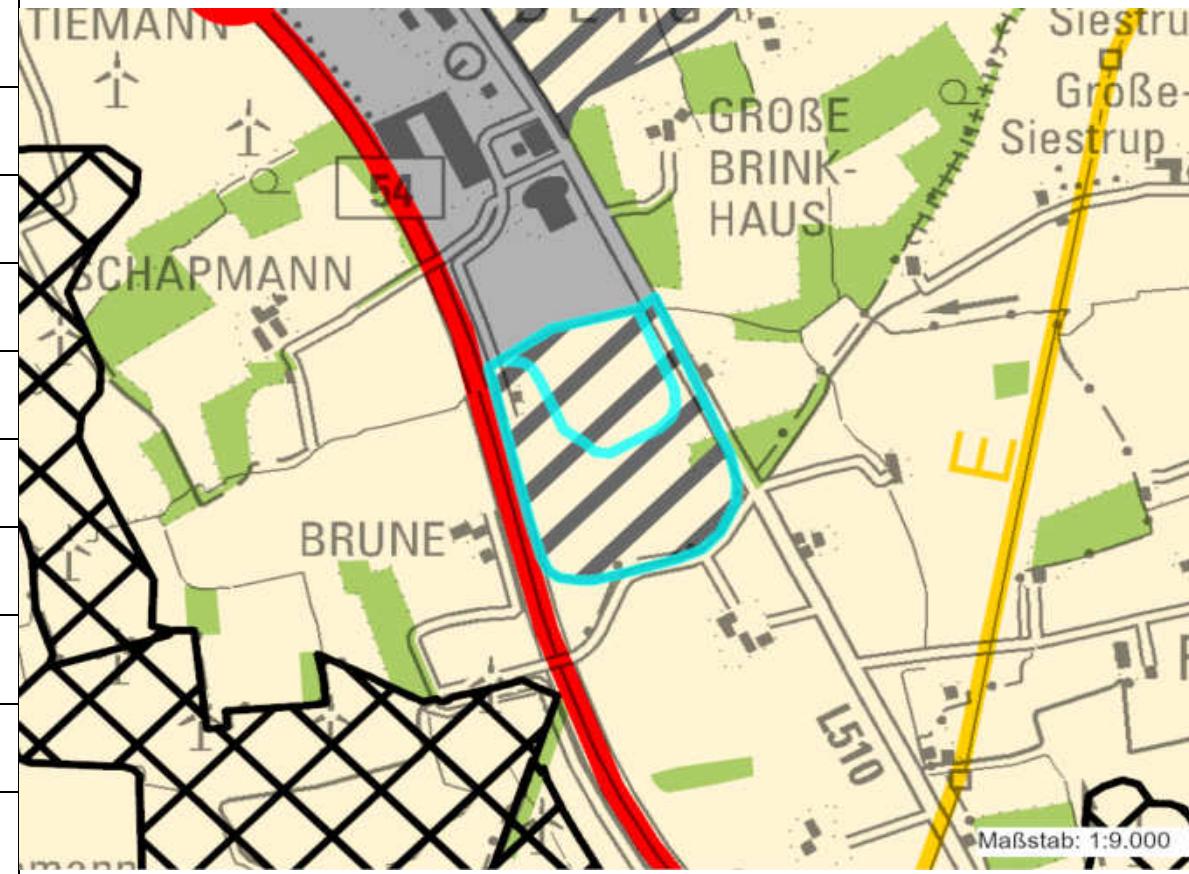
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Burgsteinfurt		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-012		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA L550 Borghorst-Emsdetten, L 590
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		Konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	JA am westlichen Rand
		Abwägungsvorschlag	Die Altlasten sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-013		
Größe [ha]	013a: 7 013b: 15		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	013a: GIB 013b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36 37 38 39 40 41 42	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN		
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA		
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA		
		bestehende Zäsuren	NEIN		
		Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.			

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3 4 5 6	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
		Naturschutzgebiet	NEIN		
		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

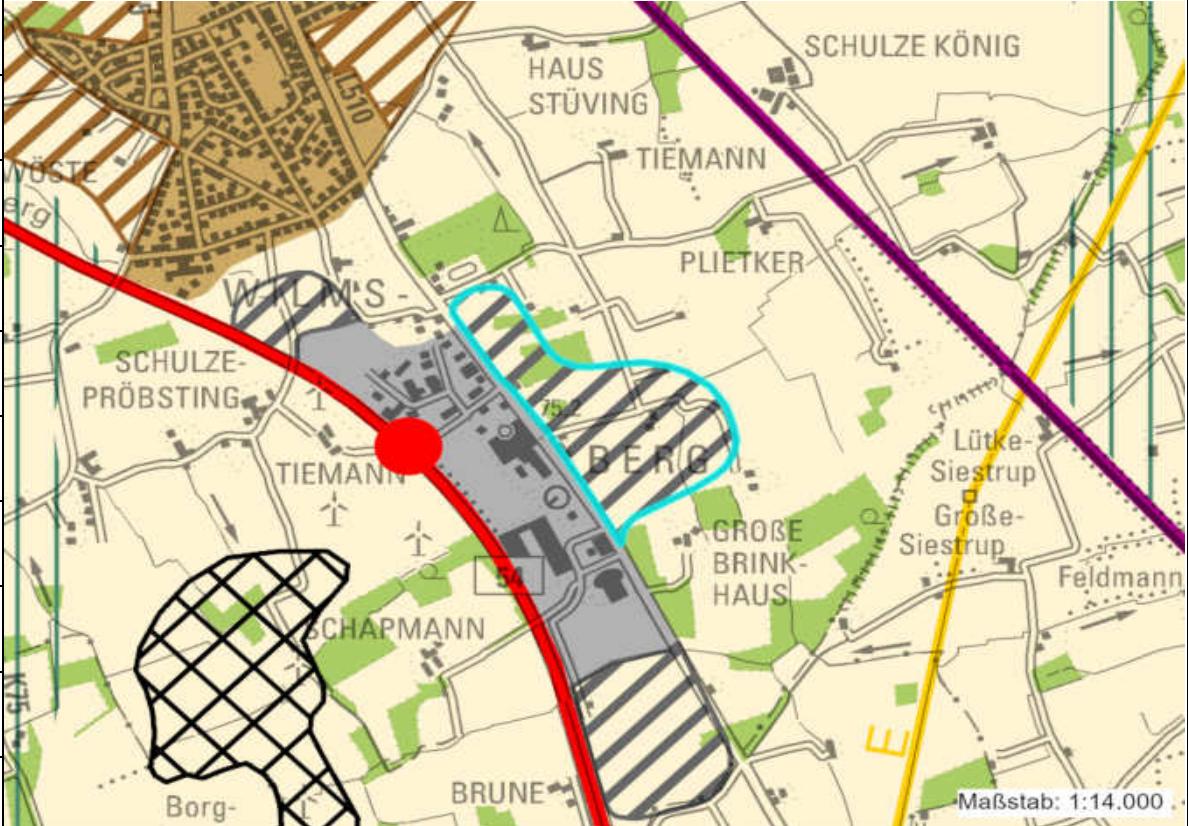
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung: - Landwehr und angrenzende Gehölze westlich Nordwalde (VB-MS-3810-018) - Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (VB-MS-3810-013)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die betroffenen linienförmigen Biotopverbundflächen sind möglichst zu integrieren und zu erhalten, um die dauerhafte Durchgängigkeit des Biotopverbundes zu gewährleisten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Hinweis: Da die Fläche im Trassenkorridor des Leitungsvorhabens Nr. 48/49 BBPIG ("Korridor B") liegt, sollte vor einer Konkretisierung des Potenzialbereichs in der nachfolgenden Planungsebene eine Abstimmung mit der Bundesnetzagentur bzw. der Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) erfolgen.	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die Nähe zur B 54 müssen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p> <p>013a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>013b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzwertübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Die Fläche ist aufgrund der Ergebnisse des SFPM und der SUP als GIB-P geeignet.</p>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-014		
Größe [ha]	33		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	vorwiegend AFAB, im Norden tw. Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	im Norden: kleiner Waldbereich vollständig und ein größerer Waldbereich geringfügig betroffen, integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Pseudogley, Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungs potenzial für Extremstandorte, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheiten der Waldbereiche und des schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
		Abwägungsvorschlag	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Betroffenheiten der im SFPM genannten Freiraumkriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</p>

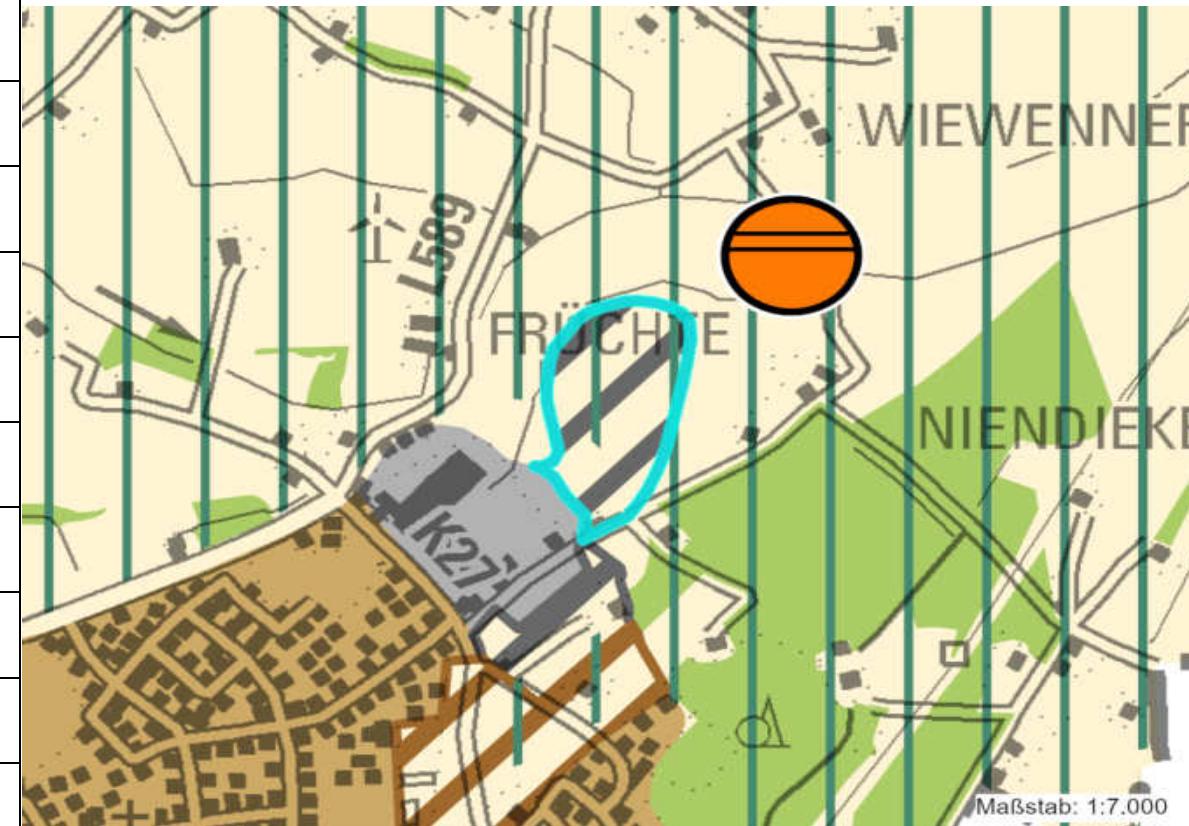
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Steinfurt		
Ortsteil	Borghorst		
Gebietsbezeichnung	ST-STEI-015		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L 510 an B 54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
		Störfallbetriebe	NEIN	
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
44				
45/46	Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als GIB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

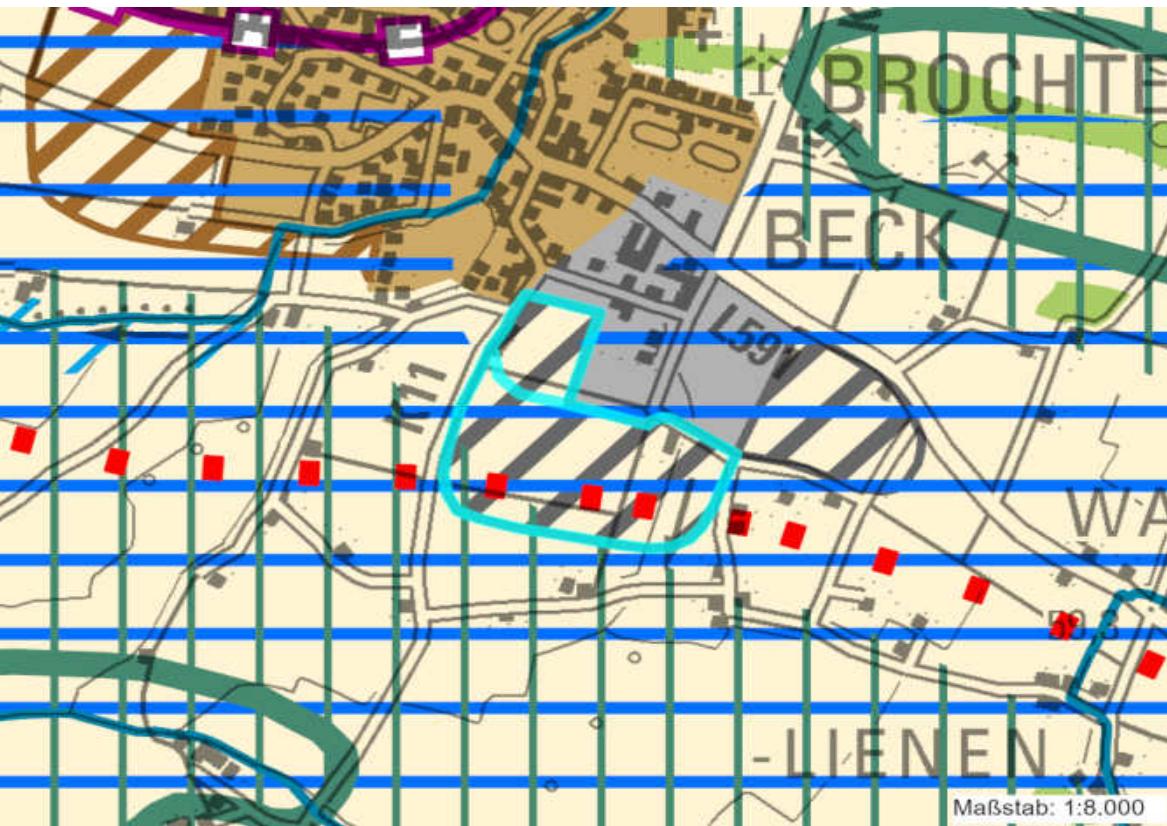
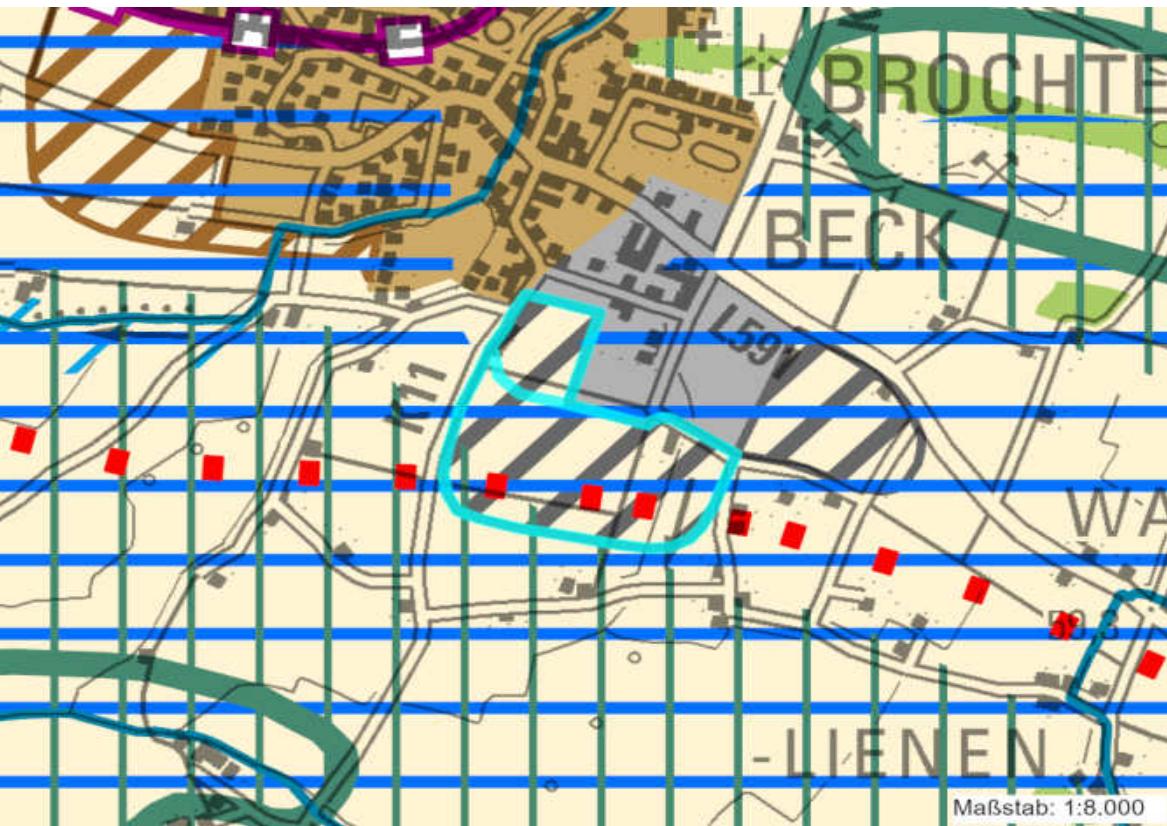
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Leeden		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-006		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	A1, L 589, K 27, K 26, K 30
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Brochterbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-007		
Größe [ha]	007a: 3 007b: 13		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: GIB 007b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

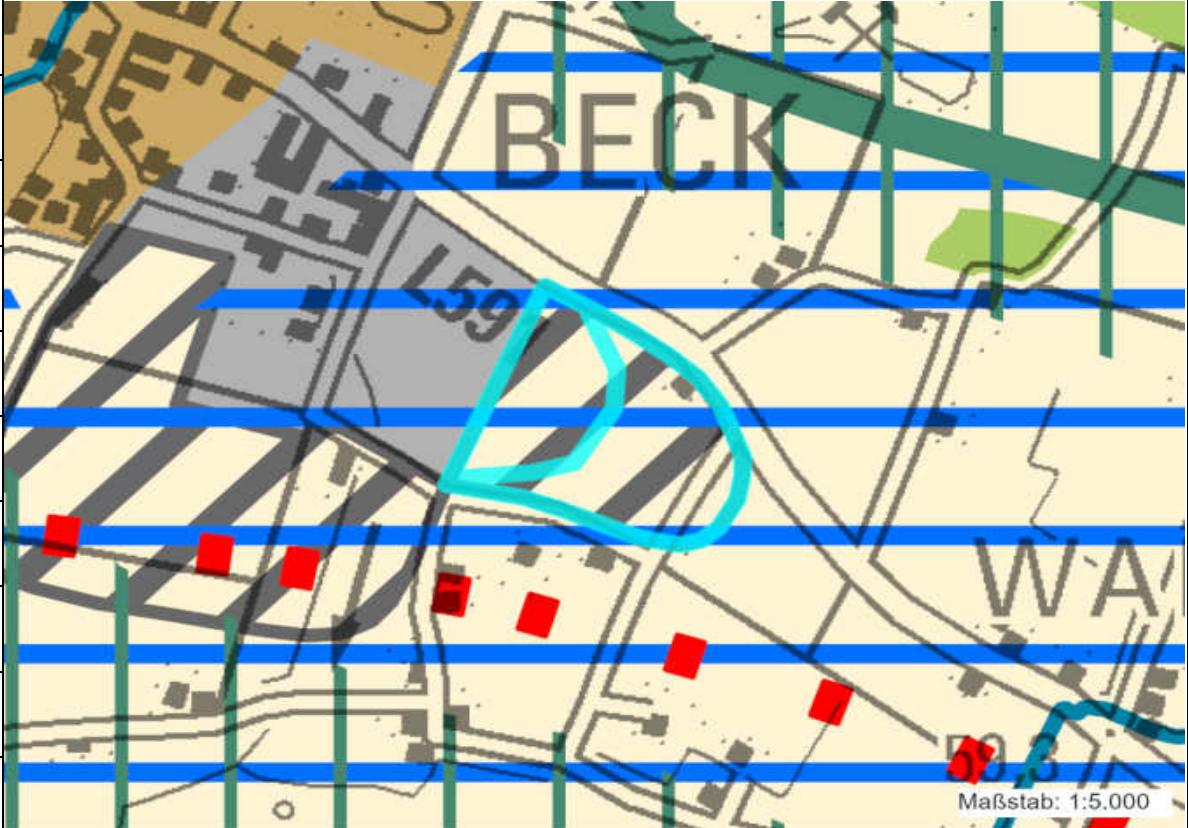
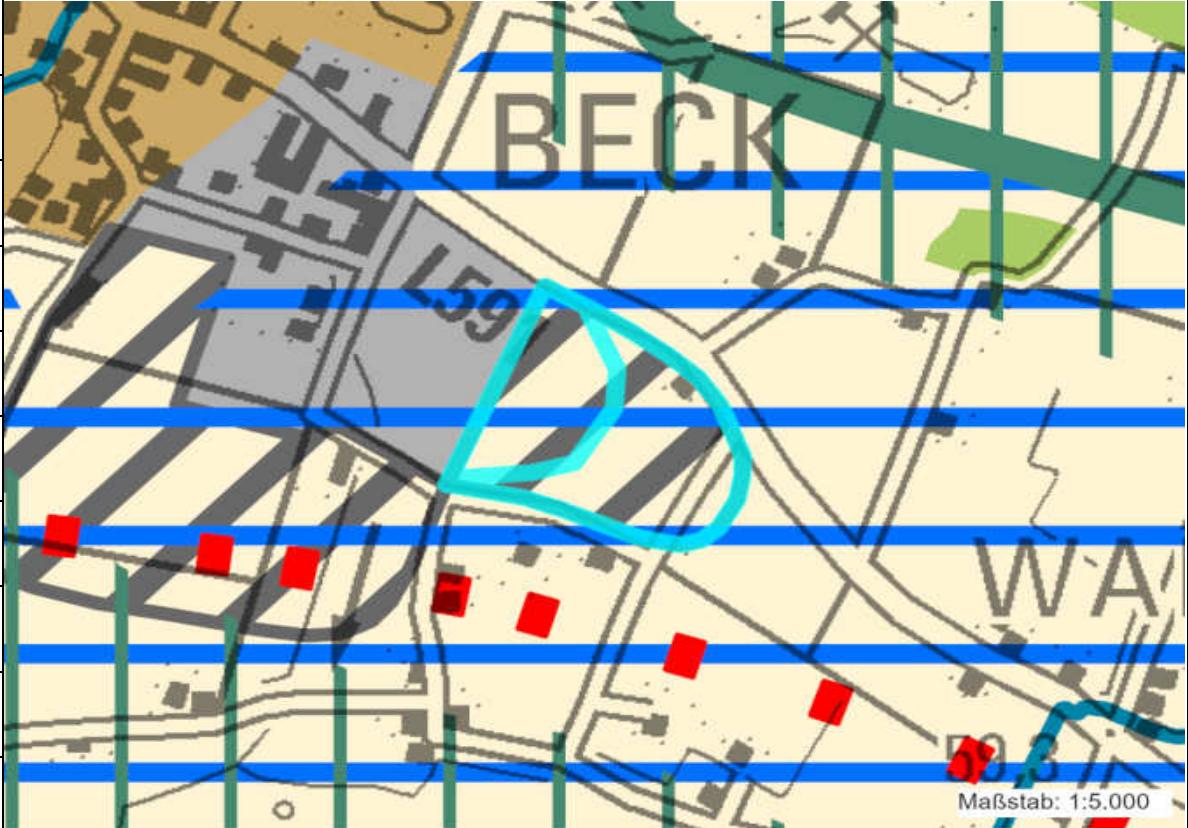
16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	überwiegend Plaggenesch mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, verbreitetes Vorkommen		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	im Osten und geringfügig im Südosten Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südwesten		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	JA	Steinkauz (in der WSG-Teilfläche)		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>kleinerer Teilbereich im WSG: Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebiets zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich. Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar. Der Teilbereich, der innerhalb der Zone IIIA des WSG liegt, ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P nur bedingt geeignet.</p>				
		<p>überwiegende Teilbereich außerhalb WSG: Bei dem betroffenem schutzwürdigen Boden Plaggenesch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den GIB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar. Der Teilbereich außerhalb des WSG, ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Abwägungsvorschlag	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der geltenden Vorgaben freigehalten werden. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als GIB-P geeignet	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Der Teilbereich, der innerhalb der Zone IIIA des WSG liegt, ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P nur bedingt geeignet.
	Der Teilbereich außerhalb des WSG ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
	<p>Die betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belang in dem GIB-P insgesamt, sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>007a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.</p> <p>007b: Aufgrund der Flächengröße von >10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass Umweltauswirkungen schutzwürdig als erheblich eingeschätzt werden. Allerdings können auch durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche Umweltauswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung und die Kulturlandschaft nicht vermieden werden.
Bei Inanspruchnahme der Fläche innerhalb des Wasserschutzgebiets sind die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebiets zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.
Der Teilbereich außerhalb des WSG ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Der Teilbereich, der innerhalb der Zone IIIA des WSG liegt, ist für eine Festlegung als GIB-P nur bedingt geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Brochterbeck		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-008		
Größe [ha]	008a: 3 008b: 4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	008a: GIB 008b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Ortsteile ASB JA	Maßstab: 1:5.000

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 591, K 24
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	vollständig innerhalb der Zone III A - WSG Brochterbeck gelegen	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P aufgrund der vollständigen Lage innerhalb der Zone IIIA des WSG Brochterbeck nur bedingt als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
44			
45/46			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als GIB-P geeignet	

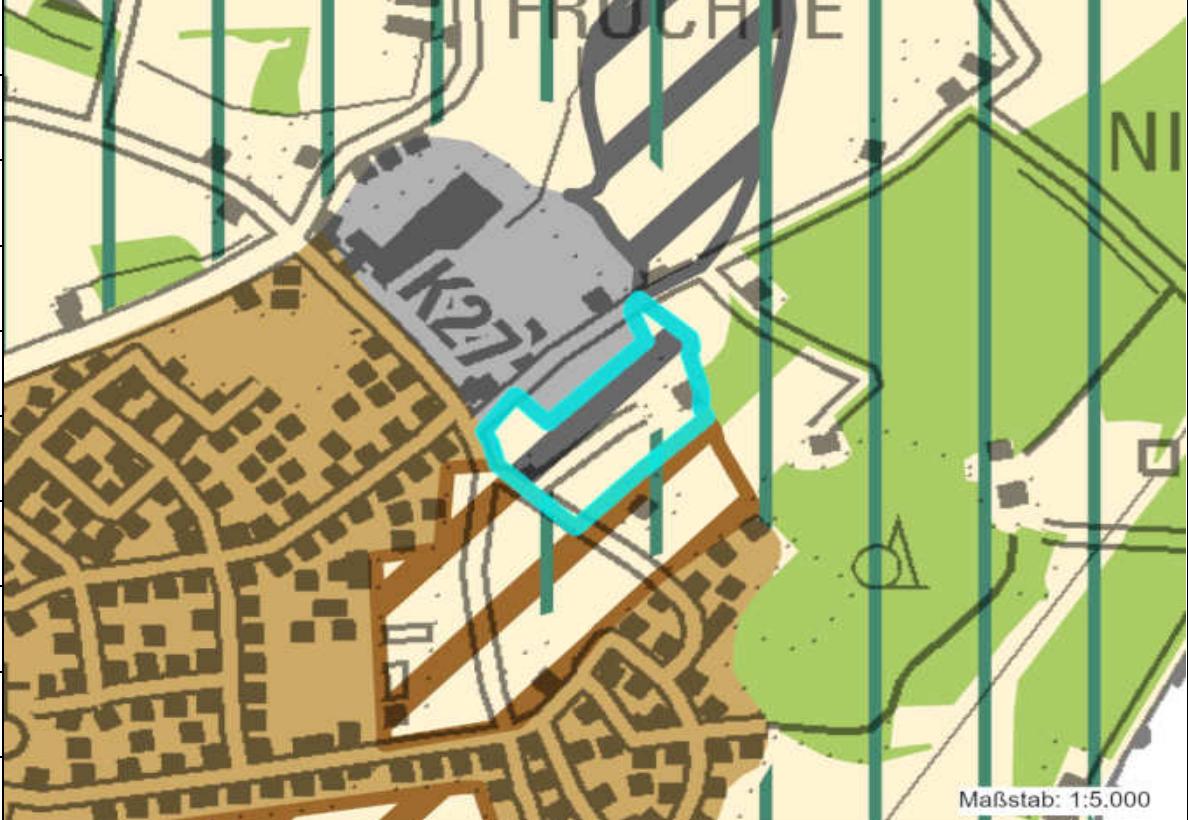
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Auch wenn aufgrund der Betroffenheit der Zone IIIA des WSG Brochterbeck die Fläche nur bedingt für gewerblich-industrielle Nutzungen geeignet ist, wird aufgrund der auf dem Stadtgebiet insgesamt eingeschränkten GIB-Entwicklungsmöglichkeiten und da es sich hier um die Erweiterung eines bestehenden GIB handelt, aus regionalplanerischer Sicht die Festlegung eines GIB-P als vertretbar angesehen.</p> <p>008a: Es handelt sich hier um eine Altfestlegung für die keine erneute SUP durchgeführt wurde.</p> <p>008b: Da hier ein GIB-P geplant und ein WSG der Zone III vorhanden ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen auf die landschaftsgebundene Erholung als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p>
<p>Sowohl die SUP als auch das SFPM lassen mögliche Konflikte im Hinblick auf das bestehende Wasserschutzgebiet bei einer GIB-P Festlegung erwarten.</p>
<p>Aufgrund der Betroffenheit des WSG wird die Fläche nur als eingeschränkt für die Festlegung eines GIB-P bewertet.</p>

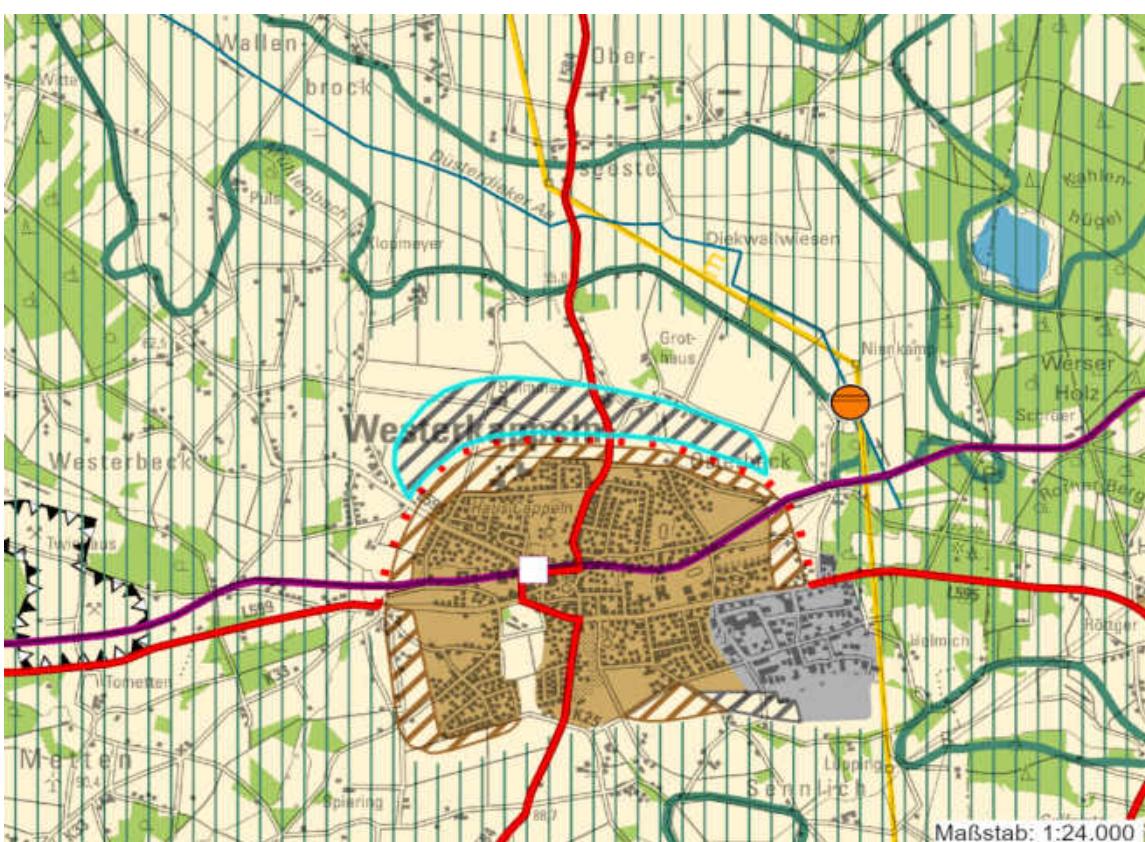
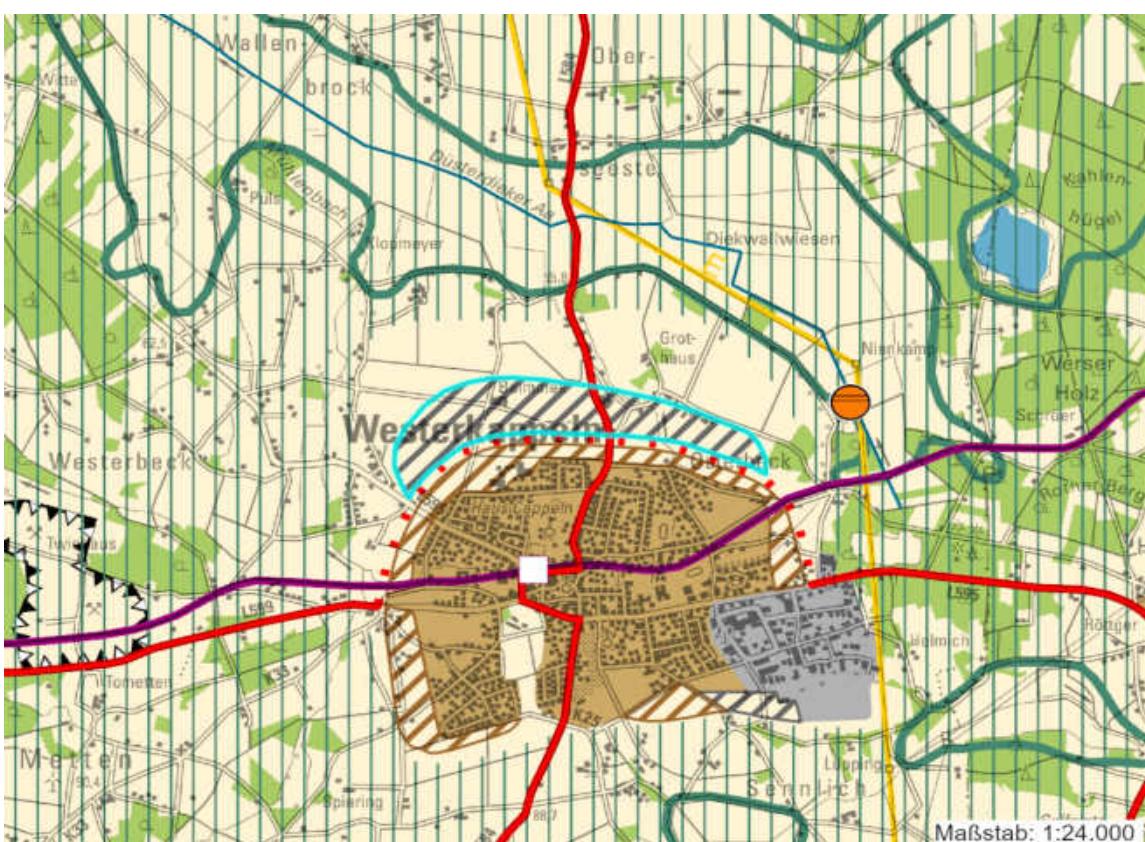
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Tecklenburg		
Ortsteil	Leeden		
Gebietsbezeichnung	ST-TECK-009		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen		
	Vorschlag der Kommune	JA	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 26, K27, L 589, A 1
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südosten	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den ASB-P der BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein GIB-P regionalplanerisch vertretbar. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN	
	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
	Störfallbetriebe	NEIN	
	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44 45/46	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist als ASB-P geeignet	
Gesamtabwägung	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeln		
Ortsteil	Westerkappeln		
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-004		
Größe [ha]	60		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend				
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 584, L 599, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der GIB-P befindet sich nördlich eines im Landesstraßenbedarfsplan NRW (2006, Stufe 2, übrige Maßnahme) enthaltenen Korridors für eine Entlastungsstraße. Dieser GIB-P kann daher erst in Anspruch genommen werden, wenn die Lage der Trasse für die Entlastungsstraße hinreichend konkret ist, sodass keine Behinderung einer möglichen Straßenplanung entsteht. Zudem wird auf das geplante neue Ziel III 1-6 des Regionalplans MSL verwiesen, dass eine Siedlungsentwicklung anschließend an bestehende, im Flächennutzungsplan dargestellte Siedlungen vorsieht. Damit besteht die Erforderlichkeit der vorherigen Inanspruchnahme des südlich gelegenen ASB. Daher ist der GIB-P siedlungsstrukturell nur unter Vorbehalt geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend					
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Steinkauz, Wachtel		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN	Sonstiger Hinweis: Denkmal „Haus Cappeln“ (KlaralID 37596, KuLaReg-Objekt Nr. 28) im Umfeld		
Abwägungsvorschlag		Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen. Auswirkungen auf das im Umfeld befindliche Denkmal "Haus Cappeln" sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachfolgender Planungsebene zu prüfen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätz (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aufgrund der Siedlungsbelange nur unter Vorbehalt für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der siedlungsstrukturellen Belange nur unter Vorbehalt für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>

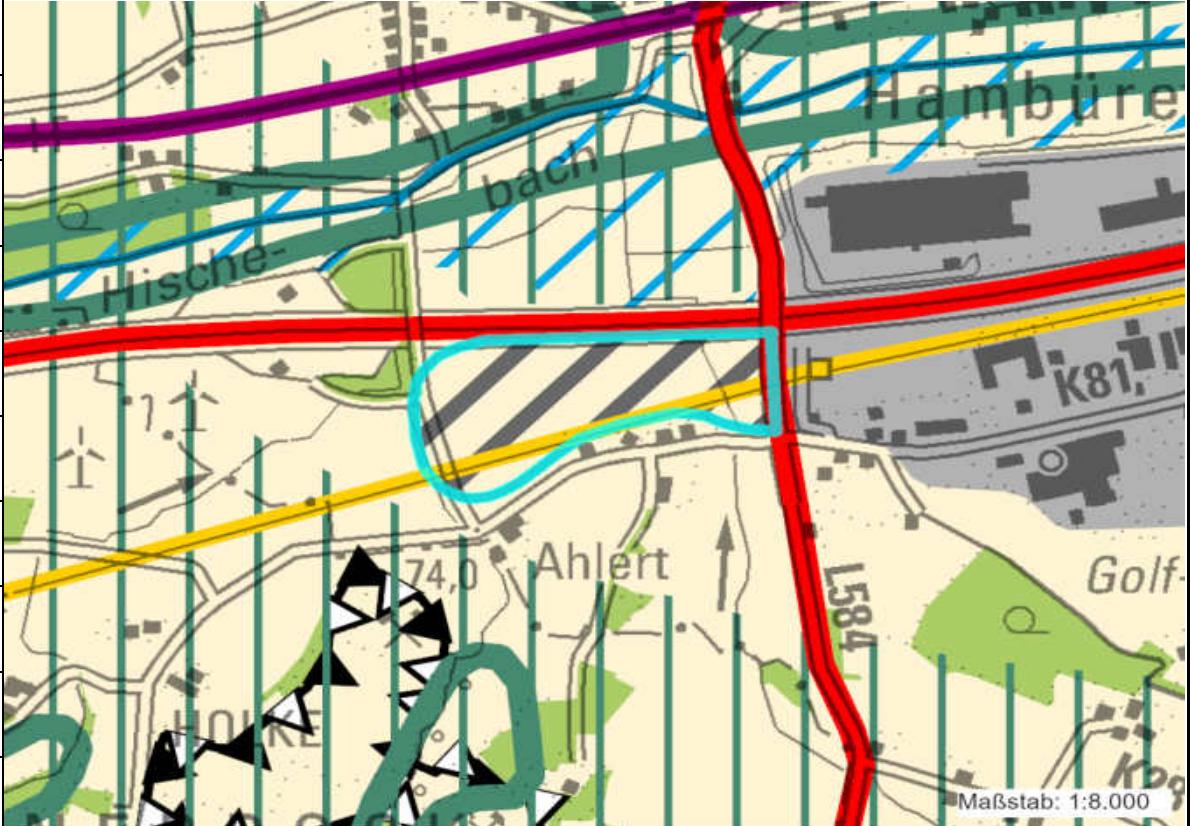
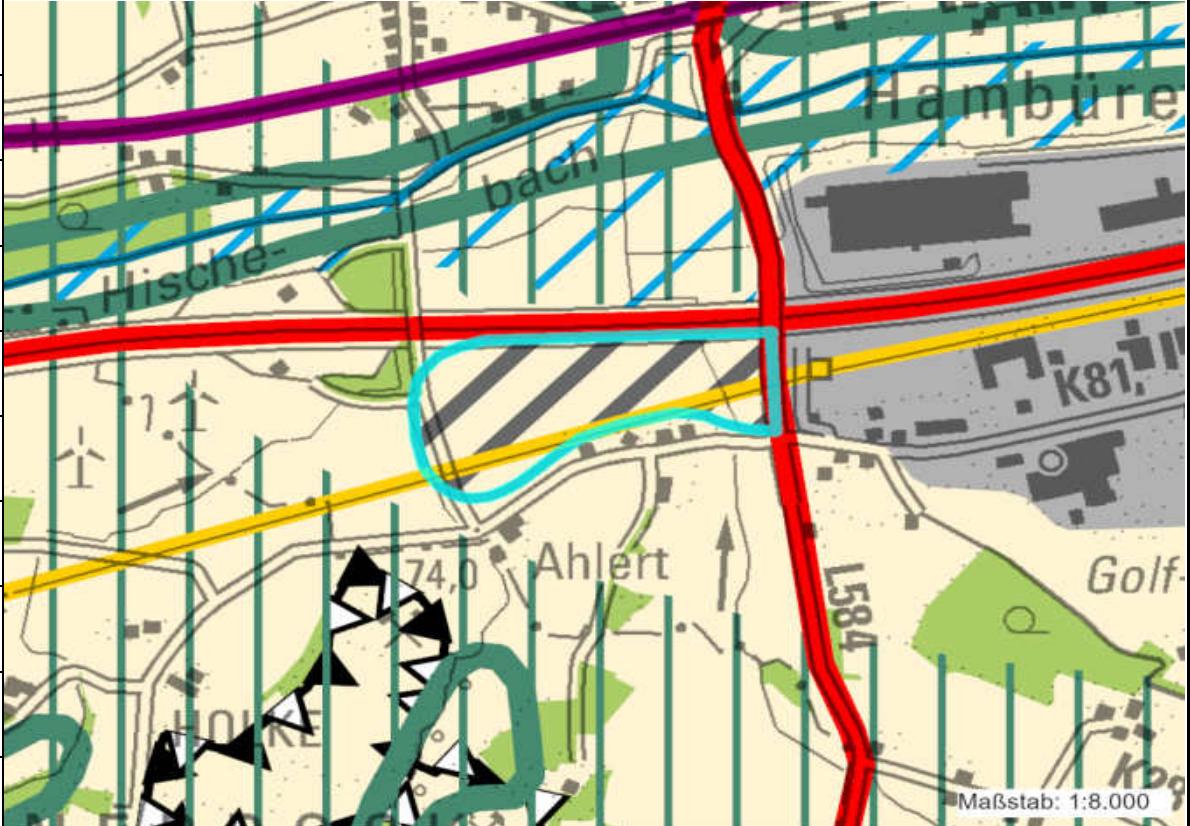
Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeln		
Ortsteil	Westerkappeln		
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-005		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn geplant
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	vollständig im Kaltlufteinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität und vollständig in Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität, jeweils mit Fließrichtung von Süd nach Nord	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotoptverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Da es sich um eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums handelt, bleibt die Funktion der überregionalen Kaltluftleitbahn sowie des Kaltlufteinzugsgebietes im Wesentlichen erhalten. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Westerkappeln		
Ortsteil	Velpe		
Gebietsbezeichnung	ST-WEST-006		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 584, L 597, A 30, Eisenbahn
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	teilweise Betroffenheit durch ein Kaltluftfeinzugsgebiet mit sehr hoher Priorität und fast vollständige Betroffenheit durch Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität; jeweils mit Fließrichtung von Süd nach Nord	
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Erweiterung des bestehenden Siedlungsraums reicht in das Kaltluftfeinzugsgebiet und die Kaltluftleitbahn hinein. Durch die Festlegung eines GIB-P kommt es aber zu keiner Unterbrechung des Kaltluftstroms, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet werden. Im Rahmen der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind insbesondere die klimaökologischen Belange zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

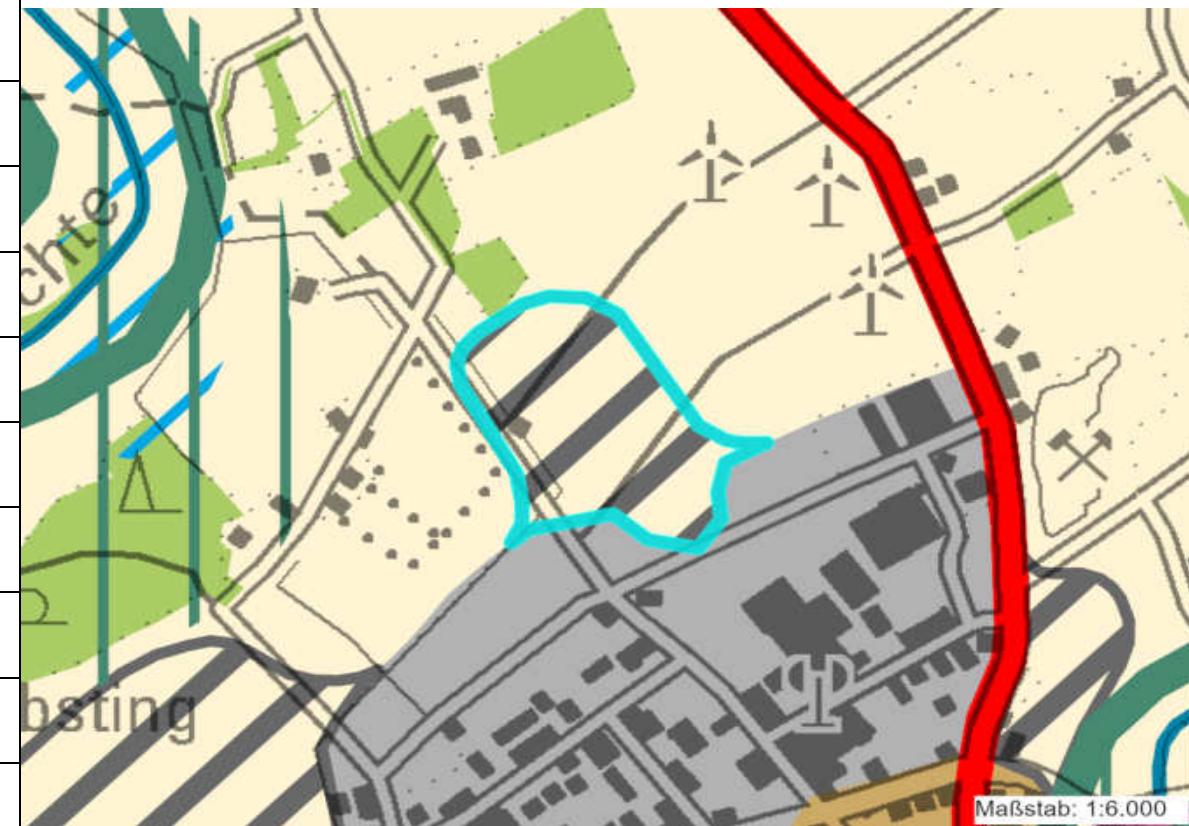
Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN		
1/2 7 8 9 10 11	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) Bereiche für Aufschüttungen Bereiche mit Zweckbindung Störfallbetriebe konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
		JA	220 KV, verläuft in West-Ost Richtung im südlichen Randbereich des GIB-P
14 15 21 22/23 28 29 31 35 43 44	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55) Reservegebiete (Rohstoffe) 1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung) Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen) erweiterte Lärmschutzzone 1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung) Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
		NEIN	
		NEIN	
		JA	
		JA	
		NEIN	
		NEIN	
		JA	
		JA	A 30
		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen 220 kV Leitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Zudem soll der Bereich um die bestehende Leitung nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplans Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Da die Leitung nur den Randbereich des GIB-P tangiert, verbleibt Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Belange der Leitung sind in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die A 30 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und der sonstigen Belange für eine Festlegung als GIB-P geeignet . Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden .
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine GIB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Insgesamt ist Fläche für eine GIB-P-Festlegung geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		<p>Steinfurt</p> <p>Wettringen</p> <p>Wettringen</p> <p>ST-WETT-004</p> <p>9</p> <p>GIB-P</p> <p>< 2ha GIB, AFAB</p> <p>Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune</p> <p>Grundzentrum GIB JA</p>
Kommune	Wettringen		
Ortsteil	Wettringen		
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-004		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	< 2ha GIB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung			

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 61, L 567
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
Abwägungskriterien		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Wettringen		
Ortsteil	Wettringen		
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-005		
Größe [ha]	005a: 5 005b: 23		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: GIB 005b: AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte Anschluss an einen Vorschlag der Kommune	Grundzentrum GIB JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 61, L 567
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. im Westen, Rendzina, tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; seltenes Vorkommen im Gemeindegebiet	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügige Betroffenheit im Nordwesten; Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung, VB-MS-3709-004 -Vechte-Aue zwischen Welbergen und der Landesgrenze zu Niedersachsen	
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Dem betroffenen großräumigen BSLE unterliegen im Bereich des GIB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Die Betroffenheiten des BSLE und des selten vorkommenden schutzwürdigen Bodens sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			westl. der K 61
		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
Abwägungskriterien		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
		Lärmbelastung (Umgebungs lärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA
		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Teilbereich westl. der K 61: Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung westl. der K 61 ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Zudem soll der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung von Leitungen ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Ob trotz des Verlaufes der Gasfernleitung innerhalb des Plangebietes ausreichend Raum zur Siedlungsentwicklung verbleibt, ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Der Bereich westlich der K 61 ist aufgrund der vorhandenen Gasleitung nur eingeschränkt als GIB-P geeignet.</p> <p>Teilbereich östlich der K 61: Der Bereich östlich der K 61 ist als GIB-P geeignet.</p>	

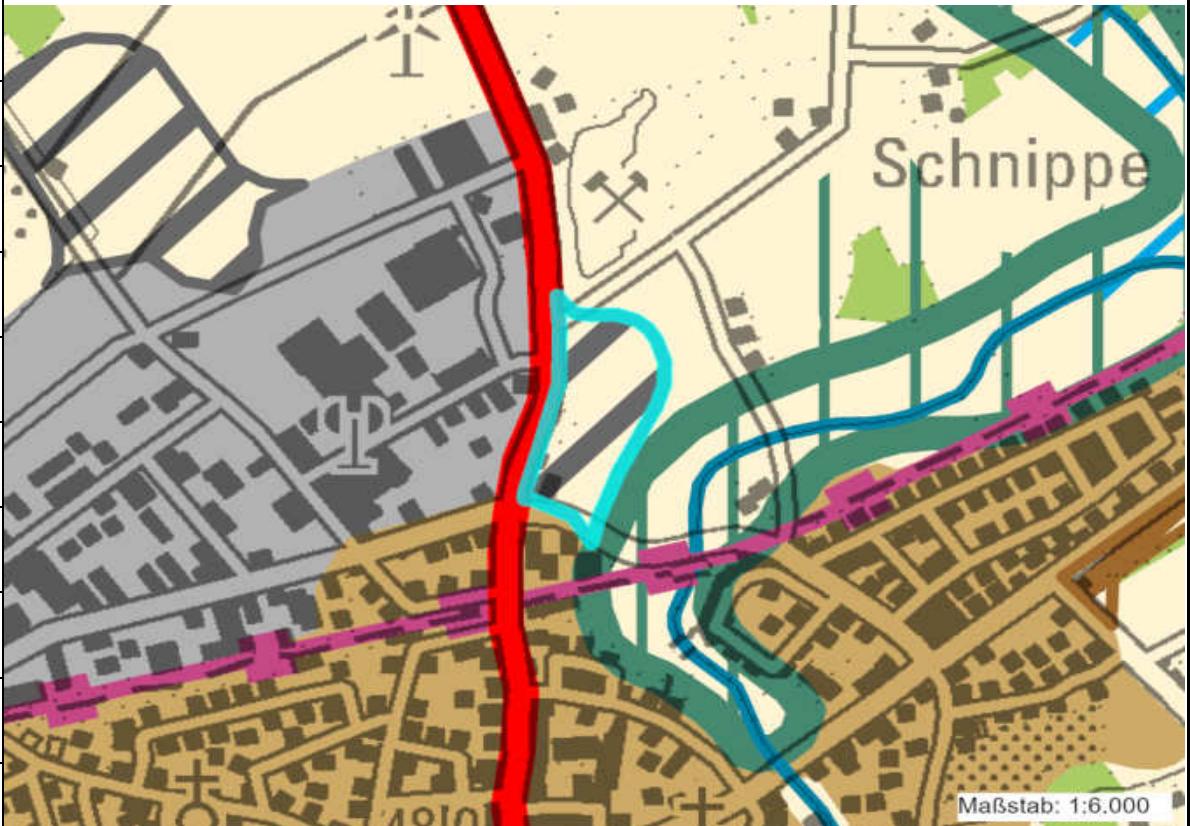
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Aufgrund der vorhandenen Gasleitung ist der Teilbereich westlich der K 61 nur eingeschränkt als GIB-P geeignet.
	Der Teilbereich östlich der K 61 ist als GIB-P geeignet.
	Die betroffenen Freiraumkriterien in dem GIB-P insgesamt, sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. 005a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 005b: Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.
	Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).
	UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche nicht vermieden werden.
Der Teilbereich östlich der K 61 ist als GIB-P geeignet.
Aufgrund der vorhandenen Gasleitung ist der Teilbereich westlich der K 61 nur eingeschränkt als GIB-P geeignet.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt	
Kreis	Steinfurt		
Kommune	Wettringen		
Ortsteil	Wettringen		
Gebietsbezeichnung	ST-WETT-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	GIB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	GIB	
	Vorschlag der Kommune		



Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 70, K 61, L 567
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	JA	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als GIB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als GIB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
		Störfallbetriebe	NEIN
		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
Abwägungskriterien	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Altlasten/Kampfmittel	NEIN
44		Abwägungsvorschlag	Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet.
45/46			
Gesamtabwägung		Die Fläche ist für eine Festlegung als GIB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	